

Jürgen Heideking
Die Verfassung vor dem Richterstuhl

Jürgen Heideking

Die Verfassung vor dem Richterstuhl

Vorgeschichte und Ratifizierung
der amerikanischen Verfassung
1787 – 1791



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1988

Gedruckt auf säurefreiem Papier
(alterungsbeständig – pH 7, neutral)

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Heideking, Jürgen:

Die Verfassung vor dem Richterstuhl : Vorgeschichte u. Ratifizierung d. amerikan. Verfassung ; 1787–1791 / Jürgen Heideking. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1988

Zugl.: Tübingen, Univ., Habil.-Schr., 1987

ISBN 3-11-011604-9

© 1988 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Wege (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin

Buchbindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

Printed in Germany

Meinen amerikanischen Freunden

„The Constitution is now before the judgment seat. It has, as was expected, its adversaries and its supporters, which will preponderate is yet to be decided.“

George Washington to Henry Knox, Mount Vernon, 15. 10. 1787.
Documentary History of the Ratification of the Constitution, vol. XIII,
S. 381.

GELEITWORT

Gerne folge ich der Bitte, diesem Buche einige Worte voranzustellen, die seinen Weg begleiten mögen. Dies gibt auch Gelegenheit, die Befriedigung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß eine rasche Drucklegung dieses wichtigen Buches, dessen Bedeutung der künftige Leser ermessen mag, dank der Bemühungen des Autors wie des Verlages gelungen ist. Der Verfasser hat schon vor einem Jahrzehnt in seiner Dissertation „Der Areopag der Diplomaten“ die zuvor von Historikern kaum beachtete wichtige Rolle der Botschafterkonferenz der alliierten Hauptmächte nach Beendigung des ersten Weltkriegs behandelt, aufgrund neu zugänglich gewordener Akten in den verschiedenen Archiven ergründet und damit Neuland im Bereich der Zeitgeschichte entdeckt und betreten. Gerade der aus den aktuellen Brennpunkten der zeitgeschichtlichen Forschung heraus sorgsam auf Ursachen und Wirkungen, die sich in der Vergangenheit vollzogen haben, zurückgehende nachdenkliche Historiker wird immer wieder auf neue Wurzeln stoßen. Das kann gewiß auch in Deutschland so sein, mögen auch die wirklichen Chancen bisher allzu selten genutzt worden sein — um einer unvermeidlichen Aktualität zeitgeschichtlicher, brandheißer Diskussionen willen, die sich gern an Jahrestage, Gedenktage — wirkliche wie erfundene — und ephemere Anlässe heftet, was natürlich Geschichte in der Vergangenheit auch immer wieder getan hat. Aber über ihre Streitigkeiten wird letztlich doch nur ein Urteil hinweghelfen, das sich der ureigensten Aufgabe des Historikers und ihrer Erfüllung widmet: Quellenforschung auch unter schwierigsten Umständen zu betreiben. Für die Zeitgeschichte heißt dies, daß sie immer wieder auch klärend in ältere Vergangenheiten zurückgreifen muß. Was hierbei zutage gefördert werden kann und welche Überlegungen hierdurch angeregt werden, mag die vorliegende Arbeit vorführen, die sich einer frühen Phase der amerikanischen Geschichte zuwendet.

Schon dies verdient Beachtung und Würdigung. Das deutsche Interesse an der Geschichte Amerikas ist im Unterschied zu den demographischen und auch wirtschaftlichen Beziehungen, trotz des frühen Versuches in der Historiographie Johann Gustav Droysens aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, fortschreitend verkümmert und erst nach 1945 — äußerst mühsam und unter dem Eindruck starker stimulierender Bemühungen amerikanischer Historiker und Politologen — nach und

nach entwickelt worden, aber häufig in Anfängen stecken geblieben. Die wenigen Ausnahmen bestätigen insgesamt nur die Regel; an der letzten Jahrhundertwende gab es wohl eine heftige und nachhaltig wirkende Kontroverse über das geistes- bzw. ideengeschichtliche Prävenire der amerikanischen oder der französischen Revolution, die Georg Jellinek eingeleitet hatte; auf die deutsche Historikerschaft aber blieb sie ohne erkennbaren Einfluß. Nur wenige, etwa Karl Lamprecht, auch Wilhelm Hasbach, bezeugten Interesse an der Neuen Welt und bemerkenswerte Kenntnisse, die allerdings in erster Linie die zeitgenössische USA betrafen, während im übrigen die Schrift von Alexis de Tocqueville, der die unmittelbar empfangenen Eindrücke der Jackson-Demokratie in allgemeinen, zur Abstraktion neigenden Formulierungen festzuhalten versuchte, bis in die jüngste Zeit hinein auch die deutschen Vorstellungen von Nordamerika geprägt hat.

Ganz anders war es mit der Geschichtswissenschaft in den Vereinigten Staaten selbst beschaffen. Der Prozeß der Vermittlung historischer Kenntnisse und der Historisierung, das heißt: der historischen Ergründung der erlebten Zeit, der in Deutschland mit Klassik und Romantik einsetzt, wurde in Amerika übersprungen. Erlebte Geschichte und Erfahrungen gingen von Anbeginn unmittelbar in Geschichtsschreibung über, begründeten mithin auf neue Weise das, was wir hierzulande als Zeitgeschichte betrachten. Diesem Umstand selbst hat Jürgen Heideking sehr viel zu verdanken. Daß eine Arbeit wie die vorliegende geschrieben werden konnte — so, wie sie geschrieben wurde —, ist in erster Linie der Tatsache zu danken, daß die große Masse der unveröffentlichten archivierten Überlieferung zur Entstehungs- und Frühgeschichte der Vereinigten Staaten aus allen archivalischen Sammelstätten innerhalb wie außerhalb Amerikas in Kopien im Zentrum für die Erforschung der Amerikanischen Verfassung an der Universität Madison in Wisconsin verwahrt wird und nun auch zugänglich geworden ist. Diese archivistisch beispiellose zentrale Sammlung von Archivalien hat es ermöglicht, für diese Arbeit Überlieferungen in einem Umfang zu sichten und auszuwerten, der unter anderen, den sonst üblichen Voraussetzungen zahlreiche Reisen und viele Archivbenutzungen an verschiedenen Orten erfordert hätte, wahrscheinlich in absehbarer Zeit gar nicht erreicht worden wäre. Die Ausbeute der Arbeiten Heidekings, der als erster Deutscher, als erster Forscher überhaupt die vollendete Sammlung, die vor mehr als vierzig Jahren begonnen wurde, nutzen konnte, ist entsprechend ausgefallen. Es dürfte kaum ein Beispiel geben, das innerhalb Nordamerikas wie innerhalb Deutschlands einen ähnlich umfassenden

Arbeitsgang erlaubte und zu einem ähnlich umfassenden Ergebnis auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenartigen Gesichtspunkten, auf mehreren Stufen der gesellschaftlichen und politischen Vorgänge der Zeit gelangte.

Zeitgemäß erscheint diese Arbeit allerdings. Genau zwei Jahrhunderte nach der Annahme und dem Inkrafttreten der Verfassung der Vereinigten Staaten, mithin des Beginns der Geschichte dieses Staatswesens, erscheint diese Arbeit auf dem Buchmarkt. Doch dies ist trotz des zweifellos günstigen zufälligen Zusammentreffens keineswegs Anlaß oder gar Leitlinie für die Erforschung der Thematik gewesen, die sich der Verfasser stellte. Jeder, der von historischer Forschung und ihren Voraussetzungen etwas versteht, wird wissen, daß zu gründlicher Arbeit und Äußerung jahrelange Befassung gehört, die sich in ihren Ergebnissen nicht auf „Memorials“ zuspitzen oder zuschneiden läßt. Freilich wird diese Arbeit auch im Vorfeld der nun von vielen Seiten her vorbereiteten und angebahnten Erinnerungsfestivitäten aus Anlaß der 200-Jahrfeier der französischen Revolution erscheinen und Beachtung finden.

Wenn man heute von einer amerikanischen Revolution im 18. Jahrhundert spricht, was gute Gründe für sich hat, so muß man sie sich allerdings in den drei aufeinanderfolgenden Phasen vor Augen halten. Die erste wurde durch die Unabhängigkeitserklärung gegenüber dem United Kingdom besiegelt; die zweite war durch den Feldzug gegen die britischen Truppen wie gegen die Loyalisten innerhalb der amerikanischen Kolonien, bis zum Friedensschluß zu Versailles von 1783, bestimmt; die dritte Phase schließlich wird durch den schwierigen, am Ende noch erfolgreichen Versuch abgeschlossen, die in vielen Hinsichten unzulängliche Kriegskonföderation der verschiedenartig entwickelten dreizehn Kolonien, die sich als selbständige Staaten die Unabhängigkeit erkämpften, unter einer Verfassung zu einem Staat zusammenzuschließen. Während die ersten beiden Phasen häufig behandelt wurden und innerhalb der letzten Phase die Tätigkeit des Verfassungskonvents in Philadelphia größere Aufmerksamkeit gefunden hat, wendet sich die Arbeit von Heideking ganz der letzten Phase zu, die nun auf breitester Quellengrundlage eindringlich behandelt wird und viel mehr von dem werdenden Nordamerika in Erscheinung treten läßt, als die anderen, bisher im Vordergrund des Interesses stehenden Phasen erkennen ließen.

VORBEMERKUNG

Es ist nicht langfristig vorausschauender Planung, sondern eher dem glücklichen Zusammentreffen verschiedener Umstände zu verdanken, daß dieses Buch noch rechtzeitig zum 200jährigen Jubiläum der 1788 angenommenen und in Kraft gesetzten amerikanischen Verfassung erscheinen kann. Als die Vorarbeiten 1980 begannen, lag dieses Datum in so weiter Ferne, daß es kaum ins Bewußtsein trat. Heute freue ich mich natürlich darüber, daß ich dank der raschen Abwicklung meines Habilitationsverfahrens durch die Geschichtswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und dank der zügigen Bearbeitung des Manuskripts durch den Verlag Walter de Gruyter einen Beitrag zum „Geburtstag“ der Verfassung leisten kann. Dabei hoffe ich, daß das Buch über diesen Anlaß hinaus wirken wird, und das Beispiel der dreizehn amerikanischen Staaten, die sich in freier Diskussion einen konstitutionellen Rahmen für die gemeinsame Zukunft schaffen, gerade auch dem europäischen Leser etwas zu sagen hat.

Die erste Anregung zur Beschäftigung mit der Entstehungsgeschichte der amerikanischen Verfassung kam von meinem akademischen Lehrer, Professor Gerhard Schulz. Als Direktor des Seminars für Zeitgeschichte der Universität Tübingen ist er nie auf das Geschehen des 20. Jahrhunderts fixiert geblieben, sondern hat seinen Blick stets bis in die große geistig-politische und gesellschaftliche Umbruchphase des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus bis in die Zeit der Entdeckung und Kolonisierung Amerikas zurückgerichtet. Für sein Bemühen, die Einsicht in die übergreifenden Zusammenhänge der westeuropäisch-atlantischen Geschichte und Kultur zu vertiefen, bin ich ihm ebenso zu großem Dank verpflichtet wie für seine kontinuierliche Förderung meiner wissenschaftlichen Laufbahn als Angestellter und dann als Hochschulassistent an dem von ihm geleiteten Institut.

Auf seinen Rat hin nahm ich Ende 1979 Kontakt zu Professor Merrill Jensen in Madison, Wisconsin auf, dem Initiator und ersten Herausgeber der monumentalen „Documentary History of the Ratification of the Constitution.“ Professor Jensen ermutigte mich, die seit dem Buch von Charles A. Beard heftig umstrittene Frage nach den Ursprüngen der amerikanischen Verfassung mit den Augen des unvoreingenommenen „outsiders“ neu zu betrachten, und er lud mich zu Literatur- und Quel-

lenstudien nach Madison ein. Leider bin ich ihm nicht mehr persönlich begegnet, da er vor meinem ersten Besuch in den USA im Frühjahr 1980 nach langer Krankheit verstarb. Herzliche Gastfreundschaft wurde mir dennoch zuteil von seinen Schülern und Nachfolgern als Herausgeber der „Documentary History“, den Professoren John P. Kaminski, Gaspare J. Saladino und Richard Leffler. Im Rahmen zweier weiterer Aufenthalte in den USA, die 1983/84 und 1985 von der Alexander von Humboldt-Stiftung durch ein Feodor-Lynen-Stipendium ermöglicht wurden, entwickelte sich diese Beziehung zu einer echten persönlichen Freundschaft. Die Großzügigkeit der Humboldt-Stiftung erlaubte mir nicht nur eine ungestörte intensive Quellenarbeit, sondern gestattete es auch meiner Familie, ein ganzes Jahr lang mit unseren Bekannten die Freuden und Leiden des amerikanischen Alltags zu teilen. Professor John Boyer, der mich freundlicherweise als ehemaliger Humboldt-Stipendiat in die USA eingeladen hatte, erläuterte mir die Arbeitsbedingungen an der University of Chicago und brachte mich mit anderen dortigen Historikern zusammen. Mein „Hauptstützpunkt“ blieb aber die University of Wisconsin in Madison, deren History Department, damals geleitet von dem exzellenten Deutschlandkenner Professor Theodore S. Hamerow, mich ganz unbürokratisch als einen „Visiting Scholar“ in ihre Reihen aufnahm.

In wissenschaftlicher Hinsicht war der nahezu tägliche Umgang mit den Herausgebern der „Documentary History of the Ratification of the Constitution“ von unschätzbarem Wert. Ihre in jahrelanger Detailarbeit erworbenen Kenntnisse gaben sie vorbehaltlos und nicht ohne einen gewissen pädagogischen Eifer an den Besucher aus Europa weiter. In ihrem Institut, das inzwischen als „Center for the Study of the American Constitution“ über die USA hinaus Ansehen genießt, räumten sie mir einen ständigen Arbeitsplatz ein. Ganz nebenbei machten sie mich mit modernen Editionstechniken vertraut und führten mich in die Geheimnisse des Personal Computers ein. Vor allem imponierte mir aber ihr exakter, sorgfältiger Umgang mit den Quellen und der Respekt, den sie gerade auch den überlieferten Äußerungen der „common people“ zollen. Für dieses Buch habe ich ihre Methode übernommen, die Zitate möglichst unverändert wiederzugeben und nur eine offenkundig mißverständliche oder sinnentstellende Schreibweise zu korrigieren. Durch ihre Vermittlung konnte ich auch an den Forschungsergebnissen anderer großer Editionsprojekte teilhaben: der „Documentary History of the First Federal Elections“, ebenfalls in Madison, und der in der Bundeshauptstadt an der George Washington University beheimateten „Documentary History of the First Federal Congress“. Auch deren Mitarbeitern danke ich

für ihren Rat und ihre Unterstützung. Falls trotz allem noch Fehler in dem Text verblieben sind, kann ich es wahrlich nicht meinen amerikanischen Kollegen anlasten, sondern muß ganz allein die Verantwortung tragen.

Diesseits des Atlantiks profitierte ich sehr von den Kontakten, die ich auf den Jahrestagungen und regelmäßigen Historikertreffen der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien knüpfen konnte. In Tübingen danke ich allen Angehörigen des Seminars für Zeitgeschichte, die den Fortgang meiner Arbeit mit Interesse verfolgten und die stets Zeit zum Gedankenaustausch fanden. In der Phase der größten Belastung nahmen sie mir auch manche Verwaltungstätigkeit ab und munterten mich durch ihre gute Laune immer wieder auf. Ganz besonders dankbar bin ich aber meiner Frau und meinen Kindern, die mir den für ein solch langwieriges Projekt nötigen Rückhalt gaben und die doch in den letzten drei Jahren so oft auf meine Gesellschaft verzichten mußten. Ich stehe in ihrer Schuld und will versuchen, Versäumtes nachzuholen.

Tübingen, im Januar 1988

Jürgen Heideking

VORWORT

Jeder politisch denkende Mensch, insbesondere aber der mit historischen Brüchen und Katastrophen schmerzlich vertraute Mitteleuropäer, muß es als intellektuelle Herausforderung ersten Ranges empfinden, sich mit einer Verfassungsordnung zu beschäftigen, auf deren Grundlage und nach deren Regeln sich das politische und gesellschaftliche Leben eines großen Landes seit nunmehr zweihundert Jahren kontinuierlich vollzieht. Zwischen Mai und September 1787 in Philadelphia ausgearbeitet, von der wahlberechtigten Bevölkerung der dreizehn souveränen Staaten nach eingehender Debatte angenommen, vom ersten Kongreß durch eine Grundrechteerklärung ergänzt und später nur sparsam mit Amendments versehen, erwies sich die amerikanische Bundesverfassung in ihren Prinzipien und ihren institutionellen Formen geeignet, den Aufstieg eines locker gefügten und heterogenen Staatswesens zur demokratischen Weltmacht in jeder Entwicklungsphase maßgeblich mitzusteuern. Die schweren Belastungsproben, denen das amerikanische Regierungssystem durch Bürgerkrieg und Weltkriege, Rassenkonflikte und wirtschaftliche wie innerpolitische Krisen bisher ausgesetzt war, offenbarten ihre ungebrochene Vitalität und ihre Kraft als zentrales Symbol nationaler Zusammengehörigkeit und Identität. Millionen von Einwanderern fanden in diesen zwei Jahrhunderten über Unabhängigkeitserklärung und Verfassung den ersten Zugang zu den geistig-kulturellen Werten der Neuen Welt. Dieser phänomenale Erfolg hebt die amerikanische Verfassung aller Kritik zum Trotz, die sie stets begleitete und an schwierigen Wegstrecken auch vehement vorgetragen wurde, in den Rang eines der bedeutsamsten und folgenreichsten Dokumente der Weltgeschichte.¹ Auf Grund der

¹ Die Constitution of the United States ist die älteste noch geltende Verfassung. Am nächsten kommen ihr diejenigen Belgiens (1831) und der Schweiz (1874). Einen interessanten Versuch, ihre Schwachstellen und Unzulänglichkeiten systematisch zusammenzustellen, unternahm Karl Loewenstein unter dem kennzeichnenden Titel: *Ketzerische Betrachtungen über die amerikanische Verfassung*, in: Peter Saladin und Luzius Wildhaber (Hrsg.), *Der Staat als Aufgabe. Gedenkschrift für Max Imboden*, Basel—Stuttgart 1972, S. 233—254. Dem stärksten öffentlichen Druck waren Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit in der Ära des New Deal ausgesetzt. Bis in die 1980er Jahre hinein wurden in den Vereinigten Staaten aber periodisch Forderungen nach einer neuen Constitutional Convention zur Revision

Erfahrungen mit den autoritären und totalitären Regimen unserer Zeit verstehen wir heute vielleicht besser als jemals zuvor den Sinn des Gladstone-Wortes, die amerikanische Verfassung sei „the most wonderful work ever struck off at a given time by the brain and purpose of man.“²

Für den Historiker, der den Wurzeln und Ursprüngen geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungen nachgeht, bleibt eine solche Würdigung jedoch niemals Ziel oder Selbstzweck. Sie kann ganz im Gegenteil nur den Ausgangspunkt für umso intensiveres Fragen bilden. Das ehrfurchtgebietende Alter der Verfassung sollte deshalb nicht vergessen machen, daß der Entwurf des philadelphischen Konvents keineswegs die ungeteilte Zustimmung der Zeitgenossen fand, sondern daß es enormer Anstrengungen seiner Befürworter bedurfte, um ihn an die Stelle der erst 1781 in Kraft getretenen, dezentral ausgerichteten Konföderationsverfassung zu setzen. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Debatte über die Verfassung und die Bill of Rights in den Jahren 1787 bis 1791, die alle Probleme und Streitpunkte zu der ersten großen nationalen Kontroverse der Vereinigten Staaten bündelte und für damalige Verhältnisse breite Bevölkerungsschichten mobilisierte und zur Parteinahme veranlaßte. Der Verfasser ist der Überzeugung, daß der Prozeß der öffentlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung, der dem Inkrafttreten der Verfassung und der Bill of Rights vorausging, den Schlüssel zum Verständnis ihrer dauerhaften Stabilität und Legitimität liefert. Insofern als die Debatte Grundsatzfragen nach dem Wesen von Staat und Regierung, Souveränität, Gewaltenteilung, Föderalismus, Repräsentation, politischer Beteiligung und Rechtsstaatlichkeit aufwarf, hat sie auch für unsere Zeit nichts an Aktualität und Bedeutung eingebüßt.

Das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts gehört zweifellos zu den am gründlichsten erforschten Perioden der amerikanischen Geschichte. Gemessen an der beeindruckenden Literaturfülle zu Revolution und Nationalstaatsgründung, wurde der Ratifizierungsdebatte selbst bislang nur sehr bescheidene Aufmerksamkeit zuteil. Noch vor kurzem lautete das

der Verfassung laut, allerdings stets ohne große Erfolgsaussichten. Heute konzentriert sich die Kritik auf den schwerfälligen und langwierigen Prozeß der Haushaltsgesetzgebung und die Machtbefugnisse des Präsidenten. Siehe Andreas Falke, Sind 200 Jahre genug? Zur Debatte um eine Reform der amerikanischen Verfassung, in: APZ B 30–31/87, S. 16–28.

² Das volle Zitat lautet: „As the British Constitution is the most subtle organism which has proceeded from progressive history, so the American Constitution is the most wonderful work ever struck off at a given time by the brain and purpose of man.“ Kin Beyond the Sea, in: *North America Review* 126:185 (1887).

Verdikt eines exzellenten Kenners der Materie, die Erforschung der Verfassungsentstehung befinde sich seit längerem „at a standstill.“³ Unter diesen Umständen kann es kaum Wunder nehmen, daß eine kritische Gesamtbeurteilung, die Formen, Inhalte und historischen Stellenwert der Verfassungsdebatte gleichermaßen einschließt, noch aussteht. Die Gründe hierfür sind teils praktischer, teils methodischer Natur. In Darstellungen der Revolution, die über den Frieden von 1783 hinausreichen, erscheint die Debatte zumeist nur als Anhängsel und steht völlig im Schatten des Verfassungskonvents von Philadelphia. Arbeiten zur Geschichte der jungen Republik wiederum setzen die Kenntnis von der Entstehung und Annahme der Verfassung fast durchweg voraus, so daß sich die Ratifizierung gewissermaßen in einem historischen „toten Winkel“ abspielt. Wird dem öffentlichen Für und Wider nach der Vorlage des Verfassungsentwurfs doch einmal breiterer Raum gegeben, so tritt die Analyse der Zusammenhänge und Strukturen hinter das narrative, auf die chronologische Abfolge der Ratifizierungsakte in den Staaten fixierte Element zurück. Noch schwerwiegender ist allerdings, daß sich fast alle Spezialstudien die Untermauerung oder Widerlegung der 1913 von Charles A. Beard aufgestellten These von den „ökonomischen Ursprüngen der Verfassung“ zur alleinigen Richtschnur machen.⁴ Diese Verengung des Erkenntnisinteresses auf einen wenn auch wichtigen Teilbereich hatte zur Folge, daß die Debatte als komplexes gesellschaftliches Geschehen und als Kommunikations- und Entscheidungsprozeß kaum jemals wirklich ins Blickfeld gelangte. Hinzu kam die Neigung der amerikanischen Autoren, sich mit einer der beiden zeitgenössischen Konfliktparteien zu identifizieren und die längst geschlagenen Schlachten zwischen Federalists und Antifederalists auf wissenschaftlicher Ebene noch einmal auszufechten. Dabei wurden oft die Ansichten und Aktionen der einen Seiten nur als Folie benutzt, vor der sich die Progressivität und Rationalität der anderen um so deutlicher abhebt. Bis in die Gegenwart ist zudem die Tendenz zu beobachten, die soziale Ebene der Auseinandersetzung um die Verfassung von der geistig-ideologischen zu trennen und nur einer von beiden ungeteiltes Interesse zu widmen. So droht sich das Studium der materiellen Interessen und Motive der handelnden Individuen, Grup-

³ James H. Hutson, *The Creation of the Constitution. Scholarship at a Standstill*, in: *Reviews in American History* 12 (1984), S. 463–477.

⁴ Charles A. Beard, *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States*, New York 1913; dt. Übers.: *Eine ökonomische Interpretation der amerikanischen Verfassung*, Frankfurt/M. 1974.

pen, Gesellschaftsschichten und Klassen von der Erforschung der Ideen, Ideologien, Weltbilder, Bewußtseinslagen und Mentalitäten zu lösen und zu verselbständigen. Dem hat der englische Historiker J. G. A. Pocock zu Recht entgegengehalten, daß Ideen und die Sprache, in der sie formuliert werden, die Realität nicht einfach widerspiegeln, sondern ebenso zur geschichtlichen Wirklichkeit gehören wie Institutionen und Gesellschaftsstrukturen.⁵ Gefordert sind demzufolge ein organisches Verständnis der Beziehungen zwischen Ideologie und Sozialstruktur und eine Methode, die es gestattet, Kommunikation und Interaktion von Individuen und Gruppen vor dem Hintergrund des sozialen Beziehungsgeflechts und der wirtschaftlichen Entwicklung durchsichtig zu machen. Nur so wird man der jüngst erhobenen Forderung gerecht werden können, Verfassungsgeschichte in neuer Form als eine soziale Strukturgeschichte zu erfassen und darzustellen.⁶ Die leidenschaftlich geführte Grundsatzdebatte der Jahre 1787/88 scheint der geeignete und lohnende Untersuchungsgegenstand zu sein, diesen Versuch zu unternehmen.

Ziel der Arbeit ist es deshalb, die Verfassungsdebatte nicht als Reflex tieferliegender Strömungen und Kräfte, auch nicht als staatstheoretischen Disput einiger herausragender Denker, sondern als einen vielschichtigen gesamtgesellschaftlichen Vorgang zu präsentieren, der um seiner selbst willen Interesse verdient. Das Ratifizierungsgeschehen spielte sich auf nationaler wie auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene ab, erfaßte sowohl den öffentlichen als auch den privaten Lebensbereich und veränderte die traditionellen Formen von politischer Öffentlichkeit. Der Kampf um die Verfassung veranschaulicht die enorme Dynamik der nachrevolutionären Gesellschaft, die – und das macht die Erforschung besonders reizvoll und lehrreich – nicht planlos und ungezügelt, sondern sinnvoll und zielstrebig eingesetzt wurde. Überdies war die Verfassungsdebatte wie alle großen politischen Weichenstellungen der Neuzeit auch der Versuch einer umfassenden geistigen Ortsbestimmung und kulturellen Sinndeutung. Das wird offenbar, wenn man die Menschen selbst mit ihrer ungemein lebendigen und kraftvollen, an der Bibel, den klassischen Autoren und den englischen Staatstheoretikern und Pamphletisten geschulten Sprache zu Wort kommen läßt. Nur die Einbeziehung und

⁵ In: *Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History*, New York 1971.

⁶ Helmut Quaritsch (Hrsg.), *Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung*. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31. März 1981, in: *Der Staat*, Beiheft 6, Berlin 1983.

Durchdringung des gesamten verfügbaren Quellenmaterials von den Akten der legislativen Körperschaften und Ratifizierungskonvente über private Aufzeichnungen und Briefe bis hin zur anschwellenden Zeitungs- und Flugschriftenliteratur vermag die wahre Breite, Tiefe und Vielfalt der Diskussion zu veranschaulichen. Auf diesem Fundament scheint es möglich, den Zusammenhang zwischen dem institutionellen Ablauf der Ratifizierung und dem geistigen Gehalt der Verfassungsdebatte der Klärung näherzubringen. An die Stelle der bisherigen überwiegend statischen Betrachtungsweise muß die Analyse der Strukturen und des dynamischen, prozeßhaften Charakters der Auseinandersetzung treten. Dies wiederum ist die Voraussetzung für das Verständnis der Scharnierfunktion, die der Annahme der Verfassung im Übergang vom Unabhängigkeitskampf zur nationalstaatlichen Integration und – im weitergespannten Rahmen der „demokratischen Revolution“ des 18. Jahrhunderts – in der Umbruchsphase von der traditionellen zur modernen Gesellschaft zukommt.⁷ Aus dieser Perspektive betrachtet, gewinnt die Ratifizierungsdebatte Konturen als historischer Knotenpunkt im neuzeitlichen politischen Denken, von dem aus sich Verbindungslinien bis hin zur gegenwärtigen amerikanischen und westeuropäischen Verfassungstheorie und -praxis ziehen lassen.⁸

⁷ Grundlegend, aber nicht unwidersprochen, Robert R. Palmer, *The Age of Democratic Revolution. A Political History of Europe and America, 1760–1800*, 2 vols., Princeton, N. J., 3rd ed., 1962; dt. Übers.: *Das Zeitalter der demokratischen Revolution*, Frankfurt/M. 1970.

⁸ Nach der Entstehung der Bundesrepublik hat man sich auch in Deutschland verstärkt mit der amerikanischen Verfassung beschäftigt und versucht, die rechtliche und politische Entwicklung unter dem Grundgesetz im Lichte der amerikanischen Erfahrungen zu sehen. Ein frühes Beispiel ist die Habilitationsschrift des späteren Bundespräsidenten Karl Carstens, *Grundgedanken der amerikanischen Verfassung und ihre Verwirklichung*, Berlin 1954. Weitere wichtige Beiträge sind u. a. Horst Ehmke, *Wirtschaft und Verfassung. Die Verfassungsrechtsprechung des Supreme Court zur Wirtschaftsregulierung*, Karlsruhe 1961; Klaus von Beyme, *Das präsidentielle Regierungssystem der Vereinigten Staaten in der Lehre der Herrschaftsformen*, Karlsruhe 1967; Catharina von Oppen-Rundstedt, *Die Interpretation der amerikanischen Verfassung im Federalist*, Bonn 1970; Horst Dippel, *Deutschland und die amerikanische Revolution. Sozialgeschichtliche Untersuchung zum politischen Bewußtsein im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Diss. Köln 1972; Willi Paul Adams, *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der amerikanischen Revolution*, Darmstadt 1973; Erich Angermann, *Der deutsche Frühkonstitutionalismus und das amerikanische Vorbild*, in: *HZ* 219 (1974), S. 1 ff. Besondere Verdienste um die Vermittlung amerikanischer Verfassungstheorien und amerikanischen politischen Den-

Der gerade vier Zeitungsseiten füllende Verfassungsentwurf, der am 18. September 1787 in Philadelphia von der Druckerpresse gezogen wurde, löste eine Debatte aus, die im privaten Kreis, in vertraulichen Briefwechseln, in den republikanischen Institutionen und vor allen Foren der Öffentlichkeit ebenso lebhaft wie gründlich geführt wurde. Über mehr als ein Jahr hinweg hielt sie die Amerikaner in ihrem Bann und fesselte auch das Interesse ausländischer Beobachter. Binnen kurzem bildeten sich zwei Meinungslager — die Federalists und die verfassungskritischen Antifederalists —, die aber niemals eine monolithische Geschlossenheit erlangten, sondern ein relativ breites Spektrum politisch-ideologischer Anschauungen und Überzeugungen zuließen. Zwischen ihnen bewegten sich Unsichere, Zweifelnde und Neutrale, die zu gewinnen beide Seiten nichts unversucht ließen. Anhänger wie Gegner der Verfassung waren sich der historischen Tragweite des Geschehens bewußt. Sie gingen darin einig, daß die vielbeschworene und beklagte amerikanische Krise in ihr entscheidendes Stadium getreten war. Vom Ausgang des Verfassungstreits hing das Schicksal nicht nur der Lebenden, sondern auch kommender Generationen, ja möglicherweise der ganzen Menschheit ab. Alexander Hamilton sprach im ersten *Publius*-Brief vom 27. Oktober 1787 aus, was viele dachten, „that it seems to have been reserved to the people of this country, by their conduct and example, to decide the important question, whether societies of men are really capable or not, of establishing good government from reflection and choice, or whether they are forever destined to depend, for their

kens nach Europa und in den deutschen Sprachraum hat sich der österreichische Historiker und Staatsrechtler Gerald Stourzh erworben. In einem seiner Hauptwerke analysiert er einfühlsam das Staatsverständnis eines bis heute kontroversen „Verfassungsvaters“: Alexander Hamilton and the Idea of Republican Government, Stanford, Cal., 1970. In jüngerer Zeit weitet sich das Interesse auf die westlich-demokratische Verfassungsentwicklung insgesamt aus und bezieht auch die bisherigen Ergebnisse und künftigen Möglichkeiten des europäischen Zusammenschlusses mit ein. Vgl. Ernst-Wilhelm Böckenförde, Geschichtliche Entwicklung und Bedeutungswandel der Verfassung, in: Festschrift für Rudolf Gmür, Bielefeld 1983, S. 7 ff.; Michael Bothe, Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht, Berlin—Heidelberg—New York 1977; ders., Die Entwicklung des Föderalismus in den angelsächsischen Staaten, in: JÖR 31 (1982), S. 109 ff.; Klaus Stern, Grundideen europäisch-amerikanischer Verfassungsstaatlichkeit, Berlin—New York 1984; Ludolf Herbst, Die zeitgenössische Integrations- theorie und die Anfänge der europäischen Einigung, 1947—1950, in: Vierteljahrs- hefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 161—206.

political constitutions, on accident and force.“⁹ Während Hamilton und seine Freunde für den Fall der Annahme der Verfassung eine Wende zum Besseren auf allen Gebieten versprachen, warnten die Gegner vor dem drohenden Verlust der Staatensouveränität und der Bürgerfreiheit. Nach der Übergabe des Entwurfs an den Konföderationskongreß lautete die zentrale Frage, ob der Entscheidungsprozeß in die berechnete Bahn gelenkt und auf ihr vorangetrieben werden konnte, oder ob er, ähnlich den *Impost- Amendments* von 1781 und 1783, unterwegs steckenbleiben würde. Dann drohte der Veränderungswille nicht einfach zu versickern, sondern aus den republikanischen Institutionen auszubrechen und sich ungerregelt und möglicherweise gewaltsam einen Weg zu suchen. Man ging also das Risiko ein, der alten Ordnung jegliche bindende Kraft zu nehmen, ohne eine neue an ihre Stelle setzen zu können. In das erhebende Gefühl, an einer epochalen Entscheidung mitzuwirken, mischte sich deshalb die Furcht vor der Entartung und dem blutigen Scheitern der amerikanischen Revolution. Diese ambivalente, für Schwankungen anfällige Grundstimmung darf bei der Beurteilung der Verfassungsdebatte ebensowenig außer Acht gelassen werden wie die zeitliche Dimension des Ratifizierungsvorgangs, seine Beschleunigungen, Verzögerungen und dramatischen Höhepunkte. Bis zu einem gewissen Grade bestand das Geschehen, das zur Annahme der Verfassung und zu ihrer Ergänzung durch eine *Bill of Rights* führte, aus dreizehn separaten Debatten. Jeder Staat der Konföderation mußte für sich prüfen und wählen, und jede Entscheidung hing in hohem Maße von dem seit der Unabhängigkeit herausgebildeten inneren Kräftespiel des betreffenden Staates ab. Zugleich stimulierte der Verfassungsentwurf aber eine übergreifende nationale Diskussion, die auf die Staaten und das Verhalten ihrer Bürger zurückwirkte. Erst diese Verquickung von innerstaatlichen und nationalen Faktoren macht die wahre Komplexität des Geschehens aus. Um zu einem tieferen Verständnis der Debatte zu gelangen, muß man also vor allem drei Zusammenhänge beachten: Die Aufnahme, die der Verfassungsentwurf in den Staaten fand, die äußeren Einwirkungen auf diese interne Meinungsbildung, und das zunehmende Gewicht nationaler Gesichtspunkte und Problemstellungen, das die „Nationalisierung“ des politischen Lebens der Union förderte.

⁹ DHRC XIII, 494.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Geleitwort	IX
Vorbemerkung	XIII
Vorwort	XVII
Verzeichnis der Karten und Abbildungen	XXXI
Abkürzungsverzeichnis	XXXV
Einleitung: Die Historiographie der Verfassungsdebatte. Divergierende Deutungen und offene Fragen	1
Erster Teil: Die Vorgeschichte der Verfassungsentstehung	19
I. Kapitel: Das Unbehagen an der Konföderation und die Bewegung für eine nationale Regierung, 1777 bis 1787	21
Die Bilanz der „kritischen Periode“	21
Die Articles of Confederation und die Reformbemühungen bis 1786	23
Die Sorge um den inneren Frieden und den Bestand der republikanischen Ordnung	30
II. Kapitel: Wirtschaftskrise, Umorientierung und Erholung, 1783 bis 1790	36
Das Ideal der gesellschaftlichen Harmonie und die Hierarchie der Interessen	36
Regionale Wirtschaftsstrukturen und Besitzverteilung gegen Ende des 18. Jahrhunderts	48
Handelsdefizite und Deflationskrise nach 1783	51
Erholung und Auftriebstendenzen bis 1790	55
Die finanzielle Erblast des Krieges und die Krisenpolitik der Staaten	61
Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage zur Zeit der Ratifizierungsdebatte	72
Die Spekulation mit Wertpapieren	84
Die Forderung nach einem nationalen Wirtschafts- und Währungssystem	88

III. Kapitel: Parteien und Parteienverständnis im Übergang zum Bundesstaat	93
Die wachsende Einsicht in die Unvermeidlichkeit und den Nutzen von Parteien und Opposition	93
Formen und Stadien der Parteienentwicklung im Kongreß und in den Staaten	97
 Zweiter Teil: Der Konvent von Philadelphia, die Staaten und die Souveränität des Volkes	 105
IV. Kapitel: Philadelphia: Verfassunggebende Versammlung statt Reformkonvent	107
Konvente und Verfassunggebung	107
Der Konvent und die Souveränität des Volkes	117
 V. Kapitel: Der Verfassungsentwurf vor dem Konföderationskongreß und den Staatenparlamenten	 126
Der Kongreß läßt die Verfassung passieren	126
Der „Anschein von Einigkeit“ und Richard Henry Lees Amendments	130
Das Ende der Staatensouveränität: Die Einberufung von Ratifizierungskonventen durch die Parlamente	132
Übereifer und Parlamentsskandal in Philadelphia	138
Massachusetts und Connecticut: Ein antifederalistischer Koordinierungsversuch scheitert	142
Kompromisse in Virginia, Maryland und North Carolina	146
Federalistische Erfolge in New Hampshire und New York	150
Das Parlament von South Carolina diskutiert die Verfassung	154
Rhode Island: Referendum statt Ratifizierungskonvent	156
Der Sieg der Volkssouveränität über die „Legislative Supremacy“	158
 Dritter Teil: Öffentlichkeit, Presse und Korrespondenzen	 161
VI. Kapitel: Stimmungen, Mentalitätswandel und öffentliche Meinung	163
„Public Opinion“ im republikanischen Staat	163
Mentalitätswandel und Meinungsumschwung in der „kritischen Periode“	164
Der Klerus zwischen Heilserwartung und Degenerationsfurcht	167
Die „Revolution of Sentiments“: Fluch oder Segen?	172
Die Debatte als Feuerprobe der Verfassung	174
Regionale Besonderheiten im Stimmungsbild	181
Die Intensität der Debatte	184
Meinungsklima und Konformitätsdruck	187
Neue Vorstellungen vom Wesen und Nutzen der öffentlichen Meinung	190

VII. Kapitel: Das literarische Medium: Bücher, Flugschriften und Zeitungen	192
Bücher und Almanache	192
Pamphlete und Flugblätter	197
Zeitungsschreiber und Pseudonyme	202
Die Bedeutung der Zeitungen für Breite und Intensität der Debatte	205
Die Berichterstattung über die Ratifizierungsdebatte	215
Parteien, Parteipresse und parteiische Drucker	222
Eleazer Oswald und der <i>Independent Gazetteer</i>	224
Thomas Greenleaf und das <i>New York Journal</i>	227
Benjamin Russell und der <i>Massachusetts Centinel</i>	228
Der Einfluß der Zeitungen auf Formen und Verlauf der Debatte . . .	231
Pressekritik, Selbstzensur und Presseeinschüchterung	234
Pluralistische Presse und Nationalstaatsgründung	238
VIII. Kapitel: Das Netzwerk der privaten Korrespondenzen	240
Die Bedeutung des Briefeschreibens und der Privatkorrespondenzen	240
Verfassungsinterpretation in Briefen	241
Dauerkorrespondenzen	245
Politische Korrespondenzen auf Staatenebene	248
Nationale Korrespondenzen	249
Vierter Teil: Die Grundsatzdebatte: Republikanischer Konsens und unterschiedliches Republikverständnis	257
IX. Kapitel: Die antifederalistische Kritik der Verfassung	259
Fundamentalkonsens und unterschiedliche Positionen	259
Die Bedrohung der Grundwerte und der politischen Stabilität	264
Konsolidierung statt Föderalismus	267
Der Namensstreit	275
Zentralismus und Bürgerrechte	277
Die Notwendigkeit einer Bill of Rights	282
Die Fehlkonstruktion der Zentralgewalt	285
Sklaverei und Nord-Süd-Konflikt	292
Die Gefahren der Eliteherrschaft	299
X. Kapitel: Die federalistische Verteidigung und Erläuterung der Verfassung	302
Der bestmögliche Verfassungsplan	302
Die Notwendigkeit des Verfassungswechsels	304
Die Vorteile des Bundesstaates	310
Die Vereinbarkeit von Föderalismus und starker Zentralgewalt	314
Die Vereinbarkeit von republikanischer Freiheit und starker Zentral- gewalt	322
Repräsentation	327
Komplexe Regierung	331

Die ausgedehnte Republik	338
Republikanische Tugend und mechanistisches Verfassungsverständnis	341
Geschichte und Zukunft	344
Das Amerikanische Empire	350
Fünfter Teil: Politische Richtungen und Parteiführer	355
XI. Kapitel: Kontinuität und Wandel des Parteienwesens in der Verfassungs- debatte	357
Die Haltung der Parteien zur Ratifizierungsfrage	357
Das Parteienbild von Federalists und Antifederalists	363
XII. Kapitel: Entschiedene Federalists, Gemäßigte Federalists und Fence Sitters	379
Das Spektrum der Verhaltensweisen und politischen Entscheidungen	379
Entschiedene Federalists	381
Gemäßigte Federalists	402
Fence Sitters	406
XIII. Kapitel: Radikale und Gemäßigte Antifederalists	412
Radikale Antifederalists	412
Gemäßigte Antifederalists	428
Sechster Teil: Die Wahlen zu den Ratifizierungskonventen . . .	441
XIV. Kapitel: Wahlkämpfe	455
Unmittelbare Beteiligung und Kommunikation	455
Propaganda, Polemik und Verschwörungsvorstellungen	461
Zielgruppen	480
Nachrevolutionäre Wahlpraktiken in den Vereinigten Staaten . . .	487
Town Meeting-Demokratie, County-Politik und Gentry-Kultur:	
Die Wahlen in Massachusetts, New York und Virginia	492
Übergreifende Zusammenhänge und gemeinsame Merkmale	526
XV. Kapitel: Die Ergebnisse der Wahlen zu den Ratifizierungskonventen	531
Siege der Federalists	531
Umstrittene Staaten	549
Erfolge der Antifederalists	556
Ursachen und Bedeutung der Wahlergebnisse	563
Siebenter Teil: Die Ratifizierungskonvente der dreizehn Staaten	573
XVI. Kapitel: Die „Zähmung“ der Konvente	575
Die Organisation der Konvente und die Öffentlichkeit	575
Teilnehmer, soziale Gruppierung und Gegensätze	592

Konfrontation in Neuengland	594
Soziale Homogenität und Statusdenken in der Mitte und im Süden	599
Die Wirkungen der Rhetorik	604
XVII. Kapitel: Die Geschichte der Ratifizierungskonvente	621
Der Auftakt: Pennsylvania	621
Die kritische Phase: Massachusetts und New Hampshire	627
Neuer Schwung: Maryland und South Carolina	644
Zwischenstaatliche Zusammenarbeit und Koordination	653
Die Entscheidung: New Hampshire, Virginia und New York	656
Nachzügler: North Carolina und Rhode Island	686
Achter Teil: Die Ratifizierungsfeiern	709
XVIII. Kapitel: Die neue republikanische Festkultur	711
Kirchenglocken, Kanonen und Trinksprüche	711
Die Federal Processions in den großen Städten	717
Ratifizierungsfeiern auf dem Lande	732
Sinn und Bedeutung der Ratifizierungsfeiern	736
Republikanische Volkskultur und „Civil Religion“	751
XIX. Kapitel: Kritik, Frustration und Gewalt	759
Ironische Distanz und kritische Einwände	759
Gegenfeiern und Gewalt	764
Die Eindämmung der Gewalt	771
XX. Kapitel: Washington als integrierende Persönlichkeit	774
Die Feiern als Plebiszit und Akklamation	774
Die „hand of God“ in Geschichte und Verfassunggebung	779
Washingtons Inauguration	783
Neunter Teil: Entstehung und Annahme der Bill of Rights	789
XXI. Kapitel: Die Amendment-Empfehlungen der Staaten und das Scheitern	
der Bewegung für einen zweiten Verfassungskonvent	791
Grundrechte und Änderungen der Verfassung	791
Die Hoffnung auf einen zweiten Verfassungskonvent	800
XXII. Kapitel: James Madison, der Kongreß und die Bill of Rights	814
Erfolge der Federalists bei der ersten Bundeswahl und bei der Revision	
von Staatenverfassungen	814
Der Jefferson-Madison-Briefwechsel über eine Bill of Rights	826
Die Amendments im Kongreß	835

Reaktionen und Ratifizierung	844
Inhalt und historische Bedeutung der Bill of Rights	852
Abschluß: Verfassunggebung als politischer und kommunikativer Prozeß	859
Amerikanische Verfassungsdebatte und Französische Revolution . .	859
Die Dialektik von Fortschritt und Bewahrung	869
Die Legitimierung der Verfassung und des Bundesstaates	874
Quellen- und Literaturverzeichnis	878
I. Unveröffentlichte Quellen	878
II. Gedruckte und verfilmte Quellen	885
III. Bibliographien und andere Hilfsmittel	898
IV. Darstellungen, Zeitschriftenartikel und Sammelbände	900
Anhang	972
I. Die Ratifizierungskonvente der dreizehn Staaten	972
II. Chronologie der Ratifizierung	972
III. The Constitution of the United States and the Resolutions of the Convention Recommending the Procedures for Ratification and for the Establishment of Government under the Constitution by the Confederation Congress	974
IV. Amendments Proposed by the First Federal Congress	984
Personenregister	987

VERZEICHNIS DER KARTEN UND ABBILDUNGEN

- S. 20: Die Vereinigten Staaten bis 1796
(Entwurf und Ausführung Rainer Bodey, Tübingen)
- S. 445–454: Die dreizehn amerikanischen Staaten zur Zeit der Ratifizierungs-
debatte
(Entwurf und Ausführung Rainer Bodey, Tübingen)

Tafeln I–IV zw. S. 214 u. S. 215.

- Tafel I: oben: Frühester erhaltener Zeitungsabdruck der Verfassung im *Pennsylvania Packet* vom 19. September 1787 (Center for the Study of the American Constitution, Madison, Wisc.).
unten: Zusammenstellung von „Mastheads“ einiger an der Ratifizierungs-
debatte beteiligter Zeitungen (Center for the Study of the American
Constitution, Madison, Wisc.).
- Tafel II: Erste Seite des Briefes von George Washington an James Madison
vom 7. Dezember 1787 über den Nachdruck von *Publius*-Essays
und die Fortschritte der Ratifizierung (Amherst College Library.
By permission of the Trustees of Amherst College).
- Tafel III: links: Ankündigung des „Federalist“ im New Yorker *Independent Journal*
vom 2. Januar 1788 (Center for the Study of the American Con-
stitution, Madison, Wis.).
rechts: Titelseite des ersten Bandes der Buchausgabe der *Publius*-Essays
unter dem Titel *The Federalist*, Frühjahr 1788 (Aus: *The Document-
ary History of the Ratification of the Constitution*, Bd. XIV,
S. 470).
- Tafel IV: Titelseite der Buchausgabe der Debatten des Ratifizierungskon-
vents von Virginia, Herbst 1788 (Center for the Study of the
American Constitution, Madison, Wisc.).

Tafeln V–VIII zw. S. 406 u. S. 407

- Tafel V: links: James Madison. Porträt von Charles Willson Peale, ca. 1792 (Aus:
... this Constitution: A Bicentennial Chronical, Summer, 1987,
published by Project '87 of the American Historical Association
and the American Political Science Association. Original in Tho-
mas Gilcrease Institute of American History and Art, Tulsa, Okla-
homa).
rechts: Alexander Hamilton. Porträt von James Sharples, ca. 1796 (Nation-
al Portrait Gallery, Smithsonian Institution, Washington D. C.).

- Tafel VI: links: John Jay. Porträt von B. B. Ellis, 1783 (National Portrait Gallery, Smithsonian Institution, Washington, D. C.).
rechts: James Wilson (Aus: ... this Constitution: A Bicentennial Chronical, Summer, 1987, published by Project '87 of the American Historical Association and the American Political Science Association. Original in The Historical Society of Pennsylvania, Philadelphia).
- Tafel VII: links: Richard Henry Lee. Porträt von Charles Willson Peale, 1795 (National Portrait Gallery, Smithsonian Institution, Washington, D. C.).
rechts: Patrick Henry. Porträt von James Barton Longacre, ca. 1835, nach Lawrence Sully (National Portrait Gallery, Smithsonian Institution, Washington, D. C.).
- Tafel VIII: links: Elbridge Gerry. Porträt von James Barton Longacre, ca. 1825 (National Portrait Gallery, Smithsonian Institution, Washington, D. C.).
rechts: George Mason. Porträt von D. W. Boudet, nach John Hesselius (Aus: ... this Constitution: A Bicentennial Chronical, Summer, 1987, published by Project '87 of the American Historical Association and the American Political Science Association. Original im Virginia Museum, Richmond, Va.).
- Tafeln IX – XII zw. S. 486 u. S. 487
- Tafel IX: Kandidatenliste und Wahlauf Ruf des „Federal Committee“ von Albany für die Wahlen zur Legislative und zum Ratifizierungskonvent des Staates New York im April/Mai 1788. Flugblatt (Aus: Prologue, Vol. 18, No. 3, Fall 1986, S. 170).
- Tafel X: „Election Ordinance“ des Konföderationskongresses, mit der die Verfassung in Kraft gesetzt wurde. Flugblatt, unterzeichnet vom Sekretär des Kongresses, Charles Thomson. (Aus: Documentary Editing, Vol. 9, No. 3, September 1987, S. 9).
- Tafel XI: links: Kandidatenliste der Federalists von Maryland für die erste Bundeswahl. Flugblatt, ca. 1. Januar 1789 (Aus: Documentary Editing, Vol. 9, No. 3, September 1987, S. 8).
rechts: Kandidatenlisten von Federalists und Antifederalists für die Gouverneurs- und Parlamentswahlen 1790 in Rhode Island. Abgedruckt in der *Providence Gazette* vom 10. April 1790 (Aus: Rhode Island History, Vol. 35, No. 3, August 1976, S. 90).
- Tafel XII: Die ersten vier der vom U. S.-Repräsentantenhaus am 24. August 1789 auf Vorschlag von James Madison verabschiedeten Amendments (Aus: The Story of the Bill of Rights. Facsimiles and Portraits, National Archives and Records Service, Washington, D. C., 3rd ed. 1980, S. 8).

Tafeln XIII–XVI zw. S. 726 u. S. 727

- Tafel XIII: Der Ratifizierungsprozeß im Spiegel der Zeitungs-Cartoons:
oben: *Massachusetts Centinel*, 16. Januar 1788
Mitte: *Massachusetts Centinel*, 25. Juni 1788
unten: *Massachusetts Centinel*, 16. Dezember 1789
- Tafel XIV: New Yorks „Grand Federal Procession“ am 23. Juli 1788
oben: Das „Federal Ship Hamilton“ salutiert den Mitgliedern des Konföderationskongresses während des Festumzugs (Aus: Martha J. Lamb, *History of the City of New York*, New York 1877, S. 325).
unten: Der Architekt und Ingenieur Pierre l’Enfant entwarf den „Federal Banquet Pavilion“ für das abschließende öffentliche Festessen. Aquarell von David Grim, um 1800 (Aus: Richard B. Bernstein, *Are We to Be a Nation?* Cambridge, Mass., 1987. Original in der New-York Historical Society).
- Tafel XV: Die Ankunft des designierten Präsidenten George Washington im Hafen von New York City am 23. April 1789. Stich von John MacRae aus dem Jahr 1866 (Aus: *Prologue*, Vol. 18, No. 3, Fall 1986, S. 180).
- Tafel XVI: George Washington. Ölgemälde von Robert Edge Pine, 1785 (National Portrait Gallery, Smithsonian Institution, Washington, D. C.).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. *Archive und Bibliotheken*

AN	Archives Nationales, Paris
BPL	Boston Public Library
ChHi	Chicago Historical Society
CtHi	Connecticut Historical Society, Hartford
CtY	Yale University, New Haven, Connecticut
DHi	Delaware Historical Society, Wilmington
GHi	Georgia Historical Society, Savannah
HvU	Harvard University, Cambridge, Massachusetts
LC	Library of Congress, Washington, D. C.
LibCPH	Library Company of Philadelphia
MaHi	Maine Historical Society, Portland
MdHi	Maryland Historical Society, Baltimore
MHi	Massachusetts Historical Society, Boston
MWA	American Antiquarian Society, Worcester, Massachusetts
NA	National Archives, Washington, D. C.
NCDAH	North Carolina Department of Archives and History, Raleigh
NHHi	New Hampshire Historical Society, Concord
NHi	New-York Historical Society, New York City
NN	New York Public Library, New York City
NYStL	New York State Library, Albany
PaStA	Pennsylvania State Archives, Harrisburg
PHi	Pennsylvania Historical Society, Philadelphia
PPAmP	American Philosophical Society, Philadelphia
RHi	Rhode Island Historical Society
SHi	South Carolina Historical Society
VHi	Virginia Historical Society, Richmond
ViU	University of Virginia, Charlottesville
VStL	Virginia State Library, Richmond
WM	College of William and Mary, Williamsburg, Virginia
WHi	State Historical Society of Wisconsin, Madison

2. *Zeitschriften*

AgH	Agricultural History
AH	American Heritage
AHR	American Historical Review
AJLH	American Journal of Legal History

AJPS	American Journal of Political Science
AJS	American Journal of Sociology
Amst	Amerikastudien/American Studies
APSR	American Political Science Review
apz/APZ	Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament
AQ	American Quarterly
AS	American Speech
ASI	American Studies International
BHR	Business History Review
BPLQ	Boston Public Library Quarterly
ChH	Church History
CJ	Classical Journal
CJEPS	Canadian Journal of Economics and Political Science
CJH	Canadian Journal of History
CJPS	Canadian Journal of Politics and Science
CR	Centennial Review
CRAS	Canadian Review of American Studies
DE	Documentary Editing
EAL	Early American Literature
EcHR	Economic History Review
ECS	Eighteenth Century Studies
EEH	Explorations in Economic History
EHR	English Historical Review
GaO	Government and Opposition
GHQ	Georgia Historical Quarterly
GLJ	Georgetown Law Journal
GuG	Geschichte und Gesellschaft
HEQ	Historical Education Quarterly
HJ	Historical Journal
HJM	Historical Journal of Massachusetts
HLB	Harvard Library Bulletin
HLQ	Huntington Library Quarterly
HLR	Harvard Law Review
HPE	History of Political Economy
HNH	Historical New Hampshire
HZ	Historische Zeitschrift
IHR	International History Review
JAH	Journal of American History
JAS	Journal of American Studies
JBS	Journal of British Studies
JChS	Journal of Church and State
JEH	Journal of Economic History
JER	Journal of the Early Republic
JHI	Journal of the History of Ideas
JIH	Journal of Interdisciplinary History
JMH	Journal of Modern History
JÖR	Jahrbuch des Öffentlichen Rechts

JP	Journal of Politics
JPH	Journal of Presbyterian History
JPL	Journal of Public Law
JQ	Journalism Quarterly
JSH	Journal of Southern History
JSochH	Journal of Social History
LH	Labor History
Md. History	Maryland History
MJPS	Midwest Journal of Political Science
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
MHM	Maryland Historical Magazine
MLJ	Mississippi Law Journal
MLR	Michigan Law Review
MVHR	Mississippi Valley History Review
NCHR	North Carolina Historical Review
N. C. History	North Carolina History
NEQ	New England Quarterly
NPL	Neue Politische Literatur
N. Y. History	New York History
NYHSQ	New York Historical Society Quarterly
OAH	Organization of American Historians Newsletter
PAH	Perspectives in American History
Pa. History	Pennsylvania History
PHR	Pacific Historical Review
PLC	Princeton Library Chronicle
PMHB	Pennsylvania Magazine of History and Biography
POQ	Public Opinion Quarterly
PP	Past and Present
PS	Politics and Sociology
PSQ	Political Science Quarterly
QJLC	Quarterly Journal of the Library of Congress
QJS	Quarterly Journal of Speech
RAH	Reviews in American History
R. I. History	Rhode Island History
RP	Review of Politics
SAQ	South Atlantic Quarterly
SaS	Science and Society
SCHM	South Carolina Historical Magazine
SE	Social Education
SECC	Studies in Eighteenth-Century Culture
SHAFR	Society of the History of American Foreign Relations
SHS	Studies in History and Society
SQ	Southern Quarterly
SR	Social Research
SSSQ	Southwest Social Science Quarterly
THQ	Tennessee Historical Quarterly
TLR	Texas Law Review
UCLR	University of Chicago Law Review

VaC	Virginia Cavalcade
VLR	Virginia Law Review
VMHB	Virginia Magazine of History and Biography
VQR	Virginia Quarterly Review
WMH	Wisconsin Magazine of History
WMQ	William and Mary Quarterly, 3rd series
WPHM	Western Pennsylvania History Review
WVH	West Virginia History
YLJ	Yale Law Journal
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfP	Zeitschrift für Politik

3. *Kurztitel*

Adams, Life and Works of John Adams	Charles Francis Adams, ed., <i>The Works of John Adams ... with a Life of the Author ...</i> , 10 vols., Boston 1850–56.
J. Q. Adams, Diary	Allen, David G., et al., eds., <i>The Diary of John Quincy Adams</i> , Cambridge, Mass., 1981.
Ballagh	James C. Ballagh, ed., <i>The Letters of Richard Henry Lee</i> , 2 vols., New York 1911–14.
Belknap Papers I–IV	<i>The Belknap Papers. Part I–IV.</i> Mass. Hist. Soc. Coll., Fifth Series, Boston 1877; Sixth Series, 1891.
Boyd	Julian P. Boyd, et al., eds., <i>The Papers of Thomas Jefferson</i> , Princeton, N. J., 1950 ff.
Bristol	Roger P. Bristol, <i>Supplement to Charles Evans' American Bibliography</i> , Charlottesville, Va., 1970.
Burnett, LMCC	Edmund C. Burnett, ed., <i>Letters of Members of the Continental Congress</i> , 8 vols., Washington, D. C., 1921–1936.
Butterfield, Rush	Lyman H. Butterfield, ed., <i>Letters of Benjamin Rush</i> , 2 vols., Princeton, N. J., 1951.
Commager, Documents	Henry S. Commager, ed., <i>Documents of American History</i> , vol. I, 7th ed., New York 1963.
Correspondence	<i>Correspondence Between Jeremy Belknap and Ebenezer Hazard</i> , in: <i>The Belknap Papers.</i> Mass. Hist. Soc. Coll., Boston 1877–91.
Cushing, Writings of Samuel Adams	Harry A. Cushing, ed., <i>The Writings of Samuel Adams</i> , 4 vols., New York 1904–1908.
DAB	Allen Johnson, Dumas Malone et al., eds., <i>Dictionary of American Biography</i> , New York 1928–1943.
DeWindt	Caroline A. Smith DeWindt, ed., <i>Journal and Correspondence of Miss [Abigail] Adams, Daughter of John Adams</i> , 2 vols., New York 1841–1842.

- DHRC The Documentary History of the Ratification of the Constitution, ed. Merrill Jensen (vol. I—III); eds. John P. Kaminski, Gaspare J. Saladino, Richard Leffler (vol. XIIIff.), Madison, Wisc., 1976 ff.
- Diplomatic Correspondence United States. Department of State. The Diplomatic Correspondence of the United States of America, 1783—1789, 3 vols., Washington, D. C., 1855.
- Elliot, Debates Jonathan Elliot, ed., The Debates in the Several State Conventions, on the Adoption of the Federal Constitution, 5 vols., Philadelphia 1905.
- Evans Charles Evans, American Bibliography, 12 vols., Chicago, Ill., 1903—1934.
- Farrand Max Farrand, ed., The Records of the Federal Convention, 4th ed., 4 vols., New Haven, Conn., 1937.
- FFC Documentary History of the First Federal Congress of the United States of America, 1789—1791, ed. Linda Grant DePauw (vol. I—III); eds. Charlene B. Bickford, Helen E. Veit and Kenneth R. Bowling (vol. IVff.), Baltimore and London 1972 ff.
- FFE The Documentary History of the First Federal Elections, 1788—1790, eds. Merrill Jensen and Carl Becker (vol. I); eds. Gordon DenBoer and Lucy T. Brown (vol. II ff.), Madison, Wisc., 1975 ff.
- Fitzpatrick John C. Fitzpatrick, ed., The Writings of George Washington, from the Original Manuscript Sources, 1745—1799, 39 vols., Washington, D. C., 1931—1944.
- Ford, Correspondence Samuel Blachley Webb, Correspondence and Journals. Coll. and ed. by Worthington C. Ford, 3 vols., New York 1893.
- Ford, Essays Paul Leicester Ford, ed., Essays on the Constitution of the United States. Published During Its Discussion by the People 1787—1788, Brooklyn, N. Y., 1892.
- Ford, Pamphlets Paul Leicester Ford, ed., Pamphlets on the Constitution of the United States. Published During Its Discussion by the People 1787—1788, Brooklyn, N. Y., 1888.
- Henry, Patrick Henry William Wirt Henry, Patrick Henry, Life, Correspondence and Speeches, 3 vols., New York, 1891.
- Historical Magazine 6 George F. Goodwin, ed., The Thatcher Papers, in: Historical Magazine 6 (Nov. 1869).
- Hunt, Writings of Madison Gaillard Hunt, ed., The Writings of James Madison, 9 vols., New York 1900—1910.
- JCC Worthington C. Ford, et al., eds., Journals of the Continental Congress, 1774—1789, 34 vols., Washington, D. C., 1904—1937.

- Johnston, Correspondence Henry P. Johnston, ed., *The Correspondence and Public Papers of John Jay*, 4 vols., New York and London 1890–1893.
- King, Life of Rufus King Charles R. King, ed., *The Life and Correspondence of Rufus King*, 6 vols., New York 1894–1900.
- Leake, Memoir of Lamb Isaac Q. Leake, *Memoir of the Life and Times of General John Lamb*, Albany, N. Y., 1857.
- Lee, Memoir of R. H. Lee Richard Henry Lee, *Memoir of the Life of Richard Henry Lee*, 2 vols., Philadelphia 1825.
- Lee, Life of A. Lee Richard Henry Lee, *Life of Arthur Lee*, 2 vols., Boston 1829.
- Madison, Debates Gaillard Hunt and James B. Scott, eds., *The Debates in the Federal Convention of 1787 Which Framed the Constitution of the United States of America*, Reported by James Madison, New York 1920.
- McMaster and Stone John B. McMaster and Frederick D. Stone, eds., *Pennsylvania and the Federal Constitution, 1787–1788*, Lancaster, Pa., 1888.
- McRee Griffith J. McRee, ed., *Life and Correspondence of James Iredell*, 2 vols., New York 1857–1858.
- PCC *Papers of the Continental Congress, 1774–1789*, Washington, D. C., 1971. Record Group 360, NA.
- Rutland Robert A. Rutland, et al., eds., *The Papers of James Madison*, Chicago, Ill., and Charlottesville, Va., 1962 ff.
- Rutland, Mason Papers Robert A. Rutland, ed., *The Papers of George Mason, 1725–1792*, 3 vols., Chapel Hill, N. C., 1970.
- Shipton-Mooney Clifford K. Shipton and James E. Mooney, *National Index of American Imprints Through 1800. The Short-Title Evans*, 2 vols., Worcester, Mass., 1969.
- Smyth, Writings of Franklin Albert H. Smyth, ed., *The Writings of Benjamin Franklin*, 10 vols., New York 1905–1907.
- State Dept., Doc. Hist. of the Const. Department of State, ed., *Documentary History of the Constitution of the United States, 1786–1870*, 5 vols., Washington, D. C., 1894–1905.
- Storing Herbert J. Storing and Murray Dry, eds., *The Complete Anti-Federalist*, 7 vols., Chicago–London 1981.
- Syrett Harold C. Syrett and Jacob E. Cooke, eds., *The Papers of Alexander Hamilton*, 26 vols., New York 1961–1979.
- Thorpe Francis N. Thorpe, ed., *The Federal and State Constitutions*, 7 vols., Washington, D. C., 1909.
- Van der Weyde, Paine William M. Van der Weyde, ed., *The Life and Works of Thomas Paine*, 10 vols., New Rochelle, N. J., 1925 ff.

- | | |
|--|---|
| Van Schaack, Life of Peter Van Schaack | Henry Cruger Van Schaack, ed., <i>The Life of Peter Van Schaack</i> , New York 1842. |
| Van Schaack, Life of Henry Van Schaack | Henry Cruger Van Schaack, ed., <i>Memoirs of the Life of Henry Van Schaack</i> , Chicago, Ill., 1892. |
| Wells, Life of Samuel Adams | William V. Wells, <i>The Life and Public Services of Samuel Adams</i> , 3 vols., Boston 1865; 2nd ed. 1888; ND New York 1969. |

EINLEITUNG

Die Historiographie der Verfassungsdebatte: Divergierende Deutungen und offene Fragen

„The present state of American politics will form the most important area that ever engaged the pen of the historian.“

Baltimore Maryland Gazette, 13. 7. 1787.

„I have either read or heard this truth, which Americans should never forget, — *That the silence of historians is the surest record of the happiness of a people.*“

„A Farmer“, *Baltimore Maryland Gazette*, 7. 3. 1788.

Kaum ein Gegenstand der amerikanischen Geschichtsschreibung ist kontroverser behandelt worden als die Verfassungsgebung von 1787–91. Die Interpretation dieses für das Selbstverständnis und Wertebewußtsein der Nation konstitutiven Ereigniszusammenhangs oszillierte dabei zwischen zwei extremen Polen. Den einen erschien die Verfassung als krönender Abschluß der Revolution und bedeutende Etappe in der Entfaltung eines göttlichen Heilsplanes, der eine „special destiny“ für die Vereinigten Staaten barg. Andere Historiker sahen in ihr den Bruch mit der revolutionären Tradition, die Eliminierung radikal-demokratischer Tendenzen, im äußersten Fall sogar den Sieg der Konterrevolution. Die erste Betrachtungsweise beherrschte das 19. Jahrhundert und erreichte ihre Höhepunkte in den Geschichtswerken der romantischen Schule und in den Kundgebungen zu den Jahrhundertfeiern von Unabhängigkeitserklärung und Verfassungsgebung. Ihrer metaphysischen Überhöhung entkleidet und verwissenschaftlicht, trat sie nach dem zweiten Weltkrieg in Gestalt der „consensus history“ wieder in den Vordergrund. Die zweite bildete sich am Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck wachsender wirtschaftlicher und sozialer Spannungen und eines neuen Wis-

senschaftsverständnisses heraus und dominierte in der „Progressive Era“ vor dem Ersten Weltkrieg und in der Großen Depression der 1930er Jahre. In differenzierter Form fand sie Eingang in spätere Strömungen der „New Left“ und der „Radical History.“¹

Das Schreiben über Revolution und Verfassung beinhaltete für die Amerikaner immer ein Glaubensbekenntnis, eine Positionsbestimmung in den politischen Stürmen der eigenen Zeit. Bewußt oder unbewußt nahmen sie dabei das Risiko in Kauf, daß zeitgenössische Probleme, Vorstellungen, Maßstäbe und Werte in eine andersgeartete Vergangenheit zurückprojiziert wurden.² Damit rückte die Deutung der Verfassung als Symbol und Substanz der Union in einen doppelten Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie war Spiegelbild und Ausdruck des Meinungsklimas, der jeweils vorherrschenden Bewußtseinslagen, Stimmungen und Mentalitäten. Sie wirkte aber auch selbst auf diese Anschauungen und Denkgewohnheiten ein, bekräftigte sie oder stellte sie in Frage und leitete auf subtile Weise Meinungswandel ein. Hinzu gesellte sich in unserem Jahrhundert die Dynamik eines Forschungsprozesses, die mit der Etablierung der Geschichte als kritischer Wissenschaft und dem Ausbau des Universitätswesens entfesselt wurde.³ Dieser Prozeß folgte seiner eigenen Logik und drängte zur Erweiterung des Blickfeldes, zur Entwicklung neuer Denkansätze, Methoden und Techniken, sowie zur Integration von Erkenntnissen anderer Wissenszweige. Mit seiner Hilfe kann es gelingen, aus einer den politischen Großwetterlagen folgenden zyklischen Interpretation und Reinterpretation der Revolutionsepoche auszuberechnen und zu Synthesen auf höherer Ebene vorzudringen.

¹ Eine umfassende Bestandsaufnahme der Revolutionsgeschichtsschreibung bis an die Schwelle der 1980er Jahre leistete Erich Angermann, *Die amerikanische Revolution im Spiegel der Geschichte*, in: ders. (Hrsg.), *Revolution und Bewahrung. Untersuchungen zum Spannungsgefüge von revolutionärem Selbstverständnis und politischer Praxis in den Vereinigten Staaten von Amerika*, HZ-Beiheft 5, NF (1979), S. 13–88. Vgl. Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *200 Jahre Amerikanische Revolution und Revolutionsforschung*, GuG-Sonderheft 2, 1976. Von amerikanischer Seite v. a. Richard B. Morris, *The American Revolution Reconsidered*, New York 1967; Jack P. Greene, ed., *The Reinterpretation of the American Revolution, 1763–1789*, New York 1968; Michael Kammen, *A Season of Youth. The American Revolution and the Historical Imagination*, New York 1978.

² Siehe Ellen Nore, *Charles A. Beard's Act of Faith. Context and Content*, in: JAH 66 (1980), S. 850 ff.

³ W. Stull Holt, *The Idea of Scientific History in America*, in: JHI 1 (1940), S. 352–362.

Als bedeutender Teil des revolutionären Geschehens ist die Ratifizierungsdebatte stets aufs neue, wenngleich mehr am Rande, in die übergreifenden Deutungen der Epoche einbezogen worden. Dabei haben sich stark voneinander abweichende Erklärungsmuster herauskristallisiert und sind wichtige Fragen strittig oder unbeantwortet geblieben.⁴ Die Meinungsverschiedenheiten lassen sich drei zentralen Problemkreisen zuordnen: Dem Verfahren und Ablauf der Verfassungsgebung, den sozialen Hintergründen, Motivationen und Triebkräften, und schließlich der geistig-ideologischen Dimension der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern des Verfassungsentwurfs. Das Verfahren der Formulierung und Ratifizierung der Verfassung galt lange Zeit als Inbegriff demokratischer Meinungsbildung und Gewähr dafür, daß die neue Ordnung dem Willen des ganzen Volkes entsprach. Die Verfassung als das Produkt intensiver Beratungen und vielfältiger Kompromisse war vom Volk nach ruhiger und gewissenhafter Prüfung gebilligt und legitimiert worden. Hierin stimmten schon die zeitgenössischen Chronisten der Revolution wie Jeremy Belknap, David Ramsay, Edmund Randolph und – mit Abstrichen – John Marshall und Mercy Otis Warren überein. Trotz gelegentlicher Differenzen sahen sie in der Verfassung die logische Konsequenz der Revolution. Ihre Huldigung und Verehrung diente der Stärkung der Bürgertugend und der Vertiefung des nationalen Zusammenhalts, den sie durchaus noch als prekär empfanden. In der Folge wurde das Geschehen weiter verklärt, idealisiert und personalisiert und in Fortschritts- und Auserwähltheitsideen eingebettet. Bei George Bancroft, der die erste Gesamtdarstellung der Ratifizierungsdebatte schrieb, avancierte Washington zum Helden und zum „anchor of the Constitution.“ Dagegen gerieten die Verfassungskritiker in die Nähe der State

⁴ Kritische Überblicke geben Richard B. Morris, *The Confederation Period and the American Historians*, in: *WMQ* 13 (1956), S. 139 ff.; Hugh H. Bellot, *The Literature of the Last Half-Century on the Constitutional History of the United States*, in: *Royal Hist. Soc.*, London, *Transactions*, 5th ser., vol. 7 (1957), S. 159–182; Ernest M. Lander, Jr., *The ‚Critical Period‘, the Constitution, and the New Nation*, in: A. S. Link and R. W. Patrick, eds., *Writing Southern History*, Baton Rouge, La., 1965, S. 67 ff.; Ray Hiner and William Carrell, *The Constitution of 1787. A Review of Changing Interpretations*, in: *SE* 32 (1968), S. 13–24; Leonard W. Levy, ed., *Essays on the Making of the Constitution*, New York–London–Toronto 1969; Jack P. Greene, *Revolution, Confederation, and Constitution*, in: W. H. Cartwright and R. L. Watson, eds., *The Reinterpretation of American History and Culture*, Washington, D. C., 1973.

Rights-Philosophie, mit der die Südstaatler die Existenz der Sklaverei hatten rechtfertigen wollen.⁵

Kritik an den idealisierenden und schematisierten Darstellungsformen regte sich schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Erst Charles A. Beard stellte aber in seiner 1913 erschienenen Schrift „An Economic Interpretation of the Constitution“ die klassische Verbindung zwischen der neuen wissenschaftlichen Methode und der sozialkritischen Perspektive her.⁶ Für ihn war die Verfassung das Werk einer energischen und entschlossenen Elite, die ihre persönlichen Vorteile und Klasseninteressen gegen die besitzlosen und politisch entmündigten Massen absicherte. Als Minderheit konnte sie sich nur auf Grund ihrer höheren Bildung, ihres politischen Einflusses und ihres Reichtums durchsetzen. Außerdem mußte sie noch zu unlauteren Mitteln und Manipulationen greifen. Schon die Geschichte des Verfassungskonvents von Philadelphia tauchte bei Beard in das Licht der Illegalität, der Geheimniskrämerei, ja sogar der Verschwörung und des konterrevolutionären Staatsstreichs. Aber auch die Ratifizierungskonvente spiegelten keineswegs die Meinung des „Volkes“ wider, waren sie doch maximal von einem Viertel der erwachsenen weißen Männer gewählt worden: „The disenfranchisement of the masses through property qualifications and ignorance and apathy contributed largely to the facility with which the personalty-interest carried the day.“ Mit den „arts of political management“ bestens vertraut, manövrierten

⁵ George Bancroft, *History of the Formation of the Constitution of the United States of America*, New York 1885. Zur frühen amerikanischen Historiographie Arthur H. Shaffer, *The Politics of History. Writing the History of the American Revolution, 1783–1815*, Chicago 1975; Lester H. Cohen, *The Revolutionary Histories. Contemporary Narratives of the American Revolution*, Ithaca, N. Y., 1980.

⁶ Zu den Ursprüngen der kritischen Betrachtungsweise und den Vorläufern Beards vgl. Arthur M. Schlesinger, *Economic Aspects of the Movement for the Constitution*, in: *New Viewpoints in American History*, New York 1922; Richard Hofstadter, *Beard and the Constitution. The History of an Idea*, in: *AQ* 2 (1950), S. 195–213; ders., *The Progressive Historians*. Turner, Beard, Parrington, New York 1968; Benjamin F. Wright, Jr., *Consensus and Continuity, 1776–1787*, New York 1958, S. 40 f.; David Van Tassel, *Recording America's Past. An Interpretation of the Development of Historical Studies in America, 1607–1884*, Chicago 1960, S. 161 ff.; Lee Benson, *Turner and Beard. American Historical Writing Reconsidered*, Chicago 1960; Charles M. Hepburn, *Charles Beard and the Founding Fathers*, Ph. D. diss., Stanford Univ., 1966.

die Verfassungsanhänger, die sich selbst Federalists nannten, die oppositionellen Antifederalists leicht aus.⁷

Während die herausgeforderte Historikerzunft Beards These vom illegalen, undemokratischen Zustandekommen der Verfassung aufs heftigste bestritt, stimmten ihre Vertreter überwiegend zu, daß die Ratifizierung ohne große Mühe erreicht worden war. Nur führten sie dies entweder auf einen breiten Konsens im Volk oder ein beträchtliches Desinteresse der Wahlberechtigten zurück.⁸ Demgegenüber unterstrichen gerade diejenigen späteren Historiker, die sich Beards Interpretationsansatz verbunden fühlten, daß die Debatte außerordentlich heftig gewesen sei und der Ausgang am seidenen Faden gegangen habe. Jackson Turner Main nannte den Kampf um die Annahme der Verfassung „erbittert“ und bewertete ihn als „the climactic and most important event of the decade.“⁹ Von einer „Feuerprobe“ der Verfassung sprach Robert A. Rutland 1966 in der nach Bancrofts „History of the Formation of the Constitution“ ersten Gesamtdarstellung des Ratifizierungsprozesses. Ähnlich wie Beard und Main unterstrich auch Rutland die organisatorisch-strategische Schwäche der Verfassungsgegner und zog das Fazit, „that the Antifederalists began their campaign for an amended Constitution without coordination, without a definite counterproposal, and without unified leadership.“¹⁰ Neuerdings versuchte dagegen Stephen R. Boyd, der wie Main aus Merrill Jensens „Wisconsin School“ kommt, den Nachweis zu erbringen, daß die Opposition besser organisiert gewesen sei und zielstrebig gehandelt habe als allgemein angenommen.¹¹

⁷ *An Economic Interpretation*, S. 233 f., 242 (zit. nach der 2. Aufl. 1935). Zum Streit um die Parteinamen, der Teil der Ratifizierungsdebatte war, s. u. Kap. IX.

⁸ Daß die „marginal and independent voters“ den Ausschlag zugunsten der Verfassung gaben, vermutete Cecelia M. Kenyon, „An Economic Interpretation of the Constitution after Fifty Years“, in: *CR* 7 (1963), S. 327 ff.

⁹ *Political Parties before the Constitution*, Chapel Hill, N. C., 1973, S. 31 f., 79.

¹⁰ *The Ordeal of the Constitution. The Antifederalists and the Ratification Struggle of 1787–88*, Norman, Okla., 1966, S. 312 f. Es fällt auf, daß die Gesamtdarstellungen der Debatte im 20. Jahrhundert nur den Antifederalists, nicht aber den Siegern von 1787/88 gewidmet sind.

¹¹ *The Politics of Opposition. Antifederalists and the Acceptance of the Constitution*, Millwood, N. Y., 1979. Max Savelle rühmte die Jensen-Schule wegen ihrer „basic and uncompromising dependence upon sources, inflexible insistence upon facts, complete avoidance of theorizing (not without an occasional judicious generalization, however, when the facts clearly justify it), all adding up to a hard-headed realism in the study of what happened and why.“ Rezension der Jensen-Festschrift „The Human Dimensions of Nation Making“, ed. J. K. Martin, Madison, Wisc., 1976, in: *JAH* 64 (1977), S. 130.

Organisatorischer Zusammenhalt und einheitliche Führung werden oft als ausschlaggebend dafür angesehen, ob man Federalists und Antifederalists noch als „factions“ oder bereits als Parteien im modernen Sinne bezeichnen muß. Entgegen Mains These, die Ratifizierungsdebatte habe das erste amerikanische Parteiensystem hervorgebracht, datieren die meisten Historiker die Entstehung nationaler Parteien in die 1790er Jahre, als die Jeffersonian Republicans den Federalists die Vorherrschaft streitig machten.¹² Klärungsbedürftig bleibt demnach, ob die Verfassung legal und demokratisch oder durch einen revolutionären bzw. konterrevolutionären Akt zustandekam. Jensen sprach zunächst von einer „conservative counter-revolution“ und kontrastierte dann die „revolution in favor of liberty“ von 1776 mit der „revolution in favor of government“ von 1787. Noch Ende der 1960er Jahre überwog die Auffassung, die Verfassung trage „milde konterrevolutionäre Züge.“¹³ Klärungsbedürftig bleibt ferner, welche Intensität die Debatte erreichte, auf welche Weise die Öffentlichkeit beeinflußt wurde, wie sich Wahlrecht und Wahlbeteiligung auf das Ergebnis auswirkten, und welche Bedeutung der Organisation und der politische Strategie und Taktik zukommen.

Die Geschichtsschreiber und Publizisten des 19. Jahrhunderts liebten es, die Verfassungsväter als selbstlose Patrioten zu porträtieren, denen wirtschaftliche Erwägungen oder gar schnöde Profitgier wenig, die Sorge um das Gemeinwohl und das Streben nach Ruhm dagegen alles bedeutete. Niedere Beweggründe wie Selbstsucht, Eitelkeit und der demagogische Drang zur Popularität blieben allein für die Gegner der Verfassung reserviert. Den ersten Versuch, die Haltung in der Ratifizierungsdebatte aus den wirtschaftlichen Interessen sozialer Schichten, Gruppen und Klassen herzuleiten, unternahm 1894 der Turner-Schüler Orin Grant Libby in Madison. Seine Untersuchung der Wahlergebnisse zu den Ratifizierungskonventen ergab, daß die Antifederalists die Farmer des Landesinnern und der Frontierregionen hinter sich vereinten. Die Federalists sammelten hingegen ihre Stimmen vornehmlich in den „älteren“, wirt-

¹² Vgl. Main, *The Antifederalist Party*, in: A. M. Schlesinger, Jr., ed., *History of United States Political Parties*, vol. 1, New York—London 1973, S. 135 ff.; Joseph Charles, *The Origins of the American Party System*, 6th ed., New York 1965.

¹³ Vgl. Jensen, *The Articles of Confederation. An Interpretation of the Social-Constitutional History of the American Revolution, 1774—1781*, Madison, Wisc., 1940, 5th ed. 1963, S. 245; ders., *The American Revolution Within America*, New York 1974, S. 167, 214 f.; J. P. Greene, *Einleitung zu Reinterpretation of the Constitution*, S. 71.

schaftlich und kulturell weiterentwickelten Gebieten entlang der Küste und der Hauptverkehrswege. Von dieser geographischen Verteilung schloß Libby auf das Gegeneinander zweier Parteilager, der antifederalistischen „debtor“ bzw. „paper money party“ und der federalistischen „creditor party.“ Die unter einer wachsenden Steuerlast leidenden *back country*-Farmer stellten sich der Verfassung entgegen, weil sie wußten, daß die Ratifizierung das Ende billiger Kredite und eine strikte Steuer- und Schuldeneintreibung bedeutete. Diese strenge Geschäfts- und Zahlungsmoral erachtete die „Gläubigerpartei“ aber als unerlässlich für die gesamtwirtschaftliche Gesundung. Mit dem in der Verfassung verankerten Verbot der einzelstaatlichen Papiergeldausgabe, der Unantastbarkeit privatrechtlicher Abmachungen und der Gewährung des nahezu uneingeschränkten Besteuerungsrechts an den neuen Kongreß erreichte sie ihre Ziele: „To sum up, the Constitution was carried in the original thirteen states by the influence of those classes along the great highways of commerce, the sea-coast, the Connecticut river, the Shenandoah valley and the Ohio river ... In other words, the areas of intercourse and wealth carried the Constitution.“¹⁴

Gestützt auf Libbys Einsichten, wollte Beard eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Inhalt der Verfassung und den ökonomischen Interessen ihrer Schöpfer und Vorkämpfer aufdecken und quellenmäßig belegen. Hinter der Bewegung für eine neue Verfassung stand seiner Meinung nach eine Koalition von Interessengruppen, in der die Besitzer beweglichen Vermögens (*personalty interests*), speziell die Eigentümer aufwertungsverdächtiger Staatspapiere den Ton angaben. Um diese Hypothese zu testen, nahm Beard die Berufe und Tätigkeiten sowie die Besitz- und Einkommensverhältnisse der 55 Mitglieder des Verfassungskonvents unter die Lupe. Das generelle Erklärungsmuster, das er dabei herausfand, übertrug er auch auf den Ratifizierungsprozeß: „In the ratification, it became manifest that the line of cleavage for and against the Constitution was between substantial *personalty interests* on the one hand and the small farming and debtor interests on the other hand.“ An anderer Stelle charakterisierte er die Auseinandersetzung als einen „deep-seated conflict between a popular party based on paper money and agrarian interests, and a conservative party centered in the towns and resting on financial, mercantile, and personal property interests generally.“¹⁵

¹⁴ The Geographical Distribution of the Votes of the Thirteen States on the Federal Constitution, 1787–1788, Madison, Wisc., 1894, v. a. S. 49.

¹⁵ Beard, *An Economic Interpretation*, S. 292, 325.

Im Zenith des „Progressive Movement“ fielen diese Thesen auf fruchtbaren Boden und verbreiteten sich rasch in Universitäten und intellektuellenkreisen. Über populäre Textbücher und einflußreiche Werke wie Vernon L. Parringtons „Main Currents in American Thought“ (1927) oder J. Franklin Jamesons „The American Revolution Considered as a Social Movement“ (1926) drangen sie tief ins öffentliche Bewußtsein ein. Trotz insgesamt bescheidener Auflage wurde Beards „An Economic Interpretation of the Constitution“ zu einem der wirkungsmächtigsten Bücher im Amerika dieses Jahrhunderts.¹⁶ Die weitere historische Beschäftigung mit Entstehung und Annahme der Verfassung verlief geradezu zwanghaft in den von Beard vorgezeichneten Bahnen. Zwischen den Weltkriegen fand eine Reihe von Historikern seine generelle Aussagen vom Vorrang ökonomischer Interessen auf der Ebene der Einzelstaaten bestätigt. So zeichnete Nathaniel J. Eiseman die Antifederalists von New Hampshire als „agricultural people, devoted to the land and denied many of the privileges of wealth and education.“ Ihnen gegenüber stand „the class of commercial men and their followers, men who had generally profited from the Revolution in a material way ... and who were more interested in laissez faire for their enterprises than in the preservation of hypothetical individual rights.“¹⁷ Die moralische Bewertung des 19. Jahrhunderts war in ihr Gegenteil verkehrt, und Bancrofts selbstlose Patrioten hatten die Rolle von undemokratischen, ehrgeizigen und eigensüchtigen Bösewichtern übernommen.

Die erste Breitseite gegen Beards Doktrin der „economic interests“ und ihre „unfortunate implications“ feuerte Eugene C. Barker 1943 in

¹⁶ Bis 1954 waren nicht einmal 8. 000 Exemplare der „Economic Interpretation“ verkauft worden. Andererseits hatten Beards Textbücher zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtauflage von 5,5 Millionen erreicht. Hofstadter, *Beard and the Constitution*, S. 208 f.; ders., *Progressive Historians*, S. 477.

¹⁷ Nathaniel J. Eiseman, *The Ratification of the Federal Constitution by the State of New Hampshire*, Washington, D. C., 1938, S. 105. Weitere Beispiele sind Louise I. Trenholme, *The Ratification of the Constitution in North Carolina*, New York 1932; Ernest W. Spaulding, *New York in the Critical Period*, New York 1932; Robert L. Brunhouse, *The Counter-Revolution in Pennsylvania, 1776–1790*, Harrisburg, Pa., 1942. Die ersten Untersuchungen auf Staatenebene waren von den Jahrhundertfeiern der Verfassung stimuliert worden. Sie gingen meist rein deskriptiv vor, vermittelten aber teilweise ein realistischeres Bild als die großen Würfe eines Bancroft, Fiske oder Hildreth. Vgl. z. B. Hugh B. Grigsby, *The History of the Virginia Convention of 1788*, 2 vols., Richmond, Va., 1890/91; John B. McMaster and Frederick D. Stone, eds., *Pennsylvania and the Federal Constitution, 1787–1788*, Lancaster, Pa., 1888, Repr. New York 1970.

einer juristischen Fachzeitschrift ab. Fundiertere Zweifel an Beards Interpretationsschema wurden dann in der Regionalforschung laut. Philip A. Crowl und Robert E. Thomas, die sich 1947 bzw. 1954 mit Maryland und Virginia befaßten, fanden weder klare Trennungslinien zwischen Schuldner- und Gläubigerlagern oder Arm und Reich, noch gestanden sie den führenden Verfassungsgegnern demokratische Überzeugungen zu. Für North Carolina konstatierte 1950 William C. Pool, „that men owning substantially the same amount of the same kind of property were equally divided on the matter of adoption or rejection.“¹⁸ Zur Generalabrechnung setzte 1956 Robert E. Brown an. Er warf Beard mangelnde Sorgfalt und fehlerhafte Methoden vor und zerpfückte seine Schlußfolgerungen Punkt für Punkt. In Browns Fahrwasser maßen die „Consensus“-Historiker der fünfziger und sechziger Jahre wirtschaftlichen Interessen nur noch untergeordnete oder gar keine Bedeutung mehr für die Verfassungsdebatte zu. Sie schilderten das nachrevolutionäre Amerika als eine „middle-class democracy“, deren breite Besitzstreuung und große Mobilität kaum Anlaß zu ernsthaften sozialen Konflikten bot.¹⁹

Forrest McDonald dehnte 1958 Beards Idee der „Kollektivbiographien“ in minutiöser Kleinarbeit auf die Mitglieder sämtlicher Ratifizierungskonvente aus. Weder hinsichtlich der Berufe noch nach Art und Umfang des Vermögens fand er signifikante Unterschiede zwischen Verfassungsanhängern und Verfassungsgegnern. Vielfach trafen die Attribute, die Beard den „personalty interest“-Besitzern zuschrieb, gerade auf die Antifederalists zu. Vor allem kreidete er Beard aber an, die Komplexität der sozialen und wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Staaten außer Acht gelassen zu haben: „The various interest groups operated under different conditions in the several states, and their attitude toward

¹⁸ Eugene C. Barker, *Economic Interpretation of the Constitution*, in: TLR 22 (1943–44), S. 373–391; Philip A. Crowl, *Anti-Federalism in Maryland, 1787–1788*, in: WMQ 4 (1947), S. 446 ff.; Robert E. Thomas, *The Virginia Convention of 1788. A Criticism of Beard's 'An Economic Interpretation of the Constitution'*, in: JSH 19 (1953), S. 63–72; William C. Pool, *An Economic Interpretation of the Ratification of the Federal Constitution in North Carolina*, in: NCHR 27 (1950), S. 119 ff.

¹⁹ Robert E. Brown, *Charles Beard and the Constitution. A Critical Analysis of 'An Economic Interpretation of the Constitution'*, Princeton, N. J., 1956; ders., *Middle-Class Democracy and the Revolution in Massachusetts, 1691–1780*, Ithaca, N. Y., 1955; ders., *Reinterpretation of the Formation of the American Constitution*, Boston 1963; ders. u. B. Katherine Brown, *Virginia 1705–1786: Democracy or Aristocracy?* East Lansing, Mich., 1964.

the Constitution varied with the internal conditions in their states.“²⁰ Obgleich McDonald Beards Ergebnisse verwarf, blieb er den Fragestellungen und Denkweisen der „Economic Interpretation“ letztlich doch verhaftet. Nur war in seiner Version nicht mehr von Interessenkonflikten breiter Gesellschaftsschichten oder Klassen die Rede, sondern die Verfassungsdebatte geriet zum Gegeneinander einer schier unüberschaubaren Vielzahl von Regional-, Gruppen- und Berufsinteressen. Von der Dramatik und historischen Bedeutung der Verfassungegebung ließ diese „theory of atomistic egoism“ nichts mehr ahnen.²¹

In Auseinandersetzung mit Beard und den Vertretern der Konsens-Geschichte versuchte eine jüngere Historikergeneration die Substanz der Beard-These zu wahren, indem sie die ökonomische Interpretation verfeinerte und dem neueren Erkenntnisstand anpaßte. Eindrucksvoller als den marxistisch orientierten Exponenten der „New Left“-Bewegung²² gelang das Jackson Turner Main, der solide Quellenkenntnis mit sozialwissenschaftlicher Methodik verband. Er beherzigte Lee Bensons Vorschlag von 1960, Federalists und Antifederalists als „broad symbolic groups“ zu definieren und das Augenmerk auf „social and cultural characteristics, formal and informal organizations, values, beliefs, symbols, [and] sense of identity“ zu richten. Seine Studien über die Sozialstruktur, die Parteienbildung und die politischen Institutionen der Revolutionszeit führten ihn zu der Einsicht, daß nach 1783 die kommerziellen und die agrarischen Elemente der amerikanischen Gesellschaft um

²⁰ Forrest McDonald, *We the People. The Economic Origins of the Constitution*, Chicago 1958, S. 357. Erste kritische Reaktionen waren Main, Charles A. Beard and the Constitution. A Critical Review of Forrest McDonald's 'We the People', in: *WMQ* 17 (1960), S. 86 ff.; Peter J. Coleman, Beard, McDonald, and Economic Determinism in American Historiography, in: *BHR* 34 (1960), S. 113–121; Robert L. Schyler, Forrest McDonald's Critique of the Beard Thesis, in: *JSH* 27 (1961), S. 73–80.

²¹ Für das nachfolgende Werk McDonalds traf das in noch höherem Maße zu: E Pluribus Unum. The Formation of the American Republic, 1776–1790, Boston 1965. Mit einem frischen Blick auf die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge vervollständigte McDonald vor kurzem seine Trilogie der Verfassungsentstehung: *Novus Ordo Seclorum. The Intellectual Origins of the Constitution*, Lawrence, Kansas, 1985.

²² Den wichtigsten Beitrag zum Thema leistete Staughton Lynd, *Anti-Federalism in Dutchess County, New York. A Study of Democracy and Class Conflict in the Revolutionary Era*, Chicago 1962; zur Programmatik vgl. ders., *Beyond Beard*, in: Barton J. Bernstein, ed., *Toward a New Past*, New York–Toronto 1968, S. 46–64; Jesse Lemisch, *The American Revolution Seen from the Bottom Up*, a. O., S. 3–45.

die Gestaltung der Zukunft rangen. Die Annahme der Verfassung markierte den Sieg der vom merkantilistischen Geist durchdrungenen und nach nationaler Einheit strebenden „commercial cosmopolitans“ über die „agrarian localists“, deren Machtbastionen die Regierungen und Parlamente der Einzelstaaten waren.²³

Jüngere Untersuchungen zur Regional- und Lokalgeschichte geben diesem konfliktorientierten Ansatz wieder den Vorrang vor der Konsens-Interpretation. Sie lassen die inneren Spannungen einer sich rasch wandelnden Gesellschaft plastisch hervortreten und räumen den sozialen, ethnischen, religiösen und sektionalen Konflikten breiten Raum ein. So stellte beispielsweise Edward Countryman die sozialen und ideologischen Konfrontationen und das Gegeneinander klar unterscheidbarer Parteien im Staat New York, deren Relevanz Linda Grant De Pauw 1966 bestritten hatte, 1981 in den Mittelpunkt seines Buches „A People in Revolution.“²⁴ Andererseits distanzieren sich auch die Vertreter dieser Richtung mehr oder weniger deutlich von den simplifizierenden Verallgemeinerungen und dem ökonomischen Determinismus Beardscher Prägung. Den „economic interests“ im Sinne Beards sind mittlerweile eine Reihe anderer Beweggründe materieller wie immaterieller Art zur Seite gestellt worden. Nach wie vor dominiert aber die Motivforschung und verhindert eine wirkliche Befreiung aus den eingefahrenen Geleisen der Beard-Kontroverse.²⁵ Dagegen wurden die neueren wirtschaftswissenschaftlichen For-

²³ Siehe v. a. Jackson T. Main, *The Antifederalists. Critics of the Constitution, 1781–1788*, Chapel Hill, N. C., 1961; ders., *The Social Structure of Revolutionary America*, Princeton, N. J., 1965; vgl. Benson, Turner and Beard, S. 169 f.

²⁴ Vgl. Linda Grant De Pauw, *The Eleventh Pillar. New York State and the Federal Constitution*, Ithaca, N. Y., 1966; Edward Countryman, *A People in Revolution. The American Revolution and Political Society in New York, 1760–1790*, Baltimore–London 1981. Diese neue „social history“ bezog wichtige Anregungen aus den Arbeiten von George Rudé und E. P. Thompson über die englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert.

²⁵ Weitere Marksteine dieser Kontroverse sind E. James Ferguson, *The Power of the Purse. A History of American Public Finance, 1776–1790*, Chapel Hill, N. C., 1961; Stuart Bruchey, *The Forces Behind the Constitution. A Critical View of the Framework of E. J. Ferguson's The Power of the Purse*, in: WMQ 19 (1962), S. 429–438; David W. Brogan, *The Quarrel Over Charles Austin Beard and the American Constitution*, in: ECHR 18 (1965), S. 199–223; Henry S. Commager, *The Constitution: Was it an Economic Instrument?* in: J. A. Garraty, ed., *Historical Viewpoints*, New York 1970/71, S. 148–161. Beard selbst schwächte in den vierziger Jahren viele seiner Thesen merklich ab. Versuche, ihn zu „rehabilitieren“, werden immer wieder unternommen. Siehe z. B. John P. Diggins, *Power and Authority in American History. The Case of Charles A. Beard and His Critics*, in: AHR 86 (1981), S. 701–730.

schungsergebnisse noch kaum für das Studium des Ratifizierungsgeschehens fruchtbar gemacht. Es wird also zu prüfen sein, vor welchem ökonomischen Hintergrund die Verfassungsdebatte geführt wurde. Die Position John Fiskes, der wirtschaftliche Niedergang der „kritischen Periode“ ab 1783 habe die konstitutionelle Neuordnung unumgänglich gemacht, ist heute ebensowenig zu halten wie Merrill Jensens Urteil, die Krise habe hauptsächlich in der Einbildung und der Propaganda der Verfassungsbefürworter existiert.²⁶ Vor allem müssen die Quellen befragt werden, wie die Zeitgenossen selbst ihre wirtschaftliche Lage und die Zukunftschancen beurteilten, und inwieweit die Spaltung in Federalists und Antifederalists tatsächlich Schichten- und Klassenlinien folgte.

Durch die Konzentration auf ökonomische Interessen ist die geistig-ideologische Dimension der Verfassungsdebatte lange Zeit vernachlässigt worden. Bei Augenzeugen der Revolution findet sich noch ein Nachklang des heftigen ideologischen Schlagabtausches, den der Verfassungsentwurf provozierte. Aus der Sicht von Mercy Otis Warren etwa, die mit den Antifederalists sympathisiert hatte und sich dann den Jeffersonian Republicans zugesellte, stießen in der Verfassungsdebatte die Ideale des Republikanismus mit einem „getarnten“ Monarchismus zusammen, dem es keineswegs um die „greatest happiness of the greatest number“ gegangen sei.²⁷ Später verlor sich dieses Wissen in der Verherrlichung der „Founding Fathers“, die zum Sinnbild politischer Erfahrung, aufgeklärter Rationalität und bürgerlichen Freiheitsstrebens stilisiert wurden. Vom Standpunkt des 19. Jahrhunderts, das die Verfassung geradezu religiös verehrte, konnte die Opposition von 1787/88 nur engstirniger Borniertheit, irrationalen Ängsten oder bösem Willen entsprungen sein. In Bancrofts Darstellung verbreiten die Antifederalists „inflammatory tracts“ über das Land, handelt George Mason aus verletzter Eitelkeit, und arbeiten Richard Henry Lee und Patrick Henry mit Intrigen und Kabalen auf einen separaten Zusammenschluß der Südstaaten hin.²⁸

Den „Beardianern“ galten die politischen Aussagen, verfassungsrechtlichen Argumente und historischen Begründungen von Anhängern und Gegnern der Verfassung in erster Linie als Verbrämungen oder Ratio-

²⁶ Vgl. John Fiske, *The Critical Period of American History*, Boston 1888; Jensen, *The New Nation. A History of the United States During the Confederation, 1781–1789*, New York 1950, S. 422 ff.

²⁷ Erst die Annahme der Bill of Rights versöhnte Warren mit der Verfassung. Shaffer, *Politics of History*, S. 147 f.

²⁸ *History of the Formation of the Constitution*, S. 230 ff., 279 ff.

nalisationen der eigentlichen ökonomischen Beweggründe. Auch waren sie sich selten schlüssig, ob sie die Federalists als „reaktionär“ anprangern, oder zur Avantgarde des Kapitalismus rechnen sollten. Beard selbst pries die Verfassungsväter als „practical men“, die es im Unterschied zu den deutschen Revolutionären von 1848 fertiggebracht hätten, „to build the new government upon the only foundation which could be stable: fundamental economic interests.“ In diesem Punkt unterschieden sich die Historiker der „Progressive Era“ nur in der Bewertung, nicht aber in der Substanz von den Geschichtsschreibern des späten 19. Jahrhunderts. Für Fiske war die Verfassung ein am englischen Beispiel orientiertes konservatives Rettungswerk, mit dem die Federalists über die Kräfte des Chaos und die „policy of negation and obstruction“ triumphierten.²⁹ Beards kongenialer Nachfolger Merrill Jensen machte hingegen aus seiner Sympathie für die Antifederalists kein Hehl. Er stellte sie in die Tradition der „popular leaders“, die der Revolution Schwung und demokratische Impulse verliehen hatten. Als Träger der Bewegung für eine starke Zentralregierung identifizierte er eine Gruppe konservativer Politiker, denen die Radikalisierungstendenzen im Volk große Sorge bereiteten und die den emanzipatorischen „spirit of 76“ mit dem auf Ordnung, Hierarchie und Stabilität bedachten „spirit of 87“ auszutreiben suchten. In der ersten Unionsverfassung, den Articles of Confederation, hatte die Philosophie der Unabhängigkeitserklärung ihren konstitutionellen Ausdruck gefunden. Die Bundesverfassung, die sie ablöste, war bestimmt als ein „check upon the rights of the states and the democracy that found expression within their bounds.“ Ihre Annahme stellte den Kulminationspunkt eines antidemokratischen Kreuzzuges dar.³⁰

Gegen diese Aufwertung der Antifederalists zu Hütern des demokratischen Erbes setzte sich Cecelia M. Kenyon energisch zur Wehr. Nach ihren Beobachtungen hoben sich die Sprecher der Opposition ganz im Gegenteil durch ein pessimistisches Menschenbild und geringes Vertrauen in die politischen Fähigkeiten des „Volkes“ von den Federalists ab. In der Diskussion, die ihr Artikel „Men of Little Faith“ auslöste, wurde häufig übersehen, daß schon Libby und sein berühmter Lehrer Frederick

²⁹ Vgl. Beard, *An Economic Interpretation*, S. 151; Fiske, *Critical Period*, S. 64, 230 ff., 309 ff., 337 ff. Dazu Hofstadter, *Progressive Historians*, S. 266.

³⁰ Jensen, *Articles of Confederation*, S. 239, 242 f.; Vorwort zur 2. Aufl., 1947, S. IX; ders., *The Idea of a National Government During the American Revolution*, in: *PSQ* 58 (1943), S. 356–379; ders., *American Revolution Within America*, S. 167 ff.

J. Turner zu ähnlichen Schlüssen gelangt waren. Libby nannte die isoliert lebenden North Carolina-Antifederalists „conservative [and] suspicious of new ideas“; und Turner zog eine kritische Parallele zwischen der Papiergeld-Politik der 1780er Jahre und der populistischen Agitation für eine Silberwährung und billige Kredite in seinen Tagen. Für ebenso bedeutsam wie diesen überraschenden konservativen Zug erachtete Kenyon die Gemeinsamkeit, die Befürworter und Gegner der Verfassung auf vielen Gebieten verband. Beide teilten „a large body of political ideas and attitudes, together with a common heritage of political institutions.“³¹ Diese Interpretation entsprach dem Konsens-Gefühl der fünfziger und frühen sechziger Jahre, fand aber nicht nur Zustimmung. Der Kritik von Main und Rutland schloß sich 1969 Gordon S. Wood in seinem monumentalen Werk „The Creation of the American Republic“ an. Konservative Führer wie Mason und Richard Henry Lee, denen Kenyon besondere Beachtung geschenkt hatte, repräsentierten nicht die antifederalistische Gefolgschaft. In ihrer Mehrheit waren die Verfassungsgegner „true champions of the most extreme kind of democratic and egalitarian politics.“ Andererseits schilderte Wood den Weg von den Articles of Confederation zur Verfassung als einen kollektiven Lernprozeß in Sachen politischer Praxis und konstitutioneller Theorie. Die Federalists stellten dabei Phantasie und Innovationsfähigkeit unter Beweis; die Antifederalists hingegen hielten an den veralteten Glaubenssätzen der „Whig Ideology“ fest.³² Mit der Kontroverse über Kenyons „kleingläubige Männer“ war das Interesse am „antifederal mind“ und seiner befremdlich anmutenden Mischung aus radikaldemokratischen und konservativen Elementen geweckt worden. Die Selbstzeugnisse der Verfassungsgegner, die bis dahin ganz im Schatten der *Federalist Papers* von Hamilton,

³¹ Vgl. Cecelia M. Kenyon, Men of Little Faith. The Anti-Federalists on the Nature of Representative Government, in: WMQ 12 (1955), S. 3 ff.; Libby, Geographical Distribution, S. 49; Einleitung von Turner, S. IV.

³² Gordon S. Wood, The Creation of the American Republic, 1776–1787, Chapel Hill, N. C., 1969, S. 499 ff., 516 f., 606 ff. Dieses Deutungsmuster liegt auch den meisten übergreifenden Darstellungen der Verfassungsentstehung zugrunde, von Max Farrand, The Framing of the Constitution of the United States (1913) bis Robert Middlekauff, The Glorious Cause. The American Revolution, 1763–1789, London 1982. Die intellektuellen und praktischen Fortschritte, die in dieser Zeit in dem wichtigen Teilbereich der Repräsentation gemacht wurden, erörterte umfassend Jack R. Pole, Political Representation and the Origins of the American Republic, New York 1968.

Madison und Jay gestanden hatten, wurden nun auch in Form von Sammelbänden und Editionen zugänglich.³³

Ausgehend von Pionierstudien der Engländerinnen Zera S. Fink und Caroline Robbins,³⁴ sind inzwischen, einer geistesgeschichtlichen Archäologie gleich, die einzelnen Schichten des republikanischen Gedankenguts freigelegt worden. John G. A. Pocock hat Verbindungslinien rekonstruiert, die vom Florenz Machiavellis zum England Harringtons und von dort durch die Vermittlung solch unterschiedlicher Gestalten wie Trenchard, Gordon und Lord Bolingbroke zu den amerikanischen Revolutionären führen. In der Neuen Welt verband sich diese Oppositionsideologie mit protestantisch-puritanischen Glaubensinhalten und aufklärerischen Ideen und bildete eigenständige Formen und Strömungen aus. Dem vielbeachteten Nachweis der „ideologischen Ursprünge der Revolution“ durch Bernard Bailyn³⁵ haben Pocock und seine Schüler die Erkenntnis hinzugefügt, daß die ideologische Auseinandersetzung mit Erlangung der Unabhängigkeit keineswegs erlosch. Sie überdauerte die Vertreibung der Loyalisten und den Friedensschluß, und ihre Inhalte lassen sich nicht in die schlichten Gegensatzpaare „Vernunft versus Irrationalität“ und „demokratisch versus antidemokratisch“ pressen.³⁶ Ebenso wenig hilft eine vorschnelle „republikanische Synthese“ weiter, die alle Unterschiede hinwegbügelt oder in einer Art republikani-

³³ Morton Borden, ed., *The Antifederalist Papers*, East Lansing, Mich., 1965; Kenyon, ed., *The Antifederalists*, Indianapolis, Ind., 1966; John D. Lewis, ed., *Anti-Federalists Versus Federalists*, San Francisco, Cal., 1967. Diese Reihe setzt sich in jüngerer Zeit fort. Siehe Herbert J. Storing and Murray Dry, eds., *The Complete Anti-Federalist*, 7 vols., Chicago—London 1981; W. B. Allen and Gordon Loyd, eds., *The Essential Antifederalist*, Lanham, Md., 1985.

³⁴ Zera S. Fink, *The Classical Republicans. An Essay in the Recovery of a Pattern of Thought in Seventeenth-Century England*, Evanston 1945; Caroline Robbins, *The Eighteenth-Century Commonwealthmen*, Cambridge 1959.

³⁵ Bernard Bailyn, *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge, Mass., 1967; 13th ed., 1976.

³⁶ Zu nennen sind v. a. Pocock, Machiavelli, Harrington and English Political Ideologies in the Eighteenth Century, in: *WMQ* 22 (1965), S. 549—583; ders., *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975; John M. Murrin, *The Great Inversion, or Court Versus Country. A Comparison of the Revolutionary Settlements in England (1688—1721) and America (1776—1816)*, in: Pocock, ed., *Three British Revolutions: 1641, 1688, 1776*, Princeton, N. J., 1980, S. 386—453. Wichtige Beiträge auch in Richard Beeman, Stephen Botein, and Edward Carter III, eds., *Beyond Confederation. Origins of the Constitution and American National Identity*, Chapel Hill, N. C.—London 1987.

scher Gesamtideologie auffängt. Man kommt nicht umhin, die Vorstellungen, Weltbilder und Mentalitäten, die den geistigen Gehalt der Verfassungsdebatte ausmachen, im Kontext der transatlantischen Republikanismus-Überlieferung sorgfältig zu analysieren und neu zu bewerten.³⁷

Im sozialen wie im ideologischen Bereich ist der Hang zu monokausalen Erklärungen und zur „Homogenisierung“ der Geschichte also differenzierteren Forschungsanstrengungen gewichen.³⁸ Hierzu haben die zahlreichen qualitativ hochwertigen Editionswerke einen Beitrag geleistet, die fortlaufend neues Quellenmaterial erschließen und verfügbar machen.³⁹ Damit deutet sich die Überwindung der Dichotomie von Konsens und Konflikt an, zweier Grundmuster der menschlichen Existenz, die doch letztlich in einer unlösbaren, organischen Wechselbeziehung zueinander stehen.⁴⁰ Welche Schweise jeweils den Vorzug erhält, hängt in hohem Maße vom geistig-politischem Klima des Landes ab, dessen Wandel wiederum sehr viel mit den äußeren Belastungen und inneren Gefährdungen der Gesellschaft zu tun hat. So verwundert es nicht, daß die Konsens-Geschichte in den fünfziger und frühen sechziger

³⁷ Charakteristisch für den Wandel des Verständnisses sind die Beiträge von Robert E. Shalhope, *Towards a Republican Synthesis*, in: *WMQ* 29 (1972), S. 49 ff.; ders., *Republicanism and Early American Historiography*, in: *WMQ* 39 (1982), S. 334–356; James H. Hutson, *Country, Court, and the Constitution. Antifederalism and the Historians*, in: *WMQ* 38 (1981), S. 337–368. Siehe auch Sharon M. Marmon, *Sword of Damocles. The Federalists, the Antifederalists, and the American Experiment With the Good Republic*, Ph. D. diss., Univ. of Texas, 1983.

³⁸ Dazu neuerdings John P. Kaminski, *Antifederalism and the Perils of Homogenized History*. Review of Storing and Dry, eds., *Complete Anti-Federalist*, in: *R. I. History* 42 (1983), S. 30–37.

³⁹ Neben den überragenden Revolutionsführern wie Washington, Jefferson, Hamilton, Madison und John Adams werden nun auch immer mehr Persönlichkeiten des zweiten Gliedes mit Editionen bedacht. Für unser Thema von besonderer Bedeutung sind aber einige breite Quellensammlungen zur Umbruchsphase von 1787 bis 1791: Merrill Jensen, John P. Kaminski, Gaspare J. Saladino, and Richard Leffler, eds., *The Documentary History of the Ratification of the Constitution and the Bill of Rights*, Madison, Wisc., 1975 ff. (=DHRC); Merrill Jensen, Carl Becker, Gordon Den Boer, and Lucy T. Brown, eds., *The Documentary History of the First Federal Elections 1788–1790*, Madison, Wisc., 1975 ff. (=FFE); Linda Grant De Pauw, Charlene B. Bickford, Kenneth R. Bowling, and Helen E. Veit, eds., *Documentary History of the First Federal Congress of the United States of America, March 4, 1789 – March 3, 1791*, Baltimore–London 1972 ff. (=FFC).

⁴⁰ Bernard Sternsher, *Consensus, Conflict, and the American Historians*, Bloomington, Ind., 1975.

Jahren dominierte, als die Abwehr kommunistischer Expansionsbestrebungen das allgemeine Bewußtsein prägte, während der konfliktorientierte Ansatz in der Phase der weltpolitischen Entspannung und des innenpolitischen Ringens um Bürgerrechte und Vietnam-Intervention stärker betont wurde. Die heutigen Historiker sind herausgefordert, der Logik der Wissenschaft zu folgen und die weiterführenden Forschungsergebnisse der verschiedenen Disziplinen für ihren Stoff nutzbar zu machen. Dabei geht es, wie Bernard Bailyn dargelegt hat, im wesentlichen um die Integration von „manifest history“ – dem sichtbaren, meßbaren Geschehen – und „latent events“, langfristigen und übergreifenden historischen Prozessen. Die amerikanische Verfassungsdebatte bietet ein günstiges Feld, in diesem Sinne den Beziehungen zwischen dem „course of external events“ und den „interior world views“ nachzuspüren.⁴¹

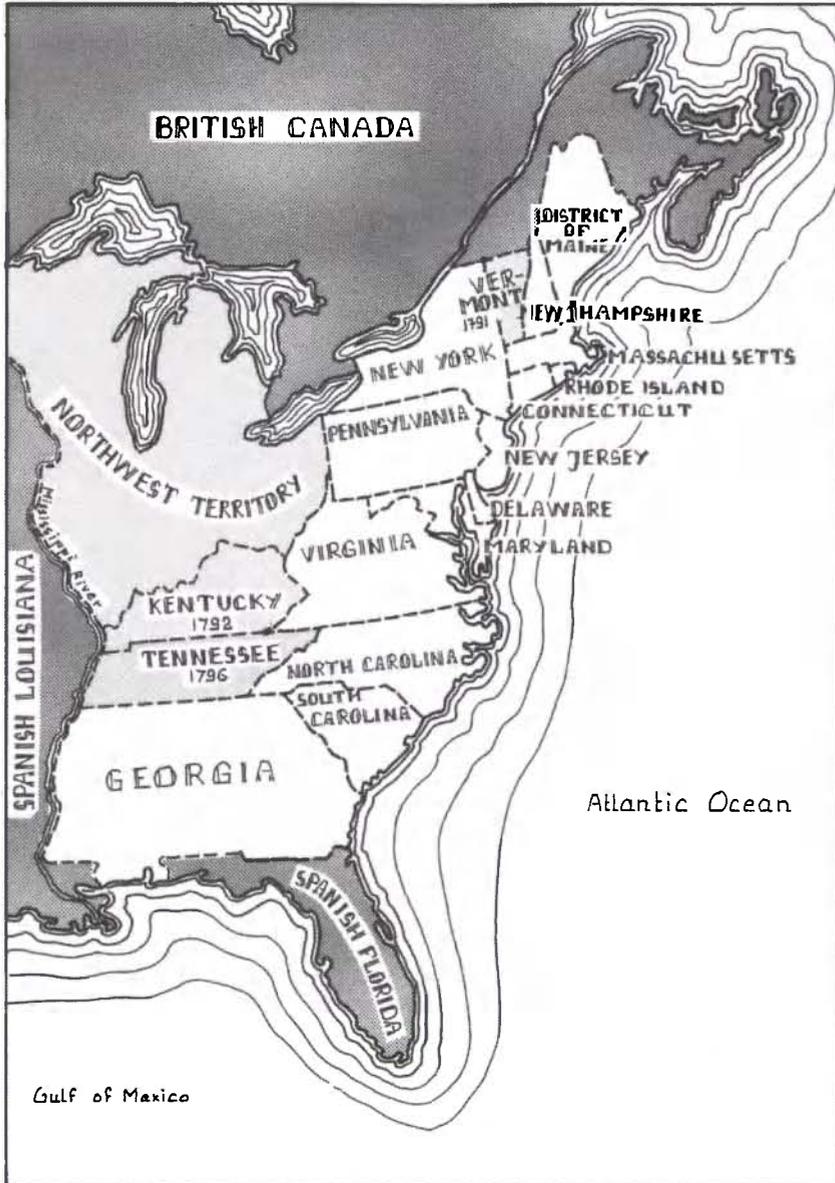
⁴¹ Bailyn, *The Challenge of Modern Historiography*, in: *JAH* 87 (1982), S. 1 ff.

ERSTER TEIL

Die Vorgeschichte der Verfassungsentstehung

„The evils we experience do not proceed from minute or partial imperfections, but from fundamental errors in the structure of the building, which cannot be amended otherwise than by an alteration in the first principles and main pillars of the fabric.“

Alexander Hamilton, 15. *Publius*-Brief,
New York Independent Journal, 1. 12. 1787.



DIE VEREINIGTEN STAATEN BIS 1796

I. KAPITEL

Das Unbehagen an der Konföderation und die Bewegung für eine nationale Regierung

Die Bilanz der „kritischen Periode“

In allen seinen Schriften hat Merrill Jensen die landläufige Meinung bekämpft, die Geschichte der Vereinigten Staaten unter den Articles of Confederation habe aus einer Kette von Mißerfolgen bestanden und sei durch politisches Versagen und moralischen Niedergang gekennzeichnet gewesen. Zu Recht hielt er einer solchen einseitigen Version die konstruktiven, zukunftsweisenden Leistungen entgegen, die in diesen Jahren erbracht wurden und die zeigten, daß Revolution und Krieg den Unternehmungsgeist der Amerikaner keineswegs lähmten, sondern eher noch anstachelten. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang die Northwest Ordinance von 1787 zu nennen, die das Fundament für die weitere territoriale Expansion der Vereinigten Staaten legte. Nachdem die „landreichen“ Staaten ihre Gebietsansprüche im Westen abgetreten hatten, schuf der Kongreß eine „national domain“, die für Siedlungswillige offenstand und der neuen Bundesregierung als Finanzquelle dienen konnte. Auch die schiedsrichterliche Vermittlung des Kongresses in Grenzstreitigkeiten, etwa zwischen Pennsylvania und Connecticut um das Wyoming-Tal, stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Verständnis für die Notwendigkeit einer nationalen Gerichtsbarkeit.¹ Kriegszwänge und Nachkriegsorgen veranlaßten den Kongreß, aus dem

¹ Die Ordinances von 1784 und 1787 sind abgedr. in DHRC I, 150 ff., 168 ff. Siehe dazu Gerhard Kollmann, *Revolution und Kontinuität. Eine Untersuchung der Pläne und Ansätze zur Organisation der Gebiete zwischen Appalachen und Mississippi, 1774–1786*, Diss. Köln 1976; Hermann Wellenreuther, „First Principles of Freedom“ und die Vereinigten Staaten als Kolonialmacht, 1787–1803. Die Northwest Ordinance von 1787 und ihre Verwirklichung im Northwest Territory, in: *HZ-Beiheft 5, NF, 1979*, S. 89 ff.; Peter S. Onuf, *The Origins of the Federal Republic. Jurisdictional Controversies in the United States, 1775–1787*, Philadelphia 1983; ders., *Liberty, Development, and Union. Visions of the West in the 1780s*, in: *WMQ 43 (1986)*, S. 179–213.

Komitee- und Kommissionswesen heraus die Grundelemente einer Regierungsbürokratie und Verwaltung zu formen. Hierzu gehörten die Präsidentschaft und das Sekretariat des Kongresses ebenso wie das Post Office und die drei wichtigsten, 1781 eingerichteten „executive departments“: das Office of Foreign Affairs, das Department of War und das Finance Department, das bis 1784 dem Superintendent of Finance, Robert Morris, danach einem dreiköpfigen Board of Treasury unterstand. Alle diese Ämter und Behörden entfalteten Initiative und setzten Reformen in Gang, die nach 1787 im bundesstaatlichen Rahmen fortgeführt werden konnten.²

Abgesehen von diesen technisch-administrativen Verbesserungen war die Konföderationsperiode auch eine Zeit der lebendigen geistigen Auseinandersetzung, der Suche nach neuen Wegen und des Bemühens, aus der aufklärerischen Theorie Nutzenanwendungen für alle Bereiche des menschlichen Lebens zu ziehen. Beginnend in Virginia, wichen die Privilegien der „established churches“ allmählich dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat. Das humanitäre Streben manifestierte sich in ersten gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Sklaverei, in Strafrechtsreformen und im Ausbau des Erziehungs- und Bibliothekswesens. Allerorts wurden private Gesellschaften gegründet, die sich dem Fortschritt der Naturwissenschaften und der Medizin verschrieben und mit neuen Methoden experimentierten. Auf wirtschaftlichem Gebiet stellten sich die Amerikaner der Herausforderung, Exportmärkte in Übersee zu erschließen, die Infrastruktur des Landes durch Straßen- und Kanalbau zu verbessern und Erfindungen wie das Dampfschiff und den mechanischen Webstuhl möglichst rasch einzuführen. Obwohl die Westwanderung nach 1783 wieder zunahm, wuchsen die Städte der Ostküste weiter an, reorganisierten ihre Verwaltungen und bemühten sich um Bildung und Kultur. Alle diese Entwicklungen hatten ihre Wurzeln in der Kolonialzeit, waren aber ebenso sehr Resultat „of a new freedom of choice and a delight in national independence.“³

² Siehe Herbert A. Johnson, *Towards a Reappraisal of the „Federal“ Government, 1783–1789*, in: *AJLH* 8 (1964), S. 314 ff.; Frederic F. Rolater, Charles Thomson, „Prime Minister“ of the United States, in: *PMHB* 101 (1977), S. 322 ff.

³ Vgl: Brooke Hindle, *The Pursuit of Science in Revolutionary America, 1735–1789*, Chapel Hill, N. C., 1956; Kenneth Silverman, *A Cultural History of the American Revolution, 1783–1789*, New York 1976; Alexandra Oleson and Sanborn C. Brown, eds., *The Pursuit of Knowledge in the Early American Republic. American Scientific and Learned Societies from Colonial Times to the Civil War*, Baltimore 1979.

Diesen hoffnungsvollen Tendenzen zum Trotz durchzog eine Strömung der Unzufriedenheit und des Selbstzweifels die Kriegs- und Nachkriegszeit. Sie ließ sich schon bei der Beratung der Konföderationsverfassung vernehmen und schwoll zwischen 1780 und 1783 bedrohlich an. Durch die Freude über den Friedensschluß nur vorübergehend zurückgedrängt, weitete sie sich ab 1785 zu einem allgemeinen Krisenbewußtsein aus. Bis zu einem gewissen Grade war die Überzeugung, das System der Articles of Confederation sei den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen, Ausfluß jenes Experimentier- und Reformgeistes, der sich mit dem Bestehenden nie zufriedengab, sondern stets verändern, umgestalten und neuordnen wollte. Sie wurzelte aber auch in der Erfahrung konkreter Mißstände, deren Ursache einerseits die Schwäche des Kongresses, andererseits die labilen politischen und sozialen Verhältnisse in den Staaten waren. Dabei standen bis 1783 die Befugnisse der Konföderationsregierung im Mittelpunkt des Interesses, während sich nach dem Friedensschluß die Sorge um die Staaten immer mehr in den Vordergrund schob. Der Änderungswille bezog seine Impulse demnach aus zwei verschiedenen, wenngleich miteinander verschränkten Vorstellungen: Die Lähmung des Kongresses drohte die Vereinigten Staaten zum Spielball der europäischen Mächte zu degradieren und beschwor den Zerfalls der Union herauf. Die Gefährdung von Recht und Ordnung in den Staaten kündigte überdies das unrühmliche Ende des republikanischen Experiments insgesamt an. Den Kritikern dieser Entwicklung, allen voran Alexander Hamilton, ging es deshalb gleichzeitig um eine Stärkung der Zentralregierung nach außen und die Kontrolle über die Innen- und Wirtschaftspolitik der dreizehn Staaten.

Die Articles of Confederation und die Reformbemühungen bis 1786

An Plänen für den Zusammenschluß der amerikanischen Kolonien hatte es im 18. Jahrhundert nicht gemangelt. Sie wollten die Verteidigung gegen äußere Feinde effektiver organisieren und eine einheitliche Interessenvertretung der Siedler im britischen Empire ermöglichen. Gelegentlich spielte aber auch schon das Verlangen mit, die innere Entwicklung der Kolonien besser unter Kontrolle zu halten.⁴ Der Galloway-

⁴ Die Pläne sind abgedr. in Hampton L. Carson, ed., *History of the Hundredth Anniversary of the Constitution of the United States*, 2 vols., Philadelphia 1889, vols. 2, S. 439–503. Vgl. J. M. Bumstead, *Things in the Womb of Time. Ideas of American Independence, 1633 to 1763*, in: *WMQ* 31 (1974), S. 533 ff.

Plan, der 1774 dem ersten Kontinentalkongreß vorlag, knüpfte an diese Tradition in der Absicht an, einen endgültigen Bruch mit dem Mutterland zu vermeiden. Radikalere Delegierte schmiedeten dagegen Unionspläne mit dem Ziel, die Loslösung von Großbritannien zu beschleunigen. Die Unabhängigkeitserklärung von 1776 rückte die Souveränitätsproblematik in ein neues Licht, denn nun waren die bisherigen Kolonien „free and independent states“, die nach eigenem Ermessen über Form und Inhalt einer Unionsverfassung befinden konnten. Bei der Ausarbeitung der Articles of Confederation hatten zentralistische Gedankengänge schon deshalb wenig Chancen, weil sie an den „kompromißlerischen“ Galloway-Plan erinnerten. Entscheidend war aber, daß sie das neugewonnene Selbstbestimmungsrecht der Staaten in Frage stellten, das einer Mehrheit der Delegierten nun als überaus wichtige Errungenschaft der Revolution erschien. In ihrer Endfassung vom 15. November 1777 schufen die Articles of Confederation einen Staatenbund, der allen Mitgliedern die gleiche souveräne Stellung beließ, und in dem der Kongreß die Rolle eines Koordinierungsorgans übernahm. Die Abgeordneten wurden von den Staatenparlamenten gewählt und stimmten auch staatenweise ab. Beschlüsse über wichtige Fragen bedurften der Zustimmung von mindestens neun Staaten, Verfassungsänderungen konnten sogar nur einvernehmlich erfolgen. Andererseits verzichteten die Staaten auf die Ausübung eines Teils ihrer Rechte zugunsten der Union und delegierten spezifische, genau umgrenzte Befugnisse an den Kongreß. So konnte die Konföderationsregierung laut Artikel IX über Krieg und Frieden entscheiden, Verträge und Bündnisse schließen, sowie Botschafter entsenden und empfangen. Sie war auch verantwortlich für die Land- und Seekriegsführung und durfte Anleihen aufnehmen und Schuldverschreibungen und Papiergeld ausgeben. Die Staaten verpflichteten sich, den finanziellen und militärischen Forderungen Folge zu leisten, die der Kongreß in Form von Requisitionen an sie richten würde.⁵

Auf dem Papier schienen diese Bestimmungen eine gemeinsam getragene, kraftvolle Kriegsführung und Außenpolitik zu ermöglichen. Noch bevor Maryland als letzter der dreizehn Staaten die Articles 1781 ratifi-

⁵ Die Articles of Confederation sind abgedr. in DHRC I, 86 ff.; Commager, Documents, S. 111 ff. Zur Entstehungsgeschichte Marie A. Nichols, *The Evolution of the Articles of Confederation, 1775–1781*, in: SQ 2 (1964), S. 307–340; Steven R. Boyd, *A Supreme Continental Legislature. A Study of the Argument for a Strong Central Government in America*, M. A. Thesis, Univ. of Wisconsin, Madison, 1970, S. 35 ff.; Kenneth M. Stamp, *The Concept of a Perpetual Union*, in: JAH 65 (1978), S. 5 ff.

zierte, wurden jedoch bereits Zweifel am Sinn der gefundenen Lösung laut und grundsätzliche Änderungen erwogen. Mit öffentlicher Kritik traten besonders Washingtons Adjutant Alexander Hamilton und Thomas Paine hervor, der 1776 in seinem aufrüttelnden Pamphlet *Common Sense* das Zukunftsbild eines mächtigen nordamerikanischen Nationalstaates entworfen hatte.⁶ Bestätigt fanden sich diese „nationalists“ durch eine Serie militärischer Rückschläge und durch die enormen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, denen sich der Kongreß gegenüber sah. Als Heilmittel empfahlen sie eine Stärkung der Zentralgewalt und rückten drei Forderungen ins Zentrum: Der Kongreß sollte die Befugnis erhalten, den Binnen- und Außenhandel zu regulieren, sich unabhängig von den Staaten durch Zölle und Steuern ein regelmäßiges Einkommen zu verschaffen, und mit Zwang gegen säumige oder widerspenstige Staaten vorzugehen. Über das notwendige Maß der Verfassungsrevision und den geeigneten Weg, auf dem sie erreicht werden konnte, gingen die Meinungen allerdings auseinander. Prinzipiell boten sich drei Möglichkeiten an, die man auch allesamt erprobte. Zum einen wurde versucht, die Konföderationsverfassung so weit auszulegen, daß konstitutionelle Änderungen überflüssig wurden. Da die Articles dem Kongreß die Verantwortung für die Kriegführung aufbürdeten, so lautete das Argument, gaben sie ihm auch implizit alle Befugnisse an die Hand, deren er zur Erfüllung dieses Auftrags bedurfte. Dieser Theorie der „implied powers“ wollten einige Kongreß-Delegierte durch die Konstruktion von Präzedenzfällen Geltung verschaffen. Sie scheiterten aber wiederholt an der Wachsamkeit der Befürworter der Staatensouveränität, die einer solchen „schleichenden“ Ausweitung der Regierungskompetenzen den Riegel vorschoben. Erfolgversprechender schien es deshalb, die Staaten für Reformen zu gewinnen, um auf ordnungsgemäßem Wege zu Amendments zu gelangen. Zwischen 1781 und 1786 arbeiteten Kongreß-Komitees in steter Folge Vorschläge aus, die darauf zielten, das Regierungssystem der Konföderation effizienter zu gestalten. Obwohl einige dieser Pläne breite Zustimmung fanden, nahm keiner von ihnen die hohe Hürde

⁶ Hamilton verfaßte u. a. die *Continentalist*-Essays, Syrett II, 649 ff.; III, 75 ff. Paine meldete sich 1780 mit dem Pamphlet *Public Good* zu Wort und schrieb dann die *American Crisis*-Serie. Van der Weyde, Paine, IV, 108 ff. 1782 trat er als bezahlter Propagandist in den Dienst der Gruppe um Hamilton und Robert Morris. Joseph L. Davis, „a hoop to the barrel ...“ *The Nationalist Movement to Create a Strong Central Government in the United States, 1780–1786*, M. A. Thesis, Univ. of Wisconsin, Madison, 1969, S. 50 f.; Eric Foner, *Tom Paine and Revolutionary America*, New York 1976, S. 184 ff.

der Ratifizierung durch sämtliche Staaten. Eine dritte, radikalere Alternative bot die Einberufung eines Konvents, auf dem sich Vertreter der Staaten einzig und allein mit der Revision der Articles of Confederation beschäftigen sollten. Dieser Gedanke wurde ebenfalls schon früh ins Spiel gebracht und fand sowohl im Kongreß als auch in einigen Staaten Fürsprecher. Andererseits schreckten selbst so entschiedene Verfechter von Reformen wie James Madison und Edmund Randolph lange Zeit vor dem ungewissen Abenteuer eines Konvents zurück. Erst als alle anderen Möglichkeiten erschöpft schienen und die Krisenstimmung einen Höhepunkt erreichte, setzte sich diese Idee schließlich durch und führte über das Treffen in Annapolis zum Verfassungskonvent von Philadelphia.⁷

Ihre erste Offensive hatten die Nationalisten zwischen 1780 und 1783 vorgetragen. Veranlaßt wurde sie zunächst durch die bedrohliche Kriegslage, später durch die Annahme, ein günstiger Friedensschluß werde die Refombereitschaft dahinschwinden lassen, und das Eisen müsse geschmiedet werden, solange es noch heiß sei. Bei den führenden Männern, dem wohlhabenden philadelphischen Kaufmann Robert Morris und dem energischen, ehrgeizigen Alexander Hamilton, verbanden sich politische, konstitutionelle und wirtschaftliche Vorstellungen zu einem Gesamtprogramm. Dreh- und Angelpunkt ihrer Überlegungen war die „power of the purse“, die Kontrolle über die Finanzen der Union. Nur wenn sich der Kongreß ein „unabhängiges Einkommen“ sichern konnte, würde er über die nötige Autorität im Umgang mit den Staaten und den ausländischen Mächten verfügen. Die Einkünften sollten dann in erster Linie dazu verwendet werden, die Zinsansprüche der öffentlichen Gläubiger zu befriedigen, die durch Anleihen und Zwangsabgaben die Kriegsanstrengungen finanziert hatten. Auf diese Weise würde die in der Revolution aufgelaufene innere Staatsschuld zu einem „bond of union“ werden, das die kommerziell engagierten Schichten aus Eigeninteresse um die Zentralregierung scharte. Die Fundierung der Staatsschuld versprach

⁷ Die Reformdebatte ist dokumentiert in Worthington C. Ford and Gaillard Hunt, eds., *Journals of the Continental Congress, 1774–1789*, 33 vols., Washington, D. C., 1904–1936; *Papers of the Continental Congress, 1774–1789*. NA Microfilm Publications. M 247. RG 360, Washington, D. C., 1971; Edmund C. Burnett, ed., *Letters of the Members of the Continental Congress, 1774–1789*, 8 vols., Washington, D. C., 1921–36; Paul H. Smith, ed., *Letters of Delegates to Congress, 1774–1789*, Washington, D. C., 1976 ff.

außerdem, Kapital für Investitionen freizumachen und den Aufschwung von Handel und Industrie zu beschleunigen.⁸

Die Nationalisten kamen der Verwirklichung diese Konzepts sehr nahe, als der Kongreß Robert Morris 1781 zum Superintendent of Finance mit nahezu unbeschränkten Vollmachten ernannte und einen fünfprozentigen unionsweiten Einfuhrzoll beschloß. Dieser „Impost of 1781“ sollte so lange in Kraft bleiben, bis die innere und äußere Staatsschuld „fully & finally discharged“ war.⁹ Für Unterstützung warben Morris und Hamilton gezielt bei den Kaufleuten, den Offizieren der Kontinentalarmee und den öffentlichen Gläubigern. Auf die Loyalität dieser einflußreichen Gruppen gedachten sie die Macht der Zentralregierung zu gründen. Der Impost kam aber nicht zustande, weil Rhode Island seine Zustimmung verweigerte und Virginia das bereits erteilte Einverständnis Ende 1782 wieder rückgängig machte. Die Mobilisierung der Interessengruppen gelang ebenfalls nicht im gewünschten Maße. Ein Teil der Kaufleute und Gläubiger setzte seine Hoffnung eher auf die Staaten, die sich anschickten, ihren Teil der Revolutionsschuld zu übernehmen und eigene Zins- und Tilgungsregelungen zu beschließen. Eine massive politische Einflußnahme des Offizierskorps, das um seine Bezahlung und berufliche Zukunft bangte, ließ sich gegen den Willen des allen illegalen Machenschaften abholden Oberbefehlshabers George Washington nicht bewerkstelligen.¹⁰ Der Friede, Robert Morris' Rücktritt und das Ausscheiden anderer prominenter „nationalists“ aus dem Kongreß, das durch die Rotationsbestimmungen der Articles of Confederation erzwungen wurde, schwächten die Bewegung, löschten sie aber nicht aus. Washingtons Rundschreiben an die Staatenexekutiven vom Juni 1783 sorgt mit dafür, daß die kontinentale Vision und der nationale Gedanke lebendig blieben. Amerikas Wohlergehen erforderte nach den Worten des scheidenden Oberbefehlshabers, daß der Kongreß als „supreme power“ anerkannt werde und man ihm zugestehe, „to regulate and govern the general concerns of the confederated republic.“ Das Volk der Vereinigten Staaten

⁸ Siehe Syrett III, 304 ff.; Ferguson, *Power of the Purse* (1961); ders., *The Nationalists of 1781–1783 and the Economic Interpretation of the Constitution*, in: *JAH* 56 (1969), S. 241 ff.; ders., ed., *The Papers of Robert Morris, 1781–1784*, 12 vols., Pittsburgh, Pa., 1974 ff.

⁹ Abgedr. in DHRC I, 140 f.

¹⁰ Die sog. „Newburgh Conspiracy“ wird unterschiedlich bewertet von Richard H. Kohn, *The Inside History of the Newburgh Conspiracy. America and the Coup d'Etat*, in: *WMQ* 27 (1970), S. 187 ff.; C. Edward Skeen, *The Newburgh Conspiracy Reconsidered*, in: *WMQ* 31 (1974), S. 273 ff.

müsse seine „local prejudices and politics“ überwinden und Bereitschaft zu „mutual concessions“ an den Tag legen.¹¹

Die Probleme der Friedenszeit öffneten immer mehr Menschen die Augen für die Unzulänglichkeiten der bisherigen Staatsorganisation. Als die britische Regierung 1783 Handelsrestriktionen gegen die Vereinigten Staaten verhängte, sah sich der Kongreß mangels einer „commerce power“ außerstande, Gegenmaßnahmen zu treffen. Die Nachkriegsrezession, die durch eine deflationäre Finanzkrise verschärft wurde, förderte protektionistische Tendenzen und belastete die Beziehungen der Staaten untereinander. Von der Frontier häuften sich die Klagen über einen mangelhaften militärischen Schutz gegen Indianerüberfälle. In den Westgebieten fanden separatistische Gruppierungen Zulauf, die mit der Gründung eigener Staaten drohten.¹² Am gravierendsten gestaltete sich aber die Finanzlage der Union. Die Requisitionen, denen die Staaten schon während des Krieges nur sehr sporadisch nachgekommen waren, versiegten nun fast völlig. Neue Auslandsanleihen ließen sich nur schwer beschaffen, wenn man den Gläubigern die Zinsen schuldig blieb. Während die Staaten mit ihren eigenen Schwierigkeiten kämpften, zeichnete sich die totale Zahlungsunfähigkeit der Konföderationsregierung ab. Zu diesem trostlosen Bild paßte, daß sich der Kongreß nach seinem Auszug aus Philadelphia 1783 auf keinen festen Sitz mehr einigen konnte. An den verschiedenen Orten, die ihm als temporäre Residenz dienten, brachte er wiederholt kein Quorum zustande. Im Sommer 1786 verstrickten sich die Delegierten noch dazu in einen erbitterten Nord-Süd-Disput über das Verhältnis zu Spanien und die Schiffsfahrtsrechte auf dem Mississippi.¹³

¹¹ Abgedr. in DHRC XIII, 60 ff. Während der Ratifizierungsdebatte wurde der Brief in der Presse häufig zitiert.

¹² Vgl. Jensen, *New Nation*, S. 67 ff., 154 ff., 177 ff.; Richard H. Kohn, *Eagle and Sword. The Beginnings of the Military Establishment in America*, New York—London 1975; E. Wayne Carp, *The Origins of the Nationalist Movement of 1780—1783. Congressional Administration and the Army*, in: PMHB 107 (1983), S. 363—392; Wolfgang Krieger, *Militär und Republik. Zur Entstehung der amerikanischen Bundesverfassung von 1787*, in: MGM 40 (1986), S. 25—37.

¹³ Grundlegend Edmund C. Burnett, *The Continental Congress. A Definite History of the Continental Congress from its Inception in 1774 to March 1789*, New York 1941. Vgl. Jack Rakove, *The Beginnings of National Politics. An Interpretative History of the Continental Congress*, New York 1979. Zur Hauptstadt-Problematik Kenneth R. Bowling, *Wigwam of Empire. The Idea and Location of the United States Capital*, unpubl. Ms., Univ. of Wisconsin, Madison, o. D.; Lawrence D. Cress, *Whither Columbia? Congressional Residence and the Politics of the New Nation*, in: WMQ 32 (1975), S. 581—600. Die Jay-Gardoqui-Verhandlungen und ihre Auswirkungen untersucht Michael Allen, *The Mississippi River Debate, 1785—1787*, in: THQ 36 (1977), S. 447—467.

Hoffnungen knüpften sich zu diesem Zeitpunkt noch an einen weiteren Amendment-Vorschlag, den der Kongreß 1783 als Ersatz für den gescheiterten Impost von 1781 auf den Weg gebracht hatte. In Wirklichkeit handelte es sich um ein komplexes wirtschaftspolitisches Reformprogramm, das die Staaten als Ganzes annehmen mußten, wenn sie von den darin enthaltenen Vergünstigungen profitieren wollten. Das Kernstück bildete wiederum ein Einfuhrzoll, der diesmal aber auf 25 Jahre befristet war. Im April 1784 bat der Kongreß die Staaten zusätzlich um die „power to regulate commerce“, wobei er sich ebenfalls mit einer beschränkten Geltungsdauer zufriedengab.¹⁴ Anfang 1786 mußten die Delegierten allerdings feststellen, daß die Amendments bislang nur von einem Teil der Staaten ratifiziert worden waren. Verschiedene Parlamente hatten ihre Zustimmung überdies mit Einschränkungen verbunden und an Bedingungen geknüpft. Nun wurde der Ruf nach einem Konvent, der den gordischen Knoten durchhauen konnte, unüberhörbar. Auf Initiative Virginias trafen sich im September 1786 Bevollmächtigte aus fünf Staaten in Annapolis, um gemeinsam interessierende Handelsangelegenheiten zu diskutieren. Ihr von Hamilton verfaßter Abschlußbericht empfahl einen Konvent aller Staaten, der im Mai 1787 in Philadelphia zusammentreten sollte, „to take into consideration the situation of the United States, to devise such further provisions as shall appear to them necessary to render the constitution of the Federal Government adequate to the exigencies of the Union; and to report such an Act for that purpose to the United States in Congress Assembled, as when agreed to, by them, and afterwards confirmed by the Legislatures of every State will effectually provide for the same.“¹⁵ Mit der Ablehnung des Impost von 1783 versetzte die New Yorker Legislative am 15. Februar 1787 allen Amendment-Plänen den Todesstoß. Wenige Tage später stimmte der Kongreß dem Antrag der Massachusetts-Delegation zu, einen Konvent einzuberufen, „for the sole and express purpose of revising the Articles of Confederation.“¹⁶ Man war sich einig, daß die Nominierung der Delegierten durch die Staatenparlamente erfolgen sollte. Eine Volkswahl hätte darauf hingedeutet, daß die Schaffung einer neuen Verfassung beabsichtigt war. Im Laufe der folgenden Wochen kamen alle Staaten außer Rhode Island der Auffor-

¹⁴ Beide Amendment-Vorschläge sind abgedr. in DHRC I, 146 ff.

¹⁵ DHRC I, 181 ff.

¹⁶ DHRC I, 187.

derung des Kongresses nach, Vertreter zu bestimmen und mit den nötigen Vollmachten auszustatten.¹⁷ Damit war der Weg zum Verfassungskonvent von Philadelphia geebnet.

*Die Sorge um den inneren Frieden und den Bestand der republikanischen
Ordnung*

Über den relativ engen Kreis der entschiedenen Nationalisten hinaus zeigten nach 1783 immer mehr Amerikaner Verständnis für die Notwendigkeit, die Befugnisse der Konföderationsregierung vor allem im Wirtschafts- und Finanzbereich zu erweitern. Dieser wachsende Konsens, der auch viele spätere Antifederalists einschloß,¹⁸ war aber nur die halbe Wahrheit. Neben der Hilflosigkeit des Kongresses gerieten nämlich seit Kriegsende auch die Unabhängigkeit und Machtfülle der Staaten ins Kreuzfeuer der Kritik. Dabei ging es um mehr als reine Zuständigkeitsfragen. Viele Beobachter aus der besitzenden und gebildeten Führungsschicht fürchteten, die politische Entwicklung auf Staatenebene könne außer Kontrolle geraten und den Erfolg der Revolution zunichtemachen. Ihre Bedenken richteten sich weniger gegen einzelne Maßnahmen und Gesetze, als gegen die Prinzipien der Staatenverfassungen selbst, die den Parlamenten und damit dem Mehrheitswillen der Bürger angeblich übermäßigen Einfluß gewährten. Diese Haltung stand im Kontrast zu der Genugtuung, mit der die neuen Verfassungen ab 1776 begrüßt und als Muster republikanischer Staatskunst gepriesen worden waren.¹⁹ Wohl

¹⁷ DHRC I, 191 ff.

¹⁸ Beispiele sind Patrick Henry, Mitglied des Virginia House of Delegates, sowie John Francis Mercer und Richard Henry Lee, die Virginia im Kogreß vertraten. Henry setzte sich schon 1784 im virginischen Parlament für eine Stärkung des Kongresses ein und sah „ruin inevitable unless something was done to give Congress a compulsory Process on delinquent States &c.“ Mercer glaubte, die Konföderation werde scheitern, „unless great & effectual repairs are made.“ Lee erkundigte sich im Dezember 1784 bei Madison über die Möglichkeit eines Konvents „for the Sole purpose of revising the Confederation.“ Der Kongress müsse „execute with more energy, effect, & vigor, the powers assigned to it.“ DHRC XIII, 25.

¹⁹ Eine Ausnahme bildete Thomas Jefferson, der in seinen *Notes on Virginia* 1781 die neue Staatsverfassung attackierte, weil sie alle Macht im Parlament konzentrierte und so die Gefahr eines „elective despotism“ heraufbeschwöre. Edward S. Corwin, *The Progress of Constitutional Theory Between the Declaration of Independence and the Meeting of the Philadelphia Convention*, in: AHR 30 (1925), S. 519. Das

hatte es schon früh Warnungen vor „zu viel Demokratie“, vor der „Tyrannei der Mehrheit“ und einem Abgleiten in Anarchie und Despotie gegeben. Sie waren aber vereinzelt geblieben und hinter die Hoffnung zurückgetreten, die Amerikaner verfügten über genügend Bürgertugend, um solcher Gefahren Herr zu werden. Dieser Optimismus flackerte 1783/84 noch einmal auf, machte dann jedoch zunehmender Ernüchterung und Skepsis Platz. Auslösendes Moment waren die Anstrengungen einiger Staaten, die sozialen Härten der Rezession durch die Ausgabe von Papiergeld und durch Gesetze abzumildern, die den Schuldner vor dem Zugriff seiner Gläubiger schützten. Diese Maßnahmen weckten Erinnerungen an die galoppierende Inflation der Kriegsjahre und galten als Indiz dafür, daß der Schutz des Privateigentums nicht mehr gewährleistet war. Der heftige Parteienstreit, der sich auch an vielen anderen Fragen – von der Behandlung der zurückgebliebenen Loyalisten über die Gültigkeit des Friedensvertrags bis hin zur Erlaubnis für Theateraufführungen – entzündete, verhieß ebenfalls nichts Gutes. Von dieser Warte aus wurde die wirtschaftliche Malaise als äußere Erscheinungsform einer tieferreichenden moralischen Krise verstanden, als Verlust der „virtue“, der Bürgertugend, ohne die eine Republik zugrundegehen mußte. Die geplante Verfassungsrevision durfte sich deshalb nicht auf eine neue Kompetenzverteilung zwischen Zentralregierung und Staaten beschränken, sondern sollte das Übel an der Wurzel packen und den Selbstzerstörungsmechanismus entschärfen, der offensichtlich in die Staatenverfassungen eingebaut war.²⁰

Wer das Geschehen unter diesem Vorzeichen sah, fand seine dunklen Ahnungen durch zwei Ereignisse vollauf bestätigt. Bei den April-Wahlen 1786 eroberte die radikale „Country Party“ in Rhode Island den Gouverneursposten und eine Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments. Umgehend setzte sie ein Regierungsprogramm ins Werk, das den Wert-

Standardwerk über Entstehung, geistige Grundlagen und Inhalte der neuen Staatenverfassungen ist Willi Paul Adams, *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der amerikanischen Revolution*, Darmstadt 1973 (engl. Übers. 1980).

²⁰ John T. Agresto, *Liberty, Virtue and Republicanism, 1776–1787*, in: RP 39 (1977), S. 473 ff. Vgl. Gerald Stourzh, *Die tugendhafte Republik. Montesquieus Begriff der ‚vertu‘ und die Anfänge der Vereinigten Staaten von Amerika*, in: H. Fichte u. H. Peichl (Hrsg.), *Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch*, Graz–Wien–Köln 1965. Parallel zum Kampf um die Bundesverfassung wurden in mehreren Staaten Versuche unternommen, auch die State Constitutions zu revidieren. S. u. Kap. XXII.

verfall des ausgegebenen Papiergeldes bewußt einkalkulierte und der Erleichterung der privaten wie der öffentlichen Schuldenlast dienstbar machte. Die agrarischen Country-Abgeordneten setzten sich bedenkenlos über die Proteste von Kaufleuten, Gläubigern und Handwerkern hinweg, deren Hartgeldforderungen mit praktisch wertlosem Papiergeld abgegolten werden konnten. Ebensovienig ließen sie sich durch den Einspruch der obersten Richter von Rhode Island beirren, die das „right of property“ hochhielten. Ein erneuter Wahlsieg im Frühjahr 1787 gestattete es ihnen, die Richter durch willfährige Gefolgsleute zu ersetzen und die Papiergeldpolitik, die weithin als Verhöhnung elementarer Grundsätze von Gerechtigkeit und Moral angeprangert wurde, noch zu verschärfen. Rhode Island bot dem Betrachter also bereits das Schauspiel einer ungezügelten Demokratie, die rücksichtslos mit den Rechten und Interessen der Minderheit umsprang.²¹ Nicht minder beunruhigend waren die Nachrichten, die seit Mitte 1786 aus Massachusetts eingingen. Dort hatte sich die Legislative unter Führung der Geschäftswelt des Ostens für eine Politik des knappen Geldes und einen harten Konsolidierungskurs entschieden. Um die gegenüber den Staatsgläubigern eingegangenen Verpflichtungen pünktlich erfüllen zu können, wurden Steuern und Abgaben erhöht. Die Folge waren bäuerliche Protestaktionen im Landesinnern, die sich im August 1786 zu einer regelrechten Aufstandsbewegung ausweiteten. Gruppen bewaffneter Farmer unterbanden Steuereintreibungen und Zwangsversteigerungen und hinderten die lokalen Gerichte an ihrer Arbeit. Zu militärischen Formationen zusammengeschlossen, bedrohten sie schließlich sogar ein wichtiges Waffenarsenal der Union in Springfield. Am Sitz des Kongresses in New York City kursierten Gerüchte, die Rebellen wollten alle Schulden aufheben und mit Hilfe von „agrarian laws“ eine gleichmäßige Besitzverteilung herbeiführen. Die Kunde von diesen Vorgängen ging wie ein Lauffeuer durch die Staaten und rief aufgeregte, teilweise hysterische Reaktionen hervor. Selbst für einen besonnenen Mann wie Washington stand nun fest, „that mankind when left to themselves are unfit for their own Government.“ Den Berichten aus Massachusetts entnahm er, daß die Vereinigten Staaten geradewegs

²¹ Irwin H. Polishook, *Rhode Island and the Union, 1774–1795*, Evanston, Ill., 1969; Patrick T. Conley, *Rhode Island's Paper Money Issue and Trevett v. Weeden (1786)*, in: *R. I. History* 30 (1971), S. 95 ff.; John P. Kaminski, *Paper Politics. The Northern State Loan-Offices During the Confederation*, Ph. D. diss., Univ. of Wisconsin, Madison, 1972.

auf „anarchy and confusion“ zusteueren.²² Andere sahen in „Shays’ Rebellion“ einen heilsamen Schock, der letzten Endes den Reformbestrebungen zugutekommen werde. Die Empörung der gesetzestreuenden Bürger müsse ausgenützt werden, schrieb Stephen Higginson an General Henry Knox: „The public mind is now in a fit State ... to come forward with a System competent to the great purpose of all Civil Arrangements, that of promoting and securing the happiness of Society.“²³ Zwar gelang es der Massachusetts-Miliz Anfang 1787 relativ mühelos, die Aufständischen zu zerstreuen, doch die psychologische Wirkung hielt über den Philadelphia-Konvent hinaus an. In der Ratifizierungsdebatte verwendeten die Federalists den Begriff „Shaysite“ als Synonym für einen Gegner des Verfassungsentwurfs.

Die Sorge um den inneren Zustand der Staaten brachte niemand klarer zur Sprache als James Madison. Der Plantagenbesitzerssohn aus Orange County in Virginia war zwar stets für eine Stärkung des Kongresses eingetreten, hatte aber nicht zum engeren Kreis der Nationalisten gehört.²⁴ Erst die Erfahrungen, die er seit 1784 im virginischen Parlament sammelte, machten ihn zu einem eifrigen Befürworter der Konventsdebatte. Noch vor Ablauf des Jahres erklärte er, man müsse verhindern, daß die unvollkommenen Systeme der Revolutionszeit zu „Gewohnheiten“ würden.²⁵ Inmitten der Alarmmeldungen aus Rhode Island und Massachusetts kehrte er im Frühjahr 1787 wieder als Kongreß-Delegierter nach New York zurück. Dort verfaßte er eine Denkschrift unter dem Titel „Vices of the Political System of the United States“, die im Kern bereits die Gedanken seiner großen Reden auf dem Verfassungskonvent und der bedeutendsten Nummern der *Publius*-Briefe enthält. In einigen kurzen Paragraphen handelte er die Ohnmacht der Konföderationsregierung und die strukturellen Mängel der Articles of Confederation ab. Den Haupt-

²² Washington to Henry Lee, 31. 10. 1786; to Madison, 5. 11. 1786, Fitzpatrick XXIX, S. 33 f., 51 f.

²³ Higginson to Knox, 12. 11. 1786, zit. nach Rutland IX, 155, Anm. 4. Die Bezeichnung „Shays’ Rebellion“ (oder „Shays’s Rebellion“) hat sich eingebürgert, obgleich der ehemalige Offizier Daniel Shays nur einer der Führer und noch dazu ein gemäßigter war. DHRC XIII, 35, 91 ff. Die jüngste Darstellung der Vorgänge liefert David P. Szatmary, *Shays’s Rebellion. The Making of an Agrarian Insurrection*, Amherst, Mass., 1980.

²⁴ Lance Banning, *James Madison and the Nationalists, 1780–1783*, in: WMQ 40 (1983), S. 227–255; ders., *The Hamiltonian Madison. A Reconsideration*, in: VMHB 92 (1984), S. 3–28.

²⁵ Rutland VII, 10.

akzent legte er jedoch auf die Fehlleistungen und irregulären Verhaltensweisen der Staatenparlamente: „If the multiplicity and mutability of laws prove a want of wisdom, their injustice betrays a defect still more alarming: more alarming not merely because it is a greater evil in itself, but because it brings more into question the fundamental principle of republican Government, that the majority who rule in such Governments, are the safest Guardians both of public Good and of private rights.“²⁶ Mit dieser Auffassung stand Madison keineswegs allein. Ähnliche Zweifel an den moralischen und konstitutionellen Grundlagen der aus der Revolution hervorgegangenen Staaten hegten Hamilton in New York und der Kongreß-Delegierte Rufus King aus Massachusetts, der im Oktober 1786 schrieb: „But if ... the great Body of people are without Virtue, and not governed by any internal Restraints of Conscience, there is but too much room to fear that the Framers of our constitutions and laws have proceeded on principles that do not exist, and that America, which the Friends of Freedom have looked to as an Asylum when persecuted, will not afford that Refuge.“²⁷ Solche Äußerungen waren nur die Spitze eines Eisberges, zu dem sich das Unbehagen an den politischen Verhältnissen verhärtet hatte.

Die „firm league of friendship“, das lockere Bündnis der dreizehn souveränen Republiken, die den Gefahren der Mehrheitstyrannie schutzlos ausgeliefert waren, mußte demnach durch ein System ersetzt werden, das die Unionsregierung mit der nötigen „coercive authority“ gegenüber den Staaten ausstattete. Für das zweckmäßigste Instrument dieser Zwangsgewalt hielt Madison ein Vetorecht, das es der Zentralregierung erlaubte, in die Staatengesetzgebung einzugreifen und ungeeignete Maßnahmen zu annullieren. Dieser Idee maß er zentrale Bedeutung zu, und um ihre Verwirklichung wollte er in Philadelphia kämpfen.²⁸ Hier war aber ein Zwiespalt angelegt, der die gesamte spätere Verfassungsdebatte

²⁶ Rutland IX, 345 ff. Vgl. Neal Riemer, James Madison's Theory of the Self-Destructive Features of Republican Government, in: *Ethics* 65 (1954), S. 34 ff. Madisons Kollege Edward Carrington sah das Virginia-Parlament „frequently disgraced by wicked and puerile acts.“ Rutland XII, 393.

²⁷ To Theodore Sedgwick, zit. nach Agresto, *Liberty, Virtue and Republicanism*, S. 488. Rückblickend stellte der Oberste Bundesrichter John Marshall 1827 fest, die „general tendency of state politics“ habe ihn in den 1780er Jahren überzeugt, „that no safe and permanent remedy could be found but in a more efficient and better organized general government.“ Zit. nach Shaffer, *Politics of History*, S. 153.

²⁸ Charles F. Hobson, *The Negative on State Laws. James Madison and the Crisis of Republican Government*, in: *WMQ* 36 (1972), S. 215 f.

durchziehen sollte: Wer sich zur Stärkung des Kongresses bereitfand, brauchte noch lange nicht der Entmachtung der Staaten zuzustimmen. Madison ging davon aus, daß die Mißstände, die aus der Praxis der Parlamente resultierten, mehr zum Zustandekommen des Konvents und zur Reformbereitschaft der Öffentlichkeit beitrugen, als die Mängel, „which accrued to our national character and interest from the inadequacy of the Confederation to its immediate objects.“²⁹ Als er diese Zeilen am 27. Oktober 1787 an Jefferson schrieb, stand aber noch keineswegs fest, ob der „public mind“ den Verfassungsentwurf von Philadelphia, der auch ohne das Veto gegen Staatengesetze weit über eine bloße Reform der Articles of Confederation hinausging, tatsächlich sanktionieren würde.

²⁹ Boyd XII, 276.

II. KAPITEL

Wirtschaftskrise, Umorientierung und Erholung, 1783 bis 1790

Das Ideal der gesellschaftlichen Harmonie und die Hierarchie der Interessen

Die Verfassungsdebatte fand nicht im luftleeren Raum abstrakter Staatstheorien und ideologischer Konzepte statt. Es standen auch handfeste wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel: Interessen der verschiedenen Regionen und jedes einzelnen Staates der Union; Interessen gesellschaftlicher Schichten und Gruppen; und nicht zuletzt auch Interessen von Individuen. Das Zusammenwirken und die Verflechtung von ökonomischen und politisch-ideologischen Motiven bildeten die Voraussetzung für die Fortentwicklung der Parteien in den Staaten und für die Ausformung eines ersten nationalen Zweiparteien-Systems.

Der Vorwurf, Befürworter und Gegner des Verfassungsentwurfs hätten sich weniger von politischen Überzeugungen und Gemeinsinn als von Ehrgeiz und Eigensucht leiten lassen, wurde nicht erst in späteren Geschichtswerken erhoben. Schon die Zeitgenossen gaben sich redlich Mühe, hinter den öffentlichen Verlautbarungen und dem Schwall der Rhetorik die „secret springs of action“ zu entdecken.³⁰ Bald erregte es kaum noch Aufsehen, wenn die Opponenten den Federalists „selfish and personally interested Motives“ unterstellten, oder wenn umgekehrt die Federalists ihre Widersacher als „needy unprincipled men“ verunglimpften, die sich von „vile, sordid self views“ und „private passions and avarice“ leiten ließen.³¹ Dieser Schlagabtausch bezeugt die Schwierigkeit der Amerikaner, das pessimistische bzw. „realistische“ Menschenbild der

³⁰ Amariah Jocelin to Jeremiah Wadsworth, Wilmington, N. C., Oct. 1789, J. Wadsworth Correspondence, CtHi; „An Old Spy“, *N. C. Gazette*, 19. 12. 1787.

³¹ Typisch ist die Äußerung des Kaufmannes Levi Hollingsworth in einem Brief an Richard Dobbs Spaight in North Carolina: „I am sorry to find that your State should have any opposers to the New Constitution. They must be under the influence of Privat interest or mistaken prejudice.“ 22. 4. 1788, Hollingsworth Letterbook, PHi.

Zeit mit den Idealen des Republikanismus und den Erfordernissen ihrer zunehmend fragmentierten, interessenorientierten Gesellschaft in Einklang zu bringen. Daß der Einzelne auch in einer Republik erst einmal an das eigene Fortkommen dachte, war eine betrübliche Erkenntnis, die sich aber nach der Revolution bei vielen zur unumstößlichen Wahrheit verfestigte: „It is the nature of man to pursue his own interest, in preference to the public good,“ klagte der philadelphische Anwalt James Wilson. Die Antifederalists widersprachen nicht, kehrten das Argument aber gegen den Urheber selbst, als dessen schwachen Punkt sie den brennenden Ehrgeiz ausgemacht hatten, Oberster Bundesrichter zu werden.³² Der federalistische Pamphletist Jonathan Jackson sah die gesamte Politik von Interessen und Interessenten beherrscht: „To expect that men in public, any more than in private life, will act without interested motives, is to expect what is never to be found in human nature, nor ought to be looked for.“ Das war zugleich eine Kritik an den Revolutionären von 1776, die genau dies erwartet und das Bild einer harmonischen Republik mit tugendhaften, selbstlosen und solidarischen Bürgern gemalt hatten.³³ Die Wandlungen im politischen Leben der Staaten und der Union belehrten sie eines Besseren. Die Menschen ließen sich von „present conveniences“ anstatt von Prinzipien leiten, stellte John Jay ernüchtert fest. „Interest has a mighty effect on the opinions of Man,“ pflichtete William Ellery in Rhode Island bei, und Samuel A. Otis bezeichnete „Interest“ als den Leitstern, der Menschen und Mächten im Guten wie im Bösen die Richtung wies. Als im Philadelphia-Konvent die Sklavenfrage verhandelt wurde, erklärte John Rutledge aus South Carolina, Religion und Humanität hätten damit nichts zu tun: „Interest alone is the governing principle with Nations.“³⁴ Die Verfassung schien da keine Ausnahme zu bilden. Laut Abigail Adams Smith harrten die New Yorker der Ratifizierung „with great expectations of receiving

³² Vgl. Wilsons Rede vom 6. 10. 1787 und „Centinel“ XIII vom 30. 1. 1788, DHRC II, 171; XV, 506. Daß der Verdacht, Wilson spekuliere auf einen Sitz im Supreme Court, nicht unbegründet war, bestätigt Charles W. Smith, James Wilson, Founding Father, 1742–1798, Chapel Hill, N. C., 1956, S. 284.

³³ „A Native of Boston“, Aug. 1788, Evans 21173. In der ersten Zeit nach der Unabhängigkeit hatten die Parlamente noch versucht, die Bürgertugend per Gesetz zu verordnen.

³⁴ Jay to Washington, New York, 21. 9. 1788, Johnston, Correspondence III, S. 360f.; Ellery to John Adams, Newport, 13. 5. 1790, Ellery Papers, R. I. State Archives; Otis to Davis, N. Y., 27. 5. 1788, Davis Papers, MHi; Rutledge in Farrand II, 364.

advantage from it ... There are very few who have not personal aggrandizement in view.“ Auch in Boston stand außer Zweifel, daß die Annahme oder Ablehnung des Entwurfs eine „material difference in the value of property“ machen würde.³⁵

Sobald es allerdings um die ganz persönliche Haltung ging, verwehrte sich jedermann gegen eine übertriebene Betonung des Egoismus als der Triebfeder seines Handelns. Daß Eigeninteressen die politische Entscheidung mitbeeinflußten, wurde normalerweise nicht abgestritten. Welches Gewicht ihnen aber letzten Endes zukam, wußten die Beteiligten oft selbst nicht genau zu sagen: „I find myself wavering,“ gestand St. George Tucker, „perhaps interest has it's Bias, in that case.“ George Turner sah die Grundrechte in Gefahr und blieb auch den Prosperitätsverheißungen der Federalists gegenüber skeptisch, fügte aber an, er selbst hätte von dem neuen System wohl nichts zu befürchten: „As a public Creditor, and weighing, like many good Citizens, my own private Advantage against the public Good, I ought to wish for the most speedy Adoption of the proposed plan ... [the] Payment of my hopeless Debt might perhaps be obtained sooner under a *real Government of any sort*, than one *merely nominal*.“³⁶ Der North Carolina-Federalist Hugh Williamson glaubte nicht, daß privates Gewinnstreben sein politisches Urteil trübe, „but having claims to a considerable Quantity of Land in the Western Country I am fully persuaded that the Value of those Lands must be increased by an efficient federal Government.“ Angriffen auf seine persönliche Integrität baute er früh vor: „I have not in a single instance preferred my private interest to the benefit of the State.“ Mindestens ebenso glaubwürdig klingt das Bekenntnis, das der in Virginia unterlegene Antifederalist George Mason seinem Sohn machte: „In this important trust, I am truly conscious of having acted from the purest motives of honesty, and love to my country, according to that measure of judgment which God has bestowed on me.“³⁷ Washington, der für sich dasselbe reklamierte, billigte eine Zeitlang den führenden Persönlichkei-

³⁵ Abigail A. Smith to Abigail Adams, New York, 15./22. 6. 1788, DeWindt II, S. 80 ff.; Thomas Smith to John Dolbeare, Boston, 15. 11. 1787, Dolbeare Papers, MHi.

³⁶ Tucker to Fanny Tucker, Richmond, 3. 10. 1787, Tucker-Coleman Papers, Swem Library, WM; Turner to Winthrop Sargent, Philad., 6. 11. 1787, DHRC XIII, 565 f.

³⁷ Williamson to Madison, New York, 2. 6. 1788, Rutland XI, 71 f.; to Iredell, New York, 23. 8. 1788, McRee II, 236 ff.; Mason to John Mason, Gunston Hall, 13. 3. 1789, Rutland, Mason Papers III, 1142 f.

ten auf beiden Seiten guten Willen und Sorge um das Gemeinwohl zu. Dann drängte ihn allerdings die vollständige Identifizierung mit dem Schicksal des Verfassungsentwurfs dazu, hinter jeglicher Kritik unlautere Absichten zu vermuten. Als die Verfassung endlich in Kraft war, rang er sich jedoch wieder zu seiner ursprünglichen, staatsmännischen Haltung durch: „A difference of opinion on political points is not to be imputed to Freeman as a fault; since it is to be presumed that they are all actuated by an equally laudable and sacred regard for the liberties of their Country.“³⁸

Wie viele andere Konzepte, war auch das Verständnis von „Interest“ im Wandel begriffen. Nach der Revolution verbreitete sich die Einsicht, daß das Geltendmachen von Interessen und der offene Austrag von Interessenkonflikten zu den Wesensmerkmalen einer freiheitlich-republikanischen Staatsordnung gehörten. Madison schrieb im zehnten *Publius*-Brief nieder, was viele wahrnahmen. Die „zivilisierte“, arbeitsteilige, zunehmend auf Marktbeziehungen ausgerichtete Gesellschaft brachte mit Notwendigkeit „Interests“ hervor, denen man besser nicht verwehrt, sich zu organisieren und zu artikulieren: „A landed interest, a manufacturing interest, a mercantile interest, a moneyed interest, with many lesser interests, grow up of necessity in civilized societies, and divide them into different classes, actuated by different sentiments and views.“ „Atticus“ zitierte zustimmend Popes Verse:

„Thus jarring interests, of themselves create
Th'according music of a well mix'd State.“

Wer den eigenen Interessen gemäß handelte, machte im Grunde nur von seinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch: Er halte dafür, verkündete ein Handwerker in Baltimore, „that the liberty of a mechanic, or of any man, consists in a right to serve himself ... I am led by my *interest* and not by my nose.“ So besehen, fand es auch Henry Knox nicht überraschend, daß der Verfassungsentwurf auf Opposition stieß: „When mankind will constantly develop upon their frailties and faculties and being constrained by local circumstances to receive the same object through different mediums and with different apparatus it is no wonder that their conceptions and opinions should be different.“³⁹ Die Aufklä-

³⁸ Antwort auf die Grußadresse des N. C. Council of State vom 10. 5. 1789 am 19. 6. 1789, Governors' Papers, NCDAH; vgl. Washington to Hamilton, 18. 10. 1787, Syrett IV, 284.

³⁹ „Publius“ X, DHRC XIV, 177; „Atticus“ II, *Boston Indep. Chronicle*, 18. 10. 1787; „A Federal Mechanic“, *Baltimore Md. Gazette*, 9. 9. 1788; Knox to Lincoln, New York, 13. 6. 1788, Knox Papers, MHi.

rungsphilosophen maßen den wirtschaftlichen Interessen – neben dem Streben nach Ruhm und Ehre und der „passion of distinctions“ – eine überragende Bedeutung für das politische und soziale Handeln zu. Sie stellten dabei die Fähigkeit des Menschen in Rechnung, seine Interessen rational zu erkennen, zu definieren und zu verfolgen. Daraus erwuchsen den Verfassungsgebern zwei wichtige Aufgaben. Zum einen mußten sie das ungerechtfertigte Übergewicht eines „Interest“ oder einer Interessenskoalition vermeiden und einen Gleichgewichtszustand anstreben. Zweitens hatten sie zwischen den legitimen und den selbstsüchtigen, das Gemeinwohl schädigenden Interessen zu unterscheiden, also gewissermaßen eine Rangfolge der „Interests“ aufzustellen.⁴⁰ Die Art und Weise, mit der Federalists und Antifederalists diese beiden Aufgaben angingen, offenbart Gemeinsamkeiten, aber auch Trennendes.

Aus der Perspektive der Verfassungsgegner gebührte dem „agricultural“ oder „landed interest“ im Kreis der vier großen, von Madison genannten Interessenzusammenhänge eine natürliche Vorrangstellung. Sein zahlenmäßiger Anteil an der Gesamtbevölkerung lag bei gut 90%, und sein Kern, die freie, grundbesitzende Bauernschaft (*yeomanry*), bildete nach traditioneller Auffassung die Grundlage eines republikanischen Gemeinwesens. Der „landed interest“ war kein monolithisches, sondern ein recht differenziertes Gebilde, zu dem auch die reichen Grundherren (*landlords*) des Hudson-Tales und ihre Pächter (*tenants*), sowie die Plantagenbesitzer des Südens gehörten. Gemeinsam erhofften sie sich aber eine erträgliche Steuerlast, günstige Kredite, aufnahmefähige Märkte und angemessene Preise. Die Südstaaten-Pflanzer legten darüber hinaus besonderen Wert auf billige Frachtraten im Schiffsverkehr, die ihre Profitmarge erhöhten. Ein zwiespältiges Verhältnis hatten die Antifederalists zum „manufacturing interest“, der Handwerkerschaft, den Kleingewerbetreibenden und den in Handelshäusern, Manufakturen und Industrien beschäftigten Arbeiter. Auch dieser „Interest“ trat nicht völlig einheitlich und in sich geschlossen auf, wie die gelegentlichen Reibungen zwischen Handwerksmeistern und Gesellen bezeugen. Dennoch hob er sich sowohl

⁴⁰ E. A. J. Johnson, *The Foundations of American Economic Freedom. Government and Enterprise in the Age of Washington*, Minneapolis 1973, S. 5 ff., 40 ff., 302 ff. Vgl. dazu Diggins, *Lost Soul of American Politics*, S. 352; Albert O. Hirschman, *The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism Before its Triumph*, 2nd ed., Princeton, N. J., 1978; Walter Euchner, *Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie*, Frankfurt/M. 1973; J. A. W. Gunn, *Beyond Liberty and Property. The Process of Self-Recognition in 18th-Century Political Thought*, Kingston-Montreal 1983.

durch soziale Merkmale — das Vorherrschen der „middling“ und der „lower sort of people“ — als auch durch seine wirtschaftspolitischen Forderungen nach hoher Beschäftigung und Schutz vor ausländischen Fertigwaren-Einfuhren hinreichend von den anderen Gruppen ab.⁴¹ Die sozialen Charakteristika schienen den „manufacturing interest“ zum natürlichen Verbündeten der Antifederalists zu machen, die ja eine Frontstellung gegen die „Reichen und Mächtigen“ bezogen. Das Verlangen, einfache Industrieprodukte mit Hilfe von Zollschranken abzuwehren, und der Wunsch nach einer stabilen Währung schufen jedoch eine schwer überbrückbare Kluft zur Masse der Farmer, denen nur der Import von Luxusartikeln ein Dorn im Auge war, und die sich von inflationären Maßnahmen eine Erleichterung ihrer Schuldsituation erhofften. Die geballte Macht der Handels- und Geldinteressen, die sie im — weitgehend identischen — „mercantile“ und „monied interest“ erblickten, empfanden die Antifederalists dagegen als Bedrohung. Zum „mercantile interest“ rechnete man die im Überseegeschäft engagierten Großhändler und Reeder sowie Kaufleute und Zwischenhändler bis hin zu kleinen Ladenbesitzern, Schiffskapitänen und Seeleuten. Prestige und Einfluß dieser in den Hafenstädten konzentrierten Schicht wurden durch die Allianz verstärkt, die sie mit Vertretern der freien Berufe wie Anwälte, Ärzte und Gelehrte einging. Ihre Sprecher forderten eine harte Währungspolitik, Einheitlichkeit in der Wirtschafts- und Handelspolitik sowie möglichst freizügige Ein- und Ausfuhrbestimmungen — allerdings mit Vorrang der amerikanischen Schiffseigner vor der ausländischen Konkurrenz.⁴²

⁴¹ Die städtischen Mittelschichten haben in letzter Zeit verstärkt Aufmerksamkeit gefunden. Eine fesselnde Schilderung ihrer Lebensumstände in Philadelphia gibt Eric Foner, *Tom Paine and Revolutionary Philadelphia*, New York 1976. Bedeutende neuere Beiträge sind Howard B. Rock, *Artisans of the New Republic. The Tradesman of New York City in the Age of Jefferson*, New York 1979; Charles G. Steffen, *The Mechanics of Baltimore. Workers and Politics in the Age of the Revolution, 1763—1812*, Urbana, Ill., 1984; Sean Wilentz, *Chants Democratic. New York City and the Rise of the American Working Class, 1788—1850*, New York 1984; Ronald D. Schultz, *Thoughts Among the People. Popular Thought, Radical Politics, and the Making of Philadelphia's Working Class, 1765—1828*, Ph. D. diss., Univ. of California — Los Angeles, 1985.

⁴² Wichtige Einblicke in Tätigkeit und Selbstverständnis dieser Gruppe vermitteln Benjamin W. Labaree, *Patriots and Partisans. The Merchants of Newburyport, 1764—1815*, Cambridge, Mass., 1962; Edward C. Papenfuss, *In Pursuit of Profit. The Annapolis Merchants in the Era of the American Revolution, 1763—1805*, Baltimore—London 1975; Thomas M. Doerflinger, *Merchants and Economic Development in Revolutionary Philadelphia*, Chapel Hill, N. C., 1986.

Besonders gespannt waren die Beziehungen der Antifederalists zum „monied interest“, der alle diejenigen verband, die Geld an Privatleute verliehen hatten und die durch Revolution und Krieg willentlich oder gezwungenermaßen zu Gläubigern der Staaten und der Union geworden waren. Prinzipiell erkannten die Verfassungsgegner durchaus an, daß private Abmachungen eingehalten und Schulden beglichen werden mußten und daß der Besitz verzinslicher Staatspapiere einklagbare Eigentumsansprüche begründete. In beiden Fällen reichte ihrer Meinung nach die schlichte Berufung auf „heilige Rechte“ allerdings nicht aus, da verschiedene „property rights“ kollidierten. Die Forderungen der „public and private creditors“ mußten mit den Bedürfnissen der zahllosen Farmer in Einklang gebracht werden, die ohne eigenes Verschulden in die Klemme geraten waren. Wem half es, wenn sich die Schuldgefängnisse füllten und immer mehr Eigentum unter den Hammer des Zwangsversteigerers kam? Trugen die Regierungen nicht auch und gerade Verantwortung für die wirtschaftlich Schwachen? Die Frage sei, schrieb „Brutus“, „whether the law which impowers creditors to confine debtors in goal, who are willing, but unable to pay their debts, is a just law?“⁴³ Bei den öffentlichen Gläubigern handelte es sich vielfach nicht mehr um die ursprünglichen Inhaber der Staatspapiere, sondern um Geschäftsleute und professionelle Makler, die abgewertete Schuldscheine horteten und auf Spekulationsgewinne hofften. Ihre Ansprüche aus Steuermitteln voll zu befriedigen, schien den Antifederalists weder sozial gerecht, noch politisch sinnvoll zu sein. Diesen „speculative interest“ beurteilten sie durchweg negativer als die Spekulation mit Ländereien im Westen oder mit konfiszierten loyalistischen Besitztümern, an der sie nicht unbeteiligt waren.⁴⁴ Trotz gewisser Sympathien für den „manufacturing interest“

⁴³ *Hampshire Gazette*, 5. 12. 1787 (es handelte sich nicht um den bekannteren New Yorker „Brutus“). Am 12. 12. schrieb er, das vom Bostoner Parlament beschlossene Schutzgesetz (Tender Law) sei kein „act of grace“, sondern ein „act of justice, making provisions that the creditor may receive the full value of his debt, though in a way not so injurious to the debtor.“ Über das harte Los zahlungsunfähiger Schuldner Peter J. Coleman, *Debtors and Creditors in America. Insolvency, Imprisonment for Debt, and Bankruptcy, 1607–1900*, Madison, Wisc., 1974, S. 249ff.

⁴⁴ „Z“ zählte zu den „Verfassungsgewinnlern“ u. a. „the present holders of public securities, who have defrauded the honest soldiers of their just dues.“ *U. S. Chronicle*, 12. 6. 1788. „A Citizen of America“ (Noah Webster?) warf dafür den prominenten New Yorker Antifederalists vor, sich seit 1776 pro Kopf etwa 20. – 30. 000 acres Land verschafft zu haben. In Maryland spekulierten Samuel Chase und seine Freunde mit konfiszierten Ländereien. S. u. Kap. XV.

gingen die Kritiker von einem Grundkonflikt zwischen agrarischen und städtisch-kommerziellen Interessen aus und projizierten ihn in die Verfassungsfrage. Am deutlichsten wird das in folgender Passage des *Cornelius*-Essays im *Hampshire Chronicle*: „The citizens in the seaport towns are numerous; they live compact; their interests are one; there is a constant connection and intercourse between them; they can, on any occasion, centre their votes where they please ... the landed interest ... are scattered far and wide; they have but little intercourse and connection with each other ... Thus I conceive, a foundation is laid for throwing the whole power of the federal government into the hands of those who are in the mercantile interest; and the landed, which is the great interest of this country to be unrepresented, forlorn, and without hope.“⁴⁵

Die Federalists bewerteten derartige Auffassungen wie Häresien. Das Gebot des Eigentumsschutzes galt ihnen absolut. Seine Vernachlässigung brachte nicht nur wirtschaftliche Nachteile mit sich, sondern rüttelte an den sittlich-moralischen Grundfesten des Staates. Wohl durften temporäre Ausnahmebestimmungen zur Überwindung einer Notlage ergriffen werden. Zur schleunigen Rückkehr auf den Pfad der Rechtschaffenheit gab es aber keine Alternative. Wie so oft, brachte Washington diese Philosophie auf den kürzesten Nenner: „Honesty in States as well as in Individuals, will ever be found the soundest policy.“⁴⁶ Im übrigen weigerten sich die Federalists strikt, eine Hierarchie der „Interests“ anzuerkennen. Für sie waren alle gleich wichtig, gleich nützlich, und auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Wo die Verfassungskritiker auf Konfliktmöglichkeiten und Rivalitäten hinwiesen, beschrieben sie einen Wirtschaftskreislauf, dessen Gesundheit und Schwäche jedermann zu spüren bekam. Ein „Mechanick“ erinnerte die notleidenden Bürger von Newport daran, „that all your silver and gold came from the merchants through the medium of trade — the merchant received it from the West-Indies, he handed it to the mechanicks ... and they more rapidly consigned it to the farmer for his produce — witness our markets.“⁴⁷

Gewiß sahen die Federalists im „mercantile interest“ das „aufgeklärte“, weltoffene Element der amerikanischen Bevölkerung und die Triebfeder des wirtschaftlichen Fortschritts. Es war bekannt, welch große Bedeutung Männer wie Hamilton, Robert Morris und Gouverneur Morris dem „monied interest“ für die Zukunft der Nation zumaßen. Der Gedanke, die

⁴⁵ *Hampshire Chronicle*, 18. 12. 1787.

⁴⁶ To David Stuart, 5. 11. 1787, Washington Papers, LC.

⁴⁷ *Newport Herald*, 13. 3. 1788.

Geschicke der öffentlichen Gläubiger unlösbar mit denen der Zentralregierung zu verketten und die Staatsschuld zum „cement of the union“ zu machen, stammte schon aus den dunkelsten Stunden des Krieges.⁴⁸ Andererseits verbreiteten die federalistischen Publizisten, allen voran Tench Coxe, eifrig die beruhigende Botschaft, die Position des „landed interest“ werde schon auf Grund seiner numerischen Stärke unangefochten bleiben. Verantwortlich für die Spannungen zwischen Stadt und Land seien nicht unüberbrückbare Interessengegensätze, sondern Mißverständnisse und Vorurteile. Die ersten Jahre der Unabhängigkeit zeigten doch, daß die Vertreter der Landwirtschaft jederzeit imstande waren, in den Staatenparlamenten solide Mehrheiten aufzubieten. Wie sollten ohne sie oder gegen ihren Willen wichtige Entscheidungen gefällt werden? An dieser Grundkonstellation vermochte auch die neue Verfassung nichts zu ändern. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, die sich erfahrungsgemäß alle 25 Jahre verdoppelte, und der die unermeßliche Weite des Kontinents als Expansionsraum zur Verfügung stand, würde auf lange Zeit hinaus ihre agrarische Wirtschafts- und Lebensweise bewahren können.⁴⁹

In ähnlichen Bahnen verlief der Streit um die Frage, ob bei der Verfassunggebung auf die diversen „local interests“ Rücksicht genommen werden müsse. Die Antifederalists wollten die Interessen ihres jeweiligen Staates und ihrer Region nicht den schwer vorhersehbaren Bedürfnissen und Zwängen eines amerikanischen Empire zum Opfer bringen. Es drohten im Norden, Süden und Westen Randgebiete zu entstehen, die zugunsten des politischen und wirtschaftlichen Zentrums der „konsolidierten“ Union vernachlässigt würden. Bostoner Kritiker warnten, die Stadt werde einen Teil ihres Handels an Philadelphia verlieren, das die besten Voraussetzungen für eine nationale Metropole bot.⁵⁰ War dem

⁴⁸ Ferguson, *Power of the Purse*, S. 109 ff.

⁴⁹ „An American“: „To Richard Henry Lee“, 28. 12. 1787, DHRC XV, S. 165 ff. Über den Konflikt zwischen „Landed and Commercial Interests“ in Virginia Alexander Donald to Jefferson, 12. 11. 1787, Boyd XII, 345 ff. Die Zukunft des „landed interest“ beschäftigte auch den Verfassungskonvent. Madison sah voraus, daß sich Nordamerika auf Grund des Bevölkerungswachstums allmählich den „modern States of Europe“ angleichen werde und daß die Landbesitzer dann von der Masse der Landlosen bedroht sein könnten. Um die Vorherrschaft der Ostküste bangte Gouverneur Morris: „If the Western people get the power into their hands they will ruin the Atlantic interest.“ Farrand I, 421 ff., 425, 430 ff., 583; II, 202 ff., 221, 362, 442.

⁵⁰ Zu den „Disadvantages of Federalism“ zählte ein Flugblatt in Boston u. a.: „The Trade of Boston transferred to Philadelphia; the Boston Tradesmen starving ... [The] importance of Boston annihilated ... The wealthy retiring to Philadelphia

Gemeinwohl nicht eher gedient, wenn jeder Staat nach Kräften für die eigene Entwicklung und Prosperität Sorge trug? Die New Yorker beispielsweise lebten nicht schlecht in der Konföderation und hatten, wie ein Kongreß-Delegierter zugab, „many Arguments of private Interest“, die gegen die Abgabe weiterer Kompetenzen an die Unionsregierung sprachen.⁵¹ Die Federalists nahmen solche Vorstellungen zum Anlaß, ihre Gegner des Lokalpatriotismus und der provinziellen Borniertheit zu zeihen. Nur die Überwindung „lokaler Vorurteile“ und die Preisgabe von Sonderinteressen konnten den Weg zu einem Amerika ebnen, von dessen politischer, ökonomischer und militärischer Stärke alle Teile der Union gleichermaßen profitieren würden. In Maryland hoffte man, die neue Verfassung sei „better calculated to promote the general Interest of the Union ... our Commerce will be rendered more Respectable and of course the property and produce of this Country more Valuable, than it hath been for sometime past.“⁵² Als wenige Monate später zur Debatte stand, wo die neue Regierung ihren Sitz nehmen sollte, erwiesen sich jedoch auch die Federalists von New York bis Virginia als überaus empfänglich für den Reiz der „local interests.“⁵³

Damit war die Interessenvielfalt der Gesellschaft noch lange nicht erschöpft. Die übrigen „Interests“ konnten aber entweder nur eingeschränkte Geltungskraft beanspruchen, oder sie erschienen im politischen Leben gar als anstößig. Den religiösen und ethnischen Gemeinschaften wurde im Prinzip die freie Entfaltung zugesichert, solange sie nicht die Rechte und Gefühle anderer beeinträchtigten. Ob die Verfassung diesen

to spend their Revenues, while we are oppressed to pay Rents and Taxes to Absentees ...“ „Truth“, 14. 11. 1787, Shipton-Mooney 45060. Die Ängste werden verständlicher, wenn man weiß, daß Boston schon am Ende der Kolonialzeit Mühe hatte, wirtschaftlich mit den anderen großen Städten Schritt zu halten. Siehe Nash, *Urban Crucible* (1979); Myron F. Wehtje, *A Town in the Confederation*. Boston, 1783–1787, Ph. D. diss., Univ. of Virginia, 1978.

⁵¹ Hugh Williamson to Samuel Johnston, New York, 27. 7. 1788, *Governors' Papers*, NCDH.

⁵² H. D. Gough to Thomas Worthington, Perry Hall, 12. 2. 1788, *Misc. Mss.*, MHi.

⁵³ Hauptkonkurrenten waren Philadelphia und New York. Coxe & Frazier hofften auf die baldige Ankunft des Kongresses, „which will increase the Demand of West India Articles, and will have a favorable effect, we expect, on business in general.“ To Stephen Blackett, Philad., 11. 7. 1788, *Coxe Papers*, PHi. Robert Morris meinte, Philadelphia passe ausgezeichnet in die 10-Quadratmeilen-Zone „and [will] become the Head Quarters for Politics and Pleasure and it will be particularly well adapted for all who have sufficient Annual Income to live upon.“ To Horatio Gates, Richmond, 12. 6. 1788, *R. Morris Papers*, Emmet Coll., NN.

Grundsatz bestätigte oder nicht, blieb bis zur Annahme des zweiten Amendments eine offene und vieldiskutierte Frage.⁵⁴ Heftig umstritten war die Existenzberechtigung eines eigenen „military interest“, wie er sich seit 1783 in der Society of the Cincinnati organisierte. Den Cincinnati gehörten auch Verfassungsgegner wie New Yorks Gouverneur Clinton an; doch die große Mehrheit der Antifederalists und selbst etliche Federalists beegneten diesem Offiziersorden, der fatal an den europäischen Adel erinnerte, äußerst skeptisch. Unbeeindruckt von den heftigen Anfeindungen, ergriff die Gesellschaft eindeutig Partei und propagierte auf ihren feierlichen Versammlungen und in Grußbotschaften an den Vorsitzenden Washington die Ratifizierung als patriotische Pflicht.⁵⁵ Major John Doughty aus Virginia versicherte Knox, „that our society are more generally advocates of good Government, than perhaps any other Class of Citizens.“ Ein Korrespondent des *United States Chronicle* argwöhnte deshalb, die Verfassung lege stillschweigend „the foundation of an Hereditary Aristocracy, by the institution of the Order of the Cincinnati.“⁵⁶

⁵⁴ Daß v. a. die Juden gegen beträchtliche Diskriminierungen kämpfen mußten, zeigt das Ersuchen um Religionsfreiheit und politische Gleichstellung, das die philadelphische Gemeinde an den Verfassungskonvent richtete. Farrand III, 78f. Vgl. Morton Borden, *Jews, Turks, and Infidels*, Chapel Hill, N. C., 1984. Zum zweiten Amendment s. u. Kap. XXII.

⁵⁵ Siehe z. B. die Grußbotschaft des New Hampshire-Kapitels an Washington vom 7. 1. 1788, Washington Papers, LC. Die Generalversammlung vom 1789 verlautbarte: „A good constitution was the object for which we risked our lives ... We are happy in the conviction that our views are answered in the present government of the United States.“ *Charleston State Gazette*, 28. 6. 1789. Eine wirksame Anklageschrift hatte 1783 Aedanus Burke mit den *Considerations on the Society or Order of Cincinnati* verfaßt. Zum Einfluß dieses Pamphlets auf die Verfassungsdebatte DHRC III, 379, 429, Anm. 1. Vgl. Edgar E. Hume, ed., *General Washington's Correspondence Concerning the Society of the Cincinnati*, Baltimore 1941; ders., *The Role of the Cincinnati in the Birth of the United States*, in: Pa. History 5 (1938), S. 101 ff. Zur Mitgliedschaft Clintons Frederick R. Stevens, *New York in the Society of the Cincinnati*, in: N. Y. History 25 (1944), S. 18–34. Eine neue Gesamtdarstellung liegt vor von Minor Myers, Jr., *Liberty Without Anarchy. A History of the Society of the Cincinnati*, Charlottesville, Va., 1983.

⁵⁶ Doughty to Knox, 5. 7. 1788, Knox Papers, MHi; „Z“, 12. 6. 1788. In seiner Autobiographie von 1827 maß John Marshall, Konvent-Delegierter von Virginia und später Oberster Bundesrichter, seiner militärischen Erfahrung große Bedeutung zu: „My extensive acquaintance in the army was of great service to me ... I was confirmed in the habit of considering America as my country, and congress as my government.“ John S. Adams, ed., *An Autobiographical Sketch of John Marshall*, Ann Arbor, Mich., 1937.

Wer eine Offizierskarriere anstrebte, setzte seine Hoffnung auf die Etablierung des neuen Systems. Solche Wünsche öffentlich zu äußern, war aber angesichts der Stimmung während der Verfassungsdebatte nicht ratsam.⁵⁷ Die Federalists betrachteten die Leidenschaft, der Nation auf diese Weise zu dienen, als aller Ehren wert. Ihre Kontrahenten verliehen den Begriffen „ambition“ und „love of fame“ in der Debatte aber einen ausgesprochen negativen, an die Gefahren der Aristokratie gemahnenden Beiklang.⁵⁸ Als fragwürdig galten die „rein privaten“ Interessen – das Festklammern an Regierungsämtern, das die Federalists den Opponenten immer wieder unterstellten, oder das Schielen nach lukrativen Posten in der neuen Administration, das die Antifederalists bei den Verfassungsbefürwortern zu erkennen glaubten. Daß dies letztere nicht ganz abwegig war, belegen Äußerungen in Privatbriefen und die Vielzahl von Bitt- und Empfehlungsschreiben, die den designierten Präsidenten Washington schon ab Herbst 1788 erreichten. Die Bewerber vergaßen selten zu erwähnen, daß sie sich frühzeitig und energisch für die Ratifizierung der Verfassung eingesetzt hätten.⁵⁹

⁵⁷ „If [the Constitution] should be approved of by the State will there be a Military establishment? – If so I hope you will think of me – as that is the only situation in which I shall ever be happy.“ Henry Jackson to Knox, 28. 10. 1787, Knox Papers, MHi. Ehemalige Offiziere der Kontinentalarmee neigten eher dem Federalismus zu als Angehörige der Staatenmilizen. Vgl. Wallace E. Davies, *The Society of the Cincinnati in New England, 1783–1790*, in: WMQ 5 (1948), S. 3–25; Sidney Kaplan, *Veteran Officers and Politics in Massachusetts*, WMQ 9 (1952), S. 29–57; William A. Benton, *Pennsylvania Revolutionary Officers and the Federal Constitution*, in: Pa. History 31 (1964), S. 419–435; Edwin C. Burrows, *Military Experience and the Origins of Federalism and Antifederalism*, in: Jacob Judd and Irwin H. Polishook, eds., *Aspects of Early New York Society and Politics*, Tarrytown, N. Y., 1974.

⁵⁸ Hamiltons Ausspruch, die „love of fame“ sei „the ruling passion of the noblest mind“ interpretiert Douglass Adair, *Fame and the Founding Fathers*, ed. H. Trevor Colbourn, New York 1974, S. 7. Vgl. Diggins, *Lost Soul of American Politics*, S. 69 ff.; Stourzh, *Hamilton*, S. 76 ff.

⁵⁹ Robert Ballard aus Baltimore hoffte am 1. 1. 1789, „that my true Federal principles will have some influence with the Friends of the Federal Constitution.“ Samuel Hanson, ebenfalls aus Maryland, erbat am 7. 1. 1789 Washingtons „patronage in securing a federal job.“ Washington Papers, LC. 1789/90 bewarben sich sogar schon zahlreiche Rhode Islander, obgleich der Staat noch gar nicht ratifiziert hatte. William Littleton, der eine Stelle in der Finanzverwaltung suchte (24. 9. 1789), schwärzte die amtierenden Steuereinzahler des Staates an: „They took no part in the late revolution ... nor have they been friendly to Federal measures.“ Als Federalist getarnt, hatte „Federalicus“ schon am 20. 6. 1788 in der *Baltimore Md. Gazette* ironisch gefordert, „that no anti-federalist be eligible to any office of trust,

*Regionale Wirtschaftsstrukturen und Besitzverteilung gegen Ende
des 18. Jahrhunderts*

Den Anstoß zum vertieften Nachdenken über den Stellenwert von Interessen im republikanischen Staat hatte die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung nach dem Friedensschluß gegeben. Im Hochgefühl des Sieges waren die Amerikaner davon ausgegangen, daß die Kriegsschäden rascher beseitigt und die Früchte der Unabhängigkeit müheloser geerntet werden konnten, als es dann tatsächlich geschah. Neueren Forschungsergebnissen zufolge rechtfertigte die ökonomische Wirklichkeit der 1780er Jahre ebensowenig die Kassandrarufer der Federalists wie die Beschwichtigung und Schönfärberei der Verfassungsgegner. Die „kritische Periode“ markierte keinen dramatischen Einbruch, wohl aber eine von mehreren kurzfristigen Stagnationsphasen, die in den säkularen Wachstumstrend der kolonialen Wirtschaft eingelagert waren. Die Amerikaner fanden sich mit dieser Gegebenheit umso schwerer ab, als sie bereits vor dem Krieg einen vergleichsweise sehr hohen Lebensstandard erreicht hatten und weitreichende Erwartungen hegten.⁶⁰ Außerdem ging die Wachstumspause mit einem unvermindert starken Anstieg der Be-

or place of profit ... Our great and leading federalists will fill the various offices of the revenue, of State Financier, Treasurer, Collector-General, and Naval-Officers; our second-rate characters will be Judges, and Clerks.“

⁶⁰ In der Forschungsliteratur wurden die unterschiedlichen Standpunkte lange Zeit durch die Arbeiten von Merrill Jensen, *The New Nation* (1950) und Curtis Nettels, *The Emergence of a National Economy, 1775–1815*, New York 1962, repräsentiert. Während Jensen von einer Periode „of extraordinary economic growth“ sprach (S. 423f.), stellte Nettels die Krisenerscheinungen in den Vordergrund. Neuerdings schätzt man die durchschnittliche Wachstumsrate der kolonialen Wirtschaft im 18. Jahrhundert – ähnlich der englischen – auf 0,3 – 0,5% pro Jahr. Zwischen 1780 und 1790 fand vermutlich kein Wachstum statt. Das durchschnittliche pro-Kopf-Einkommen der weißen Amerikaner betrug am Vorabend des Unabhängigkeitskrieges 13 Pfund Sterling und übertraf damit dasjenige aller anderen Staaten. Die Steuerlast in den Kolonien machte nur etwa ein Fünftel der den Engländern auferlegten aus. Die folgende Darstellung stützt sich im wesentlichen auf die Studien von Gordon C. Bjork, *The Weaning of the American Economy. Independence, Market Changes, and Economic Development*, in: *JEH* 24 (1964), S. 541–560; James F. Shepard and Gary M. Walton, *Economic Change after the American Revolution. Pre-War and Post-War Comparisons of Maritime Shipping and Trade*, in: *EEH* 13 (1976), S. 397–422; dies., *The Economic Rise of Early America*, Cambridge 1979; Edwin J. Perkins, *The Economy of Colonial America*, New York 1980; John McCusker and Russell R. Menard, *The Economy of British America, 1607–1789*, Chapel Hill, N. C., 1985.

völkerung einher. Zwischen 1775 und 1790 erhöhte sie sich in den dreizehn Staaten und Vermont um nicht weniger als 56% von 2,507 auf 3,929 Millionen. Das eigentliche Problem war nicht die Sanierung einer strukturell kranken Wirtschaft, sondern die Überwindung der Kriegsfolgen und die vernünftige Nutzung des ökonomischen Potentials der Union. Dazu bedurfte es der Neuorientierung von dreizehn Volkswirtschaften, die sich nun außerhalb des britischen Merkantilsystems mit seinen teils hemmenden, teils aber auch wohltuenden Schutzgesetzen, Subventionen und Privilegien befanden. Dieser erzwungene Anpassungsprozeß war keineswegs nur wirtschaftlicher Natur. Er verlangte geistige Beweglichkeit und den Abschied von alten Denkgewohnheiten, wie er in der Verfassungsdebatte spürbar und sichtbar wird.

Ein getreues Bild der wirtschaftlichen Lage zu zeichnen, ist nicht leicht, da die Entwicklungen in den einzelnen Staaten zum Teil erheblich divergierten. Noch am Vorabend der Revolution waren die meisten Kolonien viel stärker auf das Mutterland und die westindischen (karibischen) Inseln hin ausgerichtet gewesen als auf ihre Nachbarkolonien. Die Union gliederte sich in vier Wirtschaftszonen: Die Neuenglandstaaten, die Mittelatlantikregion, die den größten Zustrom an nichtenglischen (schottisch-irischen, deutschen, niederländischen und skandinavischen) Einwanderern verzeichnete, den oberen Süden mit Maryland und Virginia, und den unteren Süden, den die beiden Carolinas und Georgia bildeten. In den fünf Südstaaten lebten am Ende der Kolonialzeit gut 90% aller Schwarzen. Ihr Bevölkerungsanteil lag zwischen 15% in North Carolina und fast 70% in South Carolina. Die kleinen Farmen Neuenglands konnten auf Grund von Bodenbeschaffenheit und Klima keine nennenswerten agrarischen Überschüsse erzeugen. Einen Ausgleich schufen der Fisch- und Walfang sowie die Schiffbauindustrie, für die grundlegende Produkte wie Holz, Teer, Pech, Harz und Terpentin im Lande selbst gewonnen wurden. Kaufleute und Reeder der Neuenglandstaaten kontrollierten weitgehend den Küstenhandel und waren führend im Überseehandel mit der Karibik, England und dem europäischen Festland. Die kombinierten Einkünfte aus Fischfang, Schiffbau, Handel und Schifffahrtsdiensten reichten bis zur Revolution aus, um die erforderlichen Einfuhren zu finanzieren.⁶¹ Die Mittelatlantikstaaten exportierten Getreide, Felle, Salz, Fleisch und andere Nahrungsmittel nach Europa und auf die westindischen Inseln. Für Mehl fanden sie Absatzmärkte in den Nachbarstaaten, und die Herstellung von Bier und Whisky aus

⁶¹ Shepard and Walton, *Economic Rise*, S. 99 ff.

Getreiden reduzierte den kostspieligen Import von Rum, Wein und Gin. Noch stärker als in Neuengland wurde hier während des Krieges die Entwicklung von Manufakturen und Industrien gefördert, um von britischen Textilien, Eisenwaren und anderen Gebrauchsgütern unabhängig zu werden. Bis zum Friedensschluß hatte sich in dieser Region schon eine recht komplexe Wirtschaftsstruktur ausgebildet, deren Zentren die rasch wachsenden Städte Philadelphia und New York waren.

Der Süden lebte dagegen fast ausschließlich vom Agrarexport. Dabei hatte sich der „Upper South“ bis in die Grenzgebiete North Carolinas hinein im Laufe der Zeit auf den Tabakanbau, der „Lower South“ auf Reis und Indigo spezialisiert. In den Küstengebieten und Flußtälern herrschte die Plantagenwirtschaft vor, die beträchtliche Einkünfte abwarf, dem Besitzer aber auch kontinuierliche Kosten für die Verbesserung der Böden sowie für Erwerb und Unterhalt von Sklaven aufnötigte. Dieser Umstand und der herrschaftliche Lebensstil der Gentry brachten es mit sich, daß ein Teil des benötigten Kapitals durch Kredite bei britischen Handelshäusern beschafft werden mußte und Schulden und Zinslasten zum Alltag vieler Pflanzer gehörten.⁶² Im Hinterland der Carolinas und Georgias siedelten dagegen Farmer, die ihr schmales Einkommen durch Holzwirtschaft, die Bearbeitung von Fellen und Häuten und die Herstellung von „naval stores“ – Pech, Teer, Terpentin – aufbesserten. Diese sektionalen Unterschiede in den Staaten waren im Süden besonders krass; in abgemilderter Form spürten sie aber alle Staaten bis hinauf nach New Hampshire. Zur Nord-Mitte-Süd-Gliederung trat also ein Ost-West-Gefälle von der etablierten Küstenregion über die Zone vorwiegender Subsistenzwirtschaft zur kaum erschlossenen Frontier. Aus der Fähigkeit der Staaten, diesen internen Spannungen standzuhalten, folgerten die Federalists, daß eine Überwindung der Interessengegensätze auch im größeren Rahmen des Bundesstaates möglich sein werde.⁶³

⁶² Vgl. a. a. O., 105 ff.; Perkins, *Economy*, S. 88 f., 103.

⁶³ „Is there ... a greater disparity between the interests of Massachusetts and Virginia, than there is, between Norfolk and Prince Anne counties; and Amherst and Buckingham? Certainly not.“ „Cassius“ II, *Va. Indep. Chronicle*, 9. 4. 1788. Paine hatte in *Common Sense* die Notwendigkeit der Union gerade mit der Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Interessen begründet: „The vast variety of interests, occasioned by an increase of trade and population, would create confusion. Colony would be against colony. Each being able, would scorn each other's assistance: and while the proud and foolish gloried in their little distinctions, the wise would lament that the union had not been formed before.“ Peach, *Works of Paine*, S. 37.

Die regionale Differenzierung schlug auch bei den Besitzverhältnissen zu Buche. Akribische Berechnungen für das Jahr 1774 haben ergeben, daß der Süden selbst bei Außerachtlassung des Eigentums an Sklaven, gemessen am pro-Kopf-Vermögen und pro-Kopf-Einkommen der freien weißen Bürger, fast doppelt so wohlhabend war wie die Mitte und der Norden.⁶⁴ Dafür überstiegen aber im Süden wie im Norden die Verbindlichkeiten die finanziellen Guthaben, während die Mittelstaaten höhere Aktiva als Passiva aufwiesen. Das erklärt, warum die Einwohner der Mittelatlantikregion am ehesten in industriellen Unternehmungen investieren konnten.⁶⁵

Der individuelle Besitz war schon in der spätkolonialen Gesellschaft ungleich verteilt. In Neuengland und den Mittelkolonien hielten die reichsten 10% der Bürger 46,8 bzw. 35,1% des gesamten Vermögens (ohne finanzielle Guthaben und Verbindlichkeiten), die ärmsten 30% dagegen nur 2,2 bzw. 2,3%. Für den Süden lauten die entsprechenden Zahlen 46,9% zu 1,6%.⁶⁶ Der Reichtum konzentrierte sich in den früh besiedelten und am Handel partizipierenden Küstenstrichen, und dort wiederum in den Hafenstädten. Trotz der Veränderungen, die Revolution und Krieg bewirkten, gelten diese Befunde in ihrer Grundstruktur auch für die 1780er Jahre.

Handelsdefizite und Deflationskrise nach 1783

Auf den wichtigen Feldern der Eingliederung in das Geflecht der internationalen Handelsbeziehungen und der Ordnung der Staatsfinanzen setzte es zunächst Rückschläge, deren kumulative Wirkung um die Mitte des Jahrzehnts eine Depression zeitigte. Obgleich der Außenhandel einen bescheidenen Anteil von unter 15% an den wirtschaftlichen Aktivitäten der dreizehn Staaten hatte, fiel ihm eine Schlüsselrolle zu. Da nur im Überseegeschäft große Gewinne erzielt werden konnten, fand hauptsächlich in diesem Sektor die Kapitalakkumulation statt, von der die ent-

⁶⁴ Alice Hanson Jones, *Wealth of a Nation to Be. The American Colonies on the Eve of the Revolution*, New York 1980, v. a. S. 50 ff., 308 ff. Der Vorteil des Südens schwindet, wenn man die Werte auf die Gesamtbevölkerung einschließlich Sklaven und unfreie weiße Arbeiter (indentured servants) umrechnet.

⁶⁵ A. a. O., S. 311 f.

⁶⁶ A. a. O., S. 160 ff., 312 ff.

scheidenen Impulse für das gesamtwirtschaftliche Wachstum ausgingen.⁶⁷ Die Wiederanknüpfung der vom Krieg unterbrochenen Handelsbeziehungen und die Erschließung neuer Märkte wurden aber durch eine Reihe von Faktoren erschwert. Die Londoner Regierung schloß die Vereinigten Staaten 1783 offiziell vom direkten Handel mit den britischen Karibikinseln aus. Einfuhren in amerikanischen Schiffen waren nur noch im Sonderfall erlaubt, und über Fisch, Fleisch und Milchprodukte wurde ein absolutes Importverbot verhängt. Ähnlichen Bestimmungen unterlag der Verkehr mit Neufundland, dessen Fischereigewerbe vor dem Krieg zu Neuenglands bevorzugten Kunden gehört hatte. Sämtliche in Amerika gebauten Schiffe, selbst die von Engländern erworbenen, wurden den ausländischen gleichgestellt und durften nicht am Empire-Handel teilhaben. Auf dem englischen Markt drückten Zölle und Einfuhrsteuern den Absatz wichtiger amerikanischer Exportgüter wie Tabak und Reis. Aus Protest gegen die Nichterfüllung der Finanzklauseln des Friedensvertrags hielten die Briten die Besetzung von sieben Militärposten entlang der kanadischen Grenze aufrecht und schnitten die Amerikaner damit vom lukrativen Pelzhandel ab.⁶⁸

Zu diesen Maßnahmen, die teils eine logische Folge des amerikanischen Ausscheidens aus dem Empire-Verband waren, teils durch fortdauernde britische Animositäten und Feinseligkeit diktiert wurden, gesellten sich weitere unerwartete Erschwernisse. Die Amerikaner hatten gehofft, die unvermeidlichen Verluste im England-Geschäft durch Ausfuhrsteigerungen in andere Teile der Welt mehr als wettzumachen. Die spanische Regierung zog aber die im Krieg gewährten Handelsprivilegien mit Kuba, Puerto Rico und Hispaniola zurück und bekräftigte den Grundsatz, daß die Belieferung der Überseebesitzungen aus dem Mutterland zu erfolgen habe. Um einer weiteren Expansion der Vereinigten Staaten nach Westen vorzubeugen, behinderten die Spanier die Mississippi-Schiffahrt und blockierten auf diese Weise den einzigen wirtschaftlichen Transportweg für westlich der Alleghenies gewonnene Produkte. Der Warenaustausch mit Französisch-Westindien konnte sich ebenfalls nicht

⁶⁷ Perkins, *Economy*, S. 35 f., 164. Vgl. aus marxistischer Sicht Margit Mayer, *Die Entstehung des Nationalstaates in Nordamerika*, Frankfurt/M.—New York 1979.

⁶⁸ Vgl. Herbert C. Bell, *British Commercial Policy in the West Indies, 1783—1793*, in: *EHR* 31 (1916), S. 429—441; Charles R. Ritcheson, *Aftermath of Revolution. British Policy Toward the United States, 1783—1795*, New York 1969; Nettels, *National Economy*, S. 48 ff., 55 ff. Klagen über den Verlust des Pelzgeschäftes u. a. im *Northern Centinel* vom 15. 10. 1787 u. in der *Charleston City Gazette* vom 14. 4. 1788.

frei entfalten. Amerikanische Schiffe durften keinen französischen Zucker transportieren, und für Mehl, Fisch und Fleisch galten Einfuhrbeschränkungen. Der Tabakimport nach Frankreich lag in den Händen einer Monopolgesellschaft, der Farmers-General, die niedrige Ankaufspreise diktieren konnte.⁶⁹

Nachdem der Zwang entfallen war, die meisten Güter für den europäischen Markt durch das Mutterland zu schleusen, boten sich auf dem Kontinent gute Chancen. Aber auch hier stieß man an Grenzen, weil es dem Kongreß nicht gelang, die Handelsverträge mit Frankreich, den Niederlanden und Schweden durch weitere Abkommen zu ergänzen. Ohne den Schutz der britischen Flotte im Mittelmeer wurden die amerikanischen Schiffe zu Freiwild für Piraten und kam der Verkehr mit den nordafrikanischen Staaten fast zum Erliegen.⁷⁰

Waren die Exportchancen gemindert, so hatte sich auf der anderen Seite während des Krieges in Amerika ein gewaltiger Bedarf an europäischen Gütern angestaut. In dieser Situation fiel es Großbritannien nicht schwer, rasch die Position des wichtigsten Handelspartners zurückzuerobern und sich den Löwenanteil an dem Importboom zu sichern, der die Amerikaner ab 1783 in Atem hielt.⁷¹ 1783 und 1784 überstiegen die englischen Einfuhren in die Vereinigten Staaten bei weitem die amerikanischen Ausfuhren nach England und Britisch-Westindien. Vor dem Krieg waren solche Defizite mit Hilfe der englischen Verwaltungs- und Militärausgaben in den Kolonien größtenteils ausgeglichen worden.⁷² Diese Einnahmequelle entfiel nun, und die Erschließung neuer Exportmärkte ging zu langsam voran, um Ersatz zu bieten. Anfangs waren die Amerikaner noch in der Lage, die Differenz zwischen Einfuhrrechnung und Ausfuhrerlösen mit dem Hartgeld zu bezahlen, das sie im Krieg angesammelt hatten. Bald begannen die Importeure aber auf Kredit zu kaufen und die Waren ihrerseits gegen Kredit an Zwischenhändler und Ladenbesitzer weiterzugeben. Da die Endabnehmer häufig ebenfalls nicht mehr bar zahlten, entstand ein Netzwerk von

⁶⁹ Vgl. John F. Stover, *French-American Trade During the Confederation, 1781–1789*, in: NCHR 35 (1958), S. 399ff.; Jacob M. Price, *France and the Chesapeake. A History of the French Tobacco Monopoly, 1764–1791*, 2 vols., Ann Arbor, Mich., 1973. Die Bemühungen Madisons und Jeffersons sind dokumentiert in Rutland XI, 201 ff.; Boyd XI, 614 ff.; XII, 76 ff.

⁷⁰ Zum Problem der Handelsverträge Reginald Horsman, *The Diplomacy of the New Republic, 1776–1815*, Arlington Heights, Ill., 1985, S. 28 ff.

⁷¹ Jensen, *New Nation*, S. 179 ff.; Nettels, *National Economy*, S. 45 ff.

⁷² Shepard and Walton, *Economic Rise*, S. 99 ff.

Kredit- und Schuldenverpflichtungen, das Küste und Hinterland gleichermaßen überzog. Parallel dazu verloren Grundstücke, Gebäude und beweglicher Besitz an Wert oder wurden gänzlich unverkäuflich. Die Folgen der unausgeglichenen Handels- und Zahlungsbilanz waren binnen kurzem überall zu spüren, auch wenn sie sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich bemerkbar machten.

Hart getroffen wurde Neuengland, dessen Kaufleute besonders unter den britischen Restriktionen litten, und das den Rückgang der Schiffbau- und Fischereiindustrie zu verkraften hatte.⁷³ Überdies bedrohte die Flut billiger englischer Fertigwaren die im Krieg aufgebauten, aber noch nicht konkurrenzfähigen heimischen Gewerbebezweige. In eine ähnlich prekäre Lage gerieten die Kleinindustrien der Mittelatlantikstaaten. Außerdem gingen die Getreide- und Mehlpreise auf dem philadelphischen Markt infolge der verringerten Absatzmöglichkeiten in Westindien stark zurück. Pennsylvanias gesamter Export sackte von \$ 3.7 Millionen im Jahr 1784 auf \$ 2.1 Millionen 1786 ab, um erst 1789/90 wieder \$ 3.4 Millionen zu erreichen.⁷⁴ Die Tabakpflanzler von Maryland und Virginia mußten die im Krieg angerichteten Zerstörungen und den Verlust mehrerer zehntausend Sklaven verkraften, die den britischen Truppen gefolgt waren. Andererseits hielten sich die Tabakpreise trotz der englischen Steuer und des französischen Monopols auf einem erträglichen Niveau, so daß mengenmäßige Einbußen zumindest teilweise kompensiert werden konnten. Insgesamt aber stagnierte die Nachfrage aus Europa, was eine wachsende Zahl von Pflanzern bewog, zum Getreideanbau überzugehen.⁷⁵ Vor noch größeren Schwierigkeiten stand der untere Süden. Die Briten und die Loyalisten hatten allein aus South Carolina 25.000 Sklaven mitgenommen. Der dadurch bedingte akute Arbeitskräftemangel schlug sich vor allem im Rückgang der Reiserzeugung nieder. Hohe Zölle, mit

⁷³ Siehe die Statistiken in U. S. Bureau of the Census. *Historical Statistics of the United States. Colonial Times to 1970*, Part 2, S. 1195. Vgl. Boyd XIII, 290 ff., 450 ff.; XIV, 217 ff.

⁷⁴ Bjork, *Weaning of American Economy*, S. 548.

⁷⁵ Der Wert der amerikanischen Tabakausfuhren nach Großbritannien sank von 102 Mio Pfund Sterling 1775 auf 18 Mio Pfund 1783, stabilisierte sich dann bis 1788 zwischen 40 und 50 Mio und stieg 1789 auf 59 Mio an. Die durchschnittlichen Gesamtausfuhren aus Virginia für die Jahre 1784 bis 1790 erreichten aber in etwa das Vorkriegsniveau. U. S. *Historical Statistics*, S. 1190. Über die Tabakpreise finden sich in der Literatur unterschiedliche Angaben. Laut Rutland X, 11, Anm. 3, u. 27 ff. fielen die Preise in Virginia ab 1785, so daß Madisons Familie vorzog, ihre Ernte auf dem philadelphischen Markt zu verkaufen.

denen die Londoner Regierung den Reisverbrauch im eigenen Land drosselte, und die geringe Aufnahmekapazität der übrigen Märkte in Westindien und Europa führten 1783 zu einem Preissturz. In der Folge ließen die Produktionsrückgänge den Preis wieder langsam steigen, was die Gesamtverluste aber nicht ausglich.⁷⁶ Indigo und Schiffbaumaterialien fanden nach dem Fortfall der englischen Prämien und Subventionen kaum noch Abnehmer. Der verstärkte Tabakanbau, zu dem manch ein Farmer Zuflucht nahm, konnte angesichts der Lage im oberen Süden keine Erleichterung schaffen. Bei schrumpfenden Märkten für ihre Produkte und steigenden Importkosten für die Lebensmittelversorgung bot sich den Staaten südlich von Virginia die ungünstigste Zukunftsperspektive.⁷⁷

Erholung und Auftriebstendenzen bis 1790

Die Deflation, die dem Importboom auf dem Fuße folgte, hatte wirtschaftlich gesehen eine positive Wirkung. Das abfließende Münzgeld verringerte die in den Staaten zirkulierende Geldmenge und drückte die amerikanischen Preise, die im Krieg inflationsbedingt kräftig gestiegen waren, auf das europäische Niveau hinunter. Das dämpfte die Nachfrage nach Importen und verbesserte zugleich die Absatzchancen für amerikanische Produkte im Ausland.⁷⁸ Mit Hilfe dieses Mechanismus wurden

⁷⁶ Die Reisausfuhr aus Charleston sank von 118.428 Faß 1774 auf 24.255 Faß 1783, bewegte sich 1784–1787 um 65.000 Faß, und stieg 1788 auf 82.400 und 1789 auf 100.000 Faß an. U. S. Historical Statistics, S. 1192. Die „British Community“ blieb in Charleston sehr einflußreich. Der britische Konsul Miller riet dringend zur Annahme der Verfassung. George C. Rogers, Jr., *South Carolina Ratifies the Constitution*, in: *Proceed. of the S. C. Hist. Assoc.* 31 (1961), S. 53 f.

⁷⁷ Shepard and Walton, *Economic Rise*, S. 148. Charles Pinckney gab im Parlament implizit zu, daß das englische Merkantilsystem nützlich gewesen war und zugunsten der Südstaaten funktioniert hatte. Rogers, *South Carolina Ratifies*, S. 55f. Das wirtschaftspolitische Vorbild Großbritanniens empfahl auch „Pacificus“ in der *Charleston City Gazette* vom 10. 5. 1788 zur Nachahmung.

⁷⁸ Siehe den Index der Großhandelspreise in U. S. Historical Statistics, S. 1196. Vgl. Anne Bezanson, *Prices and Inflation During the American Revolution. Pennsylvania, 1770–1790*, Philadelphia 1951. Die Einwohner von Cumberland County, N. J., zeigten sich in einer Eingabe an das Parlament vom Februar 1786 mit den ökonomischen Mechanismen vertraut: „A scarcity of money is a political disease, which, if left to itself, will naturally effect its own cure, by producing a change in commerce in our favor, and forcing us into those virtuous habits of industry,

die Handelsdefizite innerhalb weniger Jahre auf ein erträgliches Maß zurückgeführt. So betrug das von Philadelphia erwirtschaftete Defizit 1784 \$ 5.1 Millionen, 1787 aber nur noch \$ 1.1 Millionen. Das gesamte Defizit der Vereinigten Staaten im Handel mit Großbritannien sank von dem Höchststand im Jahr 1784 (2.444.753 Pfund Sterling) bis auf 614.876 für 1786 ab. Dann kletterte der Fehlbetrag wieder auf Werte um eine Million Pfund Sterling an, wie sie auch in den Jahren 1773 bis 1775 erzielt worden waren.⁷⁹

Die Wechselbäder von kriegsbedingter Inflation, Importboom und Deflation brachten allerdings erhebliche soziale Härten mit sich. In einer besonders mißlichen Situation waren die Schuldner, die bei verringertem Geldumlauf, erschwelter Kreditaufnahme und stagnierenden oder sinkenden Realeinkommen ihren Zins und Steuerverpflichtungen nicht mehr nachkamen. Arbeitslosigkeit traf vor allem die Werft- und Fischereiarbeiter sowie die Beschäftigten der Manufaktur- und Industriebetriebe, die den billigen britischen Importen nicht gewachsen waren. Diese Gruppen artikulierten Mitte der 1780er Jahre lautstark ihr Verlangen nach Einfuhrbeschränkungen und Zöllen, die den Zustrom fremder Waren bremsen, den Abfluß des Hartgeldes stoppen und die inländischen Produzenten schützen sollten.⁸⁰

Fünf Staaten setzten daraufhin Zolltarife in Kraft, von denen sie sich die Förderung der heimischen Industrie und eine Aufbesserung ihrer eigenen Finanzen versprachen. Solche Maßnahmen bargen allerdings die Gefahr der Diskriminierung gegen andere Unionsstaaten. Selbst wenn die Belastungen, die amerikanischen „Importartikeln“ auferlegt wurden, nicht hoch ausfielen, wirkten sie doch dem Ziel eines einheitlichen

economy, and simplicity of manners, so essential to the welfare and prosperity of states, more especially that of republics.“ Zit. nach Kaminski, *Paper Politics. The Northern State Loan-Offices During the Confederation, 1783–1790*, 1972, S. 105.

⁷⁹ U. S. *Historical Statistics*, S. 1176 f.; vgl. Bjork, *Weaning*, S. 558. Zur Umrechnung in Dollar und zum Wert- und Kaufkraftvergleich bis 1978 Jones, *Wealth of a Nation*, S. 9 ff.

⁸⁰ In dieser Zeit bildeten sich Organisationen wie das *Committee of Merchants and Tradesmen in Providence*, die *Society for the Encouragement of Manufactures in North Carolina* und die *Association of Tradesmen and Manufacturers in Baltimore*. Die größeren Hafenstädte verfügten bereits über Handelskammern (*Chambers of Commerce*). Die meisten dieser Gremien versuchten Einfluß auf die Verfassunggebung und Ratifizierung zu nehmen. Ein Beispiel ist die Eingabe des *Providence Committee of Merchants and Tradesmen* an den Verfassungskonvent vom 11. 5. 1787, in *Brown Papers*, John C. Brown Library, Brown University.

Binnenmarktes entgegen. Mehrere Staaten erließen auch Navigation Acts, die sich gegen britische Kaufleute und Schiffseigner richteten und als Vergeltung für die Londoner Handelsbeschränkungen gedacht waren. Das Ergebnis blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück, weil sich nicht alle Staaten beteiligten, und die britischen Importeure in „offene“ Häfen ausweichen konnten. Die daraus resultierenden Spannungen zwischen den Staaten schilderte Madison Jefferson im März 1786: „The States are every day giving proof that separate regulations are more likely to set them by the ears, than to attain the common object. When Masss. set on foot a retaliation of the policy of G. B. Connecticut declared her ports free. N. Jersey served N. York in the same way. And Delaware I am told has lately followed the same example in opposition to the commercial plans of Penna.“⁸¹ Die Staaten, die am weitesten vorgeprescht waren, mußten die Verbote nach und nach rückgängig machen, um nicht einen Teil ihres Handels an die großzügigeren Nachbarn zu verlieren. Unter diesen Umständen wurde der Ruf immer lauter, dem Kongreß die ausschließliche Zoll- und Handelsgesetzgebung anzuvertrauen.

Obgleich die Statistiken der Konföderationsepoche fragmentarisch sind, sprechen viele Anzeichen dafür, daß die amerikanische Wirtschaft Ende 1786 die Talsohle durchschritten hatte. Ein früher Lichtblick waren die verbesserten *terms of trade*. In den ersten Friedensjahren lagen die Importpreise geringfügig unter, die Exportpreise dagegen – trotz sinkender Tendenz – über dem Vorkriegsniveau. Der Grund ist vor allem

⁸¹ Rutland VIII, 502. Vgl. Albert A. Giesecke, *American Commercial Legislation Before 1789*, New York 1910, S. 123 ff.; Nettels, *National Economy*, S. 69 ff.; William W. Crosskey, *Politics and the Constitution in the History of the United States*, 3 vols., Chicago 1953–80, vol. I, S. 295 ff. Die Kaufleute von Virginia wehrten sich besonders energisch gegen die Ein- und Ausfuhrgesetzgebung ihres Parlaments. Sie räumten die Notwendigkeit von Zöllen für ausländische Güter ein, bestanden aber darauf, „that Trade and mutual intercourse between the several States ought to be free ... [and] that all Laws imposing Duties on Goods or Merchandise from any of our Sister States may be repealed.“ Memorial of Winchester Merchants, 6. 11. 1787, *Legislative Petitions*, VStL. Weitere kritische Kommentare von Zeitgenossen in Rutland X, 10 f., 247 ff., 331 ff., 346 f., 473 ff.; „One of the Middling Interest“, *Mass. Centinel*, 28. 11./5. 12. 1787. Zur Haltung Jeffersons Boyd VII, 356; VIII, 229. Vor einer Überschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen warnt William F. Zornow in einer Reihe von Einzelstudien zur Zollpolitik der Staaten. Siehe VMHB (1954), S. 306 ff.; GHQ 38 (1954), S. 1 ff.; Essex Inst. Hist. Coll. 90 (1954), S. 194 ff.; NCHR 32 (1955), S. 151 ff.; N. Y. History 37 (1956), S. 40 ff.

darin zu suchen, daß die Amerikaner die Güter, die zuvor nur über das Mutterland ausgeführt werden durften, nun direkt an die europäischen Kunden liefern konnten. Die geringeren Transport- und Umschlagkosten steigerten den Absatz und erhöhten die Gewinnmargen. Mit der Zeit verloren auch die britischen Restriktionen im Westindienhandel an Schrecken. Teils wurden sie durch Schmuggel umgangen, teils führte man amerikanische Waren indirekt über die niederländische Insel St. Eustatius ein, und teils lockerten die britischen Gouverneure notgedrungen von sich aus die Bestimmungen.⁸²

Rekonstruierte Exportdaten für Pennsylvania und South Carolina zeigen an, daß nach dem Abfall bis in die Mitte des Jahrzehnts die Wende zum allmählichen Wiederaufstieg eintrat.⁸³ Beim Vergleich der gesicherten Ausfuhrzahlen für die Zeiträume 1768–72 und 1791–92 schneiden die Mittelatlantikstaaten am besten ab.⁸⁴ Ihnen gelang es in der genannten Spanne, den realen Durchschnittswert ihrer jährlichen Ausfuhren von 559.000 auf 1.127 Millionen Pfund Sterling fast zu verdoppeln. Damit stieg zugleich ihr Anteil an den Gesamtausfuhren der Vereinigten Staaten um 10% auf 30%. Innerhalb dieser Region erzielte New York den höchsten Zuwachs (von 187.000 auf 512.000 Pfund und von 7 auf 14%) und rückte nahe an Pennsylvania heran, das sich von 353.000 auf 584.000 Pfund und von 13 auf 16% verbesserte. Auch die Neuenglandstaaten konnten ihre Ausfuhrleistung insgesamt von 477.000 auf 842.000 Pfund steigern und damit einen Anteil von 22% gegenüber vorher 17% erobern. Allerdings kontrastiert der Aufschwung, den Massachusetts und in geringerem Maße auch Connecticut und Rhode Island verzeichneten, mit dem Schicksal New Hampshires, dessen Exporte von 46.000 auf 33.000 Pfund Sterling zurückgingen, und dessen Anteil von 2% auf 1% sank. Diese Sonderentwicklung war zweifellos durch die besondere Abhängigkeit vom Schiffbau bedingt.

Der Süden erreichte erst 1790/91 wieder in etwa die Exportzahlen der Vorkriegszeit, wodurch sich sein Anteil an den Gesamtausfuhren der Union um 15% auf 48% verringerte. Einen Rückgang in absoluten Zahlen mußten gerade die bedeutenden Exportstaaten hinnehmen: im oberen Süden Virginia (von 770.000 auf 678.000 Pfund) und im unteren

⁸² Alice B. Keith, *Relaxations in the British Restrictions on the American Trade With the British West Indies, 1783–1802*, in: *JMH* 20 (1948), S. 1–18. Zur Auswirkung Bjork, *Weaning*, S. 552 f.

⁸³ Siehe die Tabelle in Bjork, *Weaning*, S. 548.

⁸⁴ Shepard and Walton, *Economic Change*, S. 406 ff.

Süden South Carolina (von 455.000 auf 436.000 Pfund). Insgesamt führten die Vereinigten Staaten im Jahresdurchschnitt 1791/92 Produkte im Wert von 3.766 Millionen Pfund Sterling aus. Die Vergleichszahl für die dreizehn Kolonien im Zeitraum von 1768 bis 1772 lautet 2.802 Millionen Pfund Sterling. Ungünstiger nimmt sich diese Bilanz allerdings aus, wenn man das Bevölkerungswachstum mitberechnet und die jährlichen pro-Kopf-Ausfuhren ermittelt. Dann ergibt sich nur in der Mittelatlantikregion ein Anstieg (von 1.01 auf 1.11 Pfund), in Neuengland ändert sich wenig (0.82 zu 0.83 Pfund), und im oberen und unteren Süden ist ein deutlicher Rückgang zu registrieren (von 1.79 auf 1.09 bzw. von 1.75 auf 0.88 Pfund). Auf's Ganze gesehen, wurde Anfang der 1790er Jahre pro Kopf um ein Drittel weniger exportiert als 1768–1772 (0.99 anstatt 1.31 Pfund). Die Aufschlüsselung dieser Einbußen macht aber sichtbar, wie problematisch generalisierende Urteile über die Wirtschaft in der „kritischen Periode“ sind. Legt man den jährlichen pro-Kopf-Export zugrunde, so lassen sich die Staaten in „Gewinner“ und „Verlierer“ unterteilen. In Massachusetts, Rhode Island, Connecticut und New York liegen die Werte für 1791/92 über denen der Vorkriegszeit. New Jerseys minimaler Anstieg fällt wegen der geringen Exportquote des Staates kaum ins Gewicht. Mäßige Verluste stehen für Pennsylvania, Delaware, Maryland und North Carolina zu Buche, deutlichere für New Hampshire und Virginia, und besonders starke für South Carolina und Georgia. Es fällt auf, daß die Ratifizierung der Verfassung in drei der vier „Gewinnerstaaten“ – Massachusetts, New York und Rhode Island – besonders schwer fiel.

Das vorübergehende Absinken der pro-Kopf-Ziffern trug sicherlich zu der verstärkten Westwanderung bei, die in diesen Jahren beobachtet wurde.⁸⁵ Unter den gegebenen Bedingungen verdient die Steigerung der absoluten Exportzahlen über den Stand der frühen 1770er Jahre hinaus Anerkennung. Das gilt umso mehr, als der Wert der Ausfuhren nach England ab 1784 nur vergleichsweise geringfügig zunahm und 1791/92 noch beträchtlich unter dem der Jahre 1771 bis 1774 lag. Während Großbritannien und Irland vor dem Krieg fast 60% der kolonialen

⁸⁵ „The Emigration to the Western Country is beyond belief,“ schrieb William Constable aus New York an Lafayette: „Should the New Government create any troubles a very great Number of the Yeomanry of the Coast will retire to the Banks of the Ohio and Mississippi.“ 4. 1. 1788, Constable-Pierrepoint Coll., NN. Über die Auswanderung aus Rhode Island „A Mechanick“, *Newport Herald*, 13. 3. 1788.

Ausfuhren absorbiert hatten, hielten sie 1790–92 nur noch einen Anteil von 31% am Export der Vereinigten Staaten. Der Zugewinn in absoluten Zahlen ging einseitig auf das Konto der Handelsausweitung mit Frankreich, den Niederlanden und anderen nordeuropäischen Ländern, sowie mit den nicht-britischen Karibikinseln, wohin nun 16% bzw. 24% der Exporte flossen. In diesen beiden geographischen Zonen machte sich die Befreiung von den Fesseln des britischen Merkantilsystems also am frühesten und nachhaltigsten bemerkbar. Schließlich wuchs auch der Handel mit Südeuropa, ohne allerdings den Vorkriegsanteil von 14% zu übertreffen. Die Wirtschaftsbelebung läßt sich an der Zunahme des überseeischen Schiffsverkehrs ablesen. Von 1768 bis 1772 betrug die Gesamttonnage der in den kolonialen Häfen abgefertigten Schiffe pro Jahr etwa 223.000, wovon 120.000 auf amerikanische Eigner entfielen. Die Vergleichszahlen für 1790–92 sind fast doppelt so hoch, nämlich 406.000 und 220.000 Tonnen.⁸⁶

Insgesamt bietet sich das Bild von Volkswirtschaften, die im Wandel begriffen sind und eine notwendige Anpassung an die veränderten Regeln und Bedingungen des transatlantischen Marktes vollziehen. Die statistischen Daten lassen keinen Zweifel daran, daß die außenwirtschaftliche Erholung noch unter dem dezentralen System der Articles of Confederation begann. Der erfolgreiche Umorientierungsprozeß ist durch die Annahme der neuen Verfassung nicht eingeleitet, wohl aber konsolidiert und beschleunigt worden. Wenn demnach auch kein unmittelbarer wirtschaftlicher „Zwang“ zum Verfassungswechsel gegeben war, boten sich langfristig durch die Zusammenfassung der ökonomischen Ressourcen und politischen Entscheidungsbefugnisse doch fraglos wesentlich günstigere Wachstumschancen. Der Außenhandel war das dynamische Element in den vorindustriellen „commercial-agricultural societies“ der westlichen Welt.⁸⁷ Daß dieser Motor verhältnismäßig rasch wieder anzog, konnte zuversichtlich stimmen. An der Schwelle zur letzten Dekade des Jahrhunderts kehrte der nach dem Friedensschluß versiegt Optimismus allmählich wieder zurück und verband sich mit der Hoffnung auf die neue Verfassung. Ein rasanter Aufschwung setzte aber erst ein, als 1793 der große europäische Krieg begann, den viele Amerikaner schon 1787/88 erwartet hatten. Er verschaffte den neutralen Vereinigten Staaten zusätzliche Handlungsspielräume und Gewinnmöglichkeiten.⁸⁸

⁸⁶ S. o. Anm. 84.

⁸⁷ Perkins, *Economy*, S. 12.

⁸⁸ Seit Mitte 1787 wurde in Zeitungen und Privatbriefen viel über einen baldigen

Die finanzielle Erblast des Krieges und die Krisenpolitik der Staaten

Die finanzielle Liquidierung eines langwierigen und verlustreichen Krieges ist unter den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen der Neuzeit zu einem Schlüsselproblem für Regierungen und Völker geworden, seien sie nun als Sieger oder Besiegte aus dem Konflikt hervorgegangen. Beispiele in unserem Jahrhundert sind die Verquickung von Reparationsfrage und alliierter Kriegsschuldenregelung nach dem Ersten Weltkrieg, sowie die von der Erinnerung an dieses mißglückte Experiment beeinflussten Währungsreformen und Wiederaufbauprogramme nach dem Zweiten Weltkrieg. Zweihundert Jahre zuvor hatten die Versuche der englischen Krone und des Parlaments von Westminster, die nordamerikanischen Untertanen zur Mitfinanzierung des Siebenjährigen Krieges heranzuziehen, in Revolution und neues Blutvergießen gemündet. Der Unabhängigkeitskampf wurde dann für die Kolonisten selbst zu einer überaus teuren Angelegenheit. Als der amerikanische Kongreß 1793 seine Bücher zu diesem Kapitel schloß, bezifferte er die Gesamtkosten des Krieges auf 158 bis 168 Millionen Dollar.⁸⁹ Summen von dieser Größenordnung durch Steuern zu beschaffen, war praktisch unmöglich und ist mit Rücksicht auf die Loyalität und den Durchhaltewillen der Bevölkerung auch gar nicht erst versucht worden. Vielmehr griffen Kongreß und Staatenregierungen zu einer Fülle von Alternativmaßnahmen und Notbehelfen, unter denen das Drucken von Papiergeld, die Aufnahme von Anleihen im In- und Ausland, das Requirieren von Sachgütern und die Konfiszierung feindlichen Eigentums hervorstechen. Dieses unübersichtliche Finanzierungssystem lud zu Spekulations-

allgemeinen Krieg spekuliert. Anlaß dazu boten verschärfte Konflikte auf dem Balkan, die Einmischung der Großmächte in die niederländische Innenpolitik und die wachsende Unruhe in Frankreich. Beim New Hampshire-Politiker und Kaufmann John Langdon mischten sich Hoffnungen und moralische Skrupel: „The time is not far distant before a general European War will take place. This will doubtless be to our advantage if our Government should be in Motion, and wisdom our Guide — though on reflection human nature must Revolt at the dreadful Idea.“ To Gilman, Portsmouth, 25. 8. 1788, Personal Papers Misc., LC. Coxe betrachtete die Dinge nüchtern: „The future wars among the naval powers of Europe will probably be *general* ... The prosperity of agriculture in the southern states, in the event of a general war in Europe, will depend on the shipping of the middle and eastern states.“ „An American“, *Pa. Gazette*, 21. 5. 1788. Siehe auch Jeffersons Berichte aus Europa in Boyd XI, 490 f., 659 f., 678 ff., 685 f., 693 ff.; XII, 32 ff. u. a.

⁸⁹ Ferguson, *Power of the Purse*, S. 333 f. mit Anm. 22.

Betrugsmanövern ein und wirkte in mancher Hinsicht sozial ungerecht. Es erfüllte aber seinen Hauptzweck, indem es half, den Krieg bis zum siegreichen Ende fortzuführen.

Nach dem Friedensschluß machten sich die wirtschaftlichen und sozialen Folgen allerdings umso unangenehmer bemerkbar. Die hemmungslose Papiergeldemission durch den Kongreß hatte schon während des Krieges zur nahezu vollständigen Entwertung der „kontinentalen“ Geldscheine geführt. Sie entpuppte sich als eine Sondersteuer oder Zwangsanleihe, die viele Menschen hart traf, dem Kongreß aber frühzeitig einen großen Teil seiner finanziellen Bürde abnahm. Von den bis Ende 1779 gedruckten ca. \$ 226 Millionen befanden sich 1790 noch ganze \$ 6 Millionen in privater Hand. Nicht verzinsliche Zertifikate, mit denen die Militärbehörden bis 1780 beschlagnahmtes Hab und Gut „bezahlten“, teilten das Schicksal des Kongreß-Papiergeldes, verloren rapide an Wert und verschwanden bald aus dem Umlauf. Trotz dieser Formen der Masseneiteignung blieb noch eine beträchtliche kontinentale Staatsschuld zurück. Sie bestand in der Hauptsache aus fünf Elementen: 1. Verzinsliche Auslandsanleihen in Höhe von über \$ 10 Millionen; 2. Loan Office-Zertifikate, inländische Anleihescheine mit einem Nennwert von \$ 200 aufwärts, die ebenfalls Zinsen trugen und als „bevorzugte Sicherheiten“ galten; 3. Final Settlement-Zertifikate, die Privatleute nach Kriegsende im Austausch gegen anerkannte Requirierungsbescheinigungen erhielten; 4. Final Settlement-Zertifikate, mit denen die Angehörigen der Kontinentalarmee entlohnt worden waren; 5. Indents, Schuldscheine, die man in Ermangelung von Hartgeld zur Zahlung der fälligen Zinsen für die Loan Office-Zertifikate und den verzinslichen Teil der Final Settlements verwendete.

Die Gesamtschuld der Union belief sich 1784 auf etwa \$ 39 Millionen, für die ein jährlicher Zinsendienst von \$ 1.875 Millionen geleistet werden mußte. Da der Kongreß jedoch über keine eigenen Einnahmequellen verfügte und von den Staaten nur sehr unvollkommen mit Geld versorgt wurde, stiegen die Schulden weiter an. Bis 1790 summierten sich Kapital und Zinsen zu \$ 52.8 Millionen.⁹⁰ 1785 geriet der Kongreß mit der Zins- und 1787 mit der Abtragszahlung an Frankreich in Verzug. Nur mühsam konnten Jefferson und John Adams diese Lücke 1787/88 durch zwei neue Anleihen in den Niederlanden schließen. Bei den Kreditverhandlungen spielte schon die Hoffnung der niederländischen Bankiers auf die Bundesverfassung, die größere finanzielle Sicherheit versprach, eine ge-

⁹⁰ Nettels, *National Economy*, S. 94.

wichtige Rolle. Es stand zu befürchten, daß der Kongreß im Falle der Nichtratifizierung den letzten Rest an Kreditwürdigkeit einbüßen würde.⁹¹ Im Dezember 1787 sah es so aus, als würde er demnächst nicht einmal mehr die laufenden Regierungs- und Verwaltungskosten aufbringen können: „The States seem to be either wholly omitting to provide for the federal Treasury; or to be withdrawing the scanty approbations made to it,“ teilte Madison Jefferson mit: „The Treasury Board seems to be in despair of maintaining the shadow of Government much longer. Without money, the Offices must be shut up, and the handful of troops on the frontier disbanded.“⁹²

Das Problem der inneren Staatsverschuldung war nicht ganz so akut, da sich die Gläubiger der Unionsregierung vorerst wohl oder übel mit der Zinszahlung in Form von Schuldscheinen (Indents) begnügen mußten. Den Nationalisten um Robert Morris und Hamilton ging es weniger um eine rasche Tilgung der Staatsschuld als um die solide Fundierung der „public debt“ nach britischem Vorbild. Auf diese Weise sollten eine stabile Währung geschaffen, das für den wirtschaftlichen Fortschritt nötige Investitionskapital bereitgestellt und die öffentlichen Gläubiger dauerhaft am Wohlergehen der nationalen Regierung interessiert werden.⁹³

⁹¹ Antifederalist benutzten die überraschende Nachricht von der niederländischen Anleihe in Höhe von 1 Mio Gulden um zu zeigen, „that our credit is not so bad in other countries as has been represented, and that our resources are fully equal to the pressure.“ „Agrippa“ VII, 18. 12. 1787; vgl. „Newport Man“, März 1788, Storing IV, 82, 251; Abraham Yates to Gov. Clinton, New York, 27. 6. 1788, Papers of A. Yates, NN. Nicht in die Verhandlungen eingeweihte Federalists konnten sich den Erfolg ihrer Gesandten nur damit erklären, „that the Lenders do not fully know our miserable Situation.“ David Sewall to George Thatcher, York, 5. 1. 1788, Historical Magazine 6 (1869), S. 261. Die Bankiers van Staphorst ließen Jefferson am 22. 5. 1788 aber wissen: „Until the Organization [of the new government] shall be known, and its proceedings respecting the Public Debts be published, We cannot flatter your Excellency, We shall be able to raise Monies here for discharging the Interest due by the United State to the Court of Versailles.“ Boyd XIII, 185. Vgl. Ferguson, Power of the Purse, S. 235ff.; James C. Riley, Foreign Credit and Dutch Investment in the United States, 1781–1794, in: JAH 63 (1978), S. 654 ff.

⁹² New York, 20. 12. 1787, Rutland X, 332. 1786 hatten die Staaten anstatt der geforderten \$ 3 Mio Requisitionen ganze \$ 100.000 aufgebracht. Rutland VIII, 502. 1787 verwendeten Massachusetts und Virginia einen großen Teil des Geldes, das bereits dem Kongreß reserviert war, für eigene Zwecke. DHRC XV, 90 f., Anm. 3.

⁹³ Über die Vorbildfunktion der britischen Finanzpolitik für die Nationalisten siehe

Die Finanznot der Union brachte dieses „nationale“ Programm jedoch an den Rand des Scheiterns. Das Unvermögen des Kongresses, die Zinsen in Hartgeld zu zahlen, bewirkte einen allgemeinen Wertverlust der Staatspapiere. Loan Office-Zertifikate erbrachten in den ersten Friedensjahren nur ein Fünftel bis ein Viertel ihres Nennwertes, und der Marktpreis der Final Settlements fiel gar auf 10 bis 15 Cents je Dollar. Diese Abwertung verschärfte die Kontraktion des Geldumlaufs, die durch das Verschwinden des Papiergeldes und den Münzabfluß eingetreten war. Aus dem Gefühl der Schwäche heraus zeigte der Kongreß immer mehr Neigung, die Verantwortung für seine Schulden an die Staaten abzutreten. Bereits 1782 hatten die Staaten teilweise die Zinszahlung übernommen, indem sie an diejenigen ihrer Bürger, die kontinentale Anleihescheine hielten, Indents ausgaben. Als sie nach dem Krieg begannen, auch Loan Office- und Final Settlement-Zertifikate in ihr eigenes Finanzsystem einzubeziehen, schritten die Vermischung von nationalem und einzelstaatlichem Schuldenwesen und die Fragmentierung der Unionsschuld noch weiter fort. Pennsylvania, Maryland, New Jersey und New York integrierten ganz offiziell den Anteil ihrer Bürger an der kontinentalen Schuld in die jeweilige Staatsschuld. Das geschah häufig unter dem Druck der Gläubiger, die nach dem Scheitern der Impost-Pläne das Vertrauen in den Kongreß verloren und ihre Hoffnungen den Staatenregierungen zuwandten. Aus der Sicht der Nationalisten drohte damit die Gefahr, daß sich die gesamte kontinentale Schuld verflüchtigte und in die Schuld der Staaten auflöste. Wenn die Loyalität der Gläubiger und der besitzenden Schichten insgesamt aber nicht mehr der Union, sondern den Staaten galt, mußten der Kongreß und die Konföderation über kurz oder lang ihre Existenzberechtigung verlieren.⁹⁴

Ferguson, *Power of the Purse*, S. 120 ff., 289 ff.; ders., *Political Economy, Public Liberty, and the Formation of the Constitution*, in: WMQ 40 (1983), S. 390–98. Den „Native of Boston“ (Jonathan Jackson) beeindruckte an den Briten besonders ihr „inviolable faith, when pledged in support of public credit.“ Evans 21173. In *Hamiltons Report on Public Credit* vom Januar 1790 stand zu lesen: „The beneficial tendency of a funded debt ... has been manifested by the most decisive experience in Great Britain.“ Syrett VI, 72. John Adams hatte das britische Beispiel aus der Nähe erlebt: „The national debt I have long thought, must be the instrument for establishing a national government.“ To Stephen Higginson, New York, 14. 3. 1790, Adams Papers, MHi. Zur Neuordnung des britischen Finanzwesens nach der Glorious Revolution P. G. M. Dickson, *The Financial Revolution in England. A Study of the Development of Public Credit, 1688–1756*, London 1967.

⁹⁴ Vgl. Ferguson, *Power of the Purse*, S. 220 ff., 228 ff., 252 ff.; DHRC XIII, 220 mit Anm. 2 u. 3.

Die Staaten selbst kämpften jedoch mit finanziellen Schwierigkeiten, die sie von einer derart radikalen Lösung letztlich abhielten. Der Krieg hatte auch ihnen gehörige Lasten aufgebürdet und sie gezwungen, entsprechend der Praxis des Kongresses Papiergeld und Schuldverschreibungen an die Bürger auszugeben, ihre Soldaten und Offiziere mit Wertpapieren abzufinden, und für den Kriegsgebrauch und die Versorgung der Truppen requirierte Güter mit Zertifikaten zu entgelten. Die Südstaaten taten sich dabei besonders hervor, indem sie Kosten beglichen, die anderwärts in die Verantwortung des Kongresses fielen und mit kontinentalen Zertifikaten gedeckt wurden. Auf diese Weise entstand ein sektoriales Ungleichgewicht in der Schuldenverteilung, das nach 1783 noch zunahm. Während sich die „national debt“ immer mehr in den Mittelatlantikstaaten konzentrierte, verzeichneten der Süden und – mit gewissem Abstand – der Norden die höchsten „state debts“. Alle diese Papiere wurden in den Sog der Inflation hineingezogen und vergrößerten mit ihren variierenden Preisabschlägen das Durcheinander, das im Währungswesen herrschte.⁹⁵

Anders als die Nationalisten im Kongreß faßten die meisten Staatenparlamente eine möglichst rasche Tilgung der Kriegsschulden ins Auge. Sie handelten dabei nach der republikanischen Maxime, daß eine permanente „public debt“ für den Staat von Übel sei, weil sie eine anhaltend hohe Steuerbelastung der breiten Massen erzwang und Spekulation und Korruption Vorschub leistete. Die Antifederalists fanden wenig Nachahmenswertes am britischen Finanzwesen. „Brutus“ konnte sich kaum ein größeres Unglück für das Volk vorstellen, „than to be loaded with a debt exceeding their ability ever to discharge.“ „Agrippa“ meinte, die Europäer würden den Respekt vor den Amerikanern verlieren, denn die neue Verfassung „will render us more like their own degraded models.“ Es sei leicht verständlich, warum die Federalists „wie die anderen Nationen“ sein wollten und der gewaltigen, ca. 250 Millionen Pfund Sterling ausmachenden britischen Staatsschuld nacheiferten: „Power and high life are their idols, and national funds are necessary to support them.“⁹⁶

Wie der Schuldenabbau aber am besten und gerechtesten zu bewerkstelligen sei, darüber gingen die Meinungen auseinander. Man konnte versuchen, den Ansprüchen der öffentlichen Gläubiger vollauf Genüge

⁹⁵ Vgl. Ferguson, *Power of the Purse*, S. 179ff.; Whitney K. Bates, *Northern Speculators and Southern State Debts: 1790*, in: *WMQ* 19 (1962), S. 30–48.

⁹⁶ Vgl. DHRC XV, 335 („Brutus“ VIII); *Storing* IV, 92 („Agrippa“ XI). Dazu „A Friend to the United States“, *N. Y. Packet*, 16. 10. 1787.